

Gemeinde Hiddenhausen

Haushaltsplan

2024



Band 2

Inhaltsverzeichnis

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Jahresabschluss 2022	1
Wirtschaftsplan 2024	91

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Jahresabschluss 2022	159
Wirtschaftsplan 2024	219

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Kommunalbetriebe Hiddenhausen,
Hiddenhausen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	13
3.2.1. Abwasserwerk	15
3.2.2. Bauhof	16
3.2.3. Gebäudemanagement	17
3.2.4. OGS, Kultur, Bücherei	19
3.2.5. Beteiligungen	20
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	26

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KBH	Kommunalbetriebe Hiddenhausen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
WWE KG	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
*	<i>Veränderungen*: + = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen,
– nachfolgend auch „KBH“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

erteilte uns mit Schreiben vom 10. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen.

Aufgrund der Regelungen in § 103 GO NRW i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VI. beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf die gesamtwirtschaftliche Situation sowie auf die Entwicklungen in der Ertragslage und in den Sparten des Eigenbetriebes ein.

Das Wirtschaftsjahr 2022 konnte bei Umsatzerlösen von T€ 13.385 mit einem Jahresüberschuss von T€ 192 abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss setzte sich aus Überschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (+ T€ 943), Bauhof (+ T€ 97), Gebäudemanagement (+ T€ 185) und Beteiligungen (+ T€ 823) sowie Fehlbeträgen der Betriebszweige Friedhöfe (- T€ 279) und OGS, Kultur, Bücherei (- T€ 1.576) zusammen.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Jahresfehlbetrag (T€ 752) konnte das Ist-Ergebnis um T€ 944 deutlich verbessert werden. Maßgeblich dafür waren die Ergebnisverbesserungen in den Betriebszweigen Abwasserwerk (+ T€ 213), Gebäudemanagement (+ T€ 351), Friedhöfe (+ T€ 101) und Beteiligungen (+ T€ 105).

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 885 (Vorjahr: T€ 1.125). Die Bilanzsumme (T€ 113.192) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 %.

Die Kommunalbetriebe waren im Wirtschaftsjahr 2022 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Im Betriebszweig Abwasserwerk ist trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchs-unabhängigen Kosten in Zukunft weiterhin mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen.

Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf nach sich ziehen.

Für den Betriebszweig Bauhof ist eine Neufestsetzung der Stundensätze und Pauschalen für Leistungen des Bauhofes, die neben der aktuellen Kostenentwicklung auch die Personalkostensteigerungen berücksichtigt, im Laufe des Jahres 2023 geplant, um somit die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen.

Durch den Betriebszweig Beteiligungen erhofft sich die Betriebsleitung positive Auswirkungen auf die Ertragslage des Betriebes.

Risiken werden zudem in den massiv ansteigenden Energiepreisen, Personalmehraufwendungen, Baukostensteigerungen und Zinssätzen am Kapitalmarkt sowie dem Fachkräftemangel gesehen, die das Ergebnis der Kommunalbetriebe belasten können.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 geht die Betriebsleitung von einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.129 aus.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
- Entwicklung des Anlagevermögens

Der von der EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 10. Oktober 2022 vom Rat der Gemeinde Hiddenhausen festgestellt.

Den IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Eigenbetrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli bis September 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Datenverarbeitung der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Kasse, Anlagenbuchführung sowie Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird im Dienstleistungsverfahren über das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Lemgo, abgewickelt. Das KRZ arbeitet hinsichtlich der Haupt- und Anlagenbuchhaltung mit dem Softwarepaket Infoma newsystem kommunal, der Axians Infoma GmbH, Ulm. Für die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird die Software LOGA der P&I AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Hiddenhausen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW. Eine Aktualisierung des Vermögensplanes erfolgte in der Ratssitzung vom 05. Mai 2022.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresfehlbetrag von T€ 752 vor. Erreicht wurde ein Jahresüberschuss von T€ 192. Das Planergebnis wurde damit um T€ 944 übertroffen. Die Ergebnisverbesserung betraf vornehmlich mit T€ 351 die Sparte Gebäudemanagement durch höhere betrieblich Erträge sowie mit T€ 213 den Betriebszweig Abwasserwerk durch geringere Materialaufwendungen.

Der Vermögensplan sah ein Volumen von T€ 7.975, in der Aktualisierung von T€ 9.975 vor. Die realisierten Investitionen betragen T€ 6.431 und der Planungsrahmen wurde damit unterschritten.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden gemäß § 21 EigVO NRW beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den Vorschriften der EigVO NRW und des HGB und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	93.556	83	90.722	83	+	2.834
Finanzanlagen	16.169	14	15.845	14	+	324
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>109.725</u>	<u>97</u>	<u>106.567</u>	<u>97</u>	<u>+</u>	<u>3.158</u>
Vorräte	9	-	9	-		-
kurzfristige Forderungen						
- gegen Fremde	1.040	1	839	1	+	201
- gegen die Gemeinde	713	-	453	-	+	260
- gegen Beteiligungsunternehmen	820	1	882	1	-	62
flüssige Mittel	885	1	1.125	1	-	240
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>3.467</u>	<u>3</u>	<u>3.308</u>	<u>3</u>	<u>+</u>	<u>159</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>113.192</u>	<u>100</u>	<u>109.875</u>	<u>100</u>	<u>+</u>	<u>3.317</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	44.655	39	44.463	40	+	192
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.555	13	15.066	14	-	511
Rückstellungen	57	-	60	-	-	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.985	38	38.926	36	+	4.059
sonstige Verbindlichkeiten	793	1	474	-	+	319
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>103.045</u>	<u>91</u>	<u>98.989</u>	<u>90</u>	<u>+</u>	<u>4.056</u>
Rückstellungen	566	1	817	1	-	251
Verbindlichkeiten gegenüber						
- Kreditinstituten	2.018	2	3.138	3	-	1.120
- der Gemeinde	1.334	1	1.256	1	+	78
- Beteiligungsunternehmen	138	-	184	-	-	46
- sonstigen	6.091	5	5.491	5	+	600
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>10.147</u>	<u>9</u>	<u>10.886</u>	<u>10</u>	<u>-</u>	<u>739</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>113.192</u>	<u>100</u>	<u>109.875</u>	<u>100</u>	<u>+</u>	<u>3.317</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmale waren auf der Vermögenseite die Dauer der Gebundenheit an den Eigenbetrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die im Folgejahr fälligen Tilgungsleistungen der Darlehen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Das Jahresergebnis haben wir gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung dem Eigenkapital zugeordnet.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres erhöhte sich die Bilanzsumme um T€ 3.317 (rd. 3 %) auf T€ 113.192.

Die Buchwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen nahmen insgesamt um T€ 2.834 zu. Investitionen von T€ 6.106 standen Abschreibungen von T€ 3.264 sowie Abgänge von T€ 8 gegenüber.

Der Anstieg der Finanzanlagen (+ T€ 324) betraf vornehmlich die Kommanditbeteiligung an der WWE KG.

Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen gegen Fremde war zum einen auf erhöhte Liefer- und Leistungsforderungen und zum anderen auf höhere Steuererstattungsansprüche zurückzuführen.

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen die Gemeinde lag ursächlich im Wesentlichen in erhöhten Transferforderungen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital stieg in Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses von T€ 192. Die Eigenkapitalquote verringerte sich in Auswirkung einer höheren Bilanzsumme um einen Prozentpunkt auf 39 %.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelten sich bei Zuführungen von T€ 45 und Auflösungen von T€ 556 rückläufig.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen bei Neuaufnahmen von T€ 6.118 und planmäßigen Tilgungen insgesamt um T€ 4.059 zu. Unter Berücksichtigung der dem kurzfristigen Bereich zugeordneten Tilgungen des Folgejahres stiegen die Verbindlichkeiten insgesamt um T€ 2.939.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen den Überschuss des Gebührenhaushaltes des Betriebszweiges Abwasserwerk.

Die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich in Auswirkung der Inanspruchnahme der Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen erhöhten sich im Wesentlichen durch ansteigende Lieferantenverbindlichkeiten (+ T€ 242) und Rechnungsabgrenzungen (+ T€ 219).

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	109.725	106.567
langfristiges Kapital	<u>103.045</u>	<u>98.989</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 6.680</u>	<u>- 7.578</u>

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss	+ 192	+ 349
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.264	+ 3.199
3. Veränderung der Rückstellungen	- 2	+ 74
4. Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1	+ 33
5. zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 556	- 861
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 335	- 208
7. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 951	- 121
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 584	+ 645
9. sonstige Beteiligungserträge	- 1.269	- 1.333
10. Aufwand aus Ertragsteuern	+ 322	+ 206
11. Ertragsteuerzahlungen	- 637	- 371
12. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 11.)	+ 2.513	+ 1.612
13. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+ 8	-
14. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 6.431	- 6.165
15. erhaltene Zinsen	+ 5	+ 9
16. erhaltene Dividenden	+ 1.269	+ 1.333
17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 13. - 16.)	- 5.149	- 4.823
18. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen / Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 45	+ 810
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	+ 6.118	+ 5.700
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 3.179	- 3.774
21. gezahlte Zinsen	- 588	- 654
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 18. - 21.)	+ 2.396	+ 2.082
23. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 240	- 1.129
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 1.125	+ 2.254
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 885	+ 1.125

3.2. Ertragslage

	2022		2021		Ver- änderung*	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	13.385	100	12.739	100	+	646
Materialaufwand	4.894	37	4.627	36	-	267
<u>Rohergebnis</u>	8.491	63	8.112	64	+	379
Personalaufwand	3.392	25	3.187	25	-	205
Abschreibungen	3.264	24	3.199	25	-	65
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 2.006	15	- 1.859	15	-	147
<u>Betriebsergebnis</u>	- 171	1	- 133	1	-	38
Finanzergebnis	685	5	688	5	-	3
Ertragsteuern	322	2	206	2	-	116
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>192</u>	<u>2</u>	<u>349</u>	<u>2</u>	-	<u>157</u>

Die Umsatzerlöse der einzelnen Betriebszweige entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021	Ver- änderung*	
	T€	T€	T€	
Abwasserwerk	6.349	6.326	+	23
Bauhof	1.104	1.045	+	59
Gebäudemanagement	5.126	4.800	+	326
Friedhöfe	415	384	+	31
OGS, Kultur, Bücherei	391	184	+	207
	<u>13.385</u>	<u>12.739</u>	+	<u>646</u>

Der Materialaufwand stieg im Wesentlichen durch erhöhten Aufwand zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Der Personalaufwand nahm aufgrund einer leicht gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie durch Tarifierhöhungen um T€ 205 (= rd. 6 %) zu.

Der negative Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen setzt sich wie nachfolgend zusammen:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
aktivierte Eigenleistungen	-	+ 54	- 54
sonstige betriebliche Erträge	+ 2.121	+ 1.783	+ 338
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.113	- 3.682	- 431
sonstige Steuern	- 14	- 14	-
	<u>- 2.006</u>	<u>- 1.859</u>	<u>- 147</u>

Das Finanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Beteiligungen	+ 1.269	+ 1.333	- 64
Zinserträge	+ 4	+ 9	- 5
Zinsaufwendungen	- 588	- 654	+ 66
	<u>+ 685</u>	<u>+ 688</u>	<u>- 3</u>

Das Jahresergebnis der KBH verteilt sich wie folgt auf die geführten Betriebszweige:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abwasserwerk	943	866	+ 77
Bauhof	97	41	+ 56
Gebäudemanagement	186	177	+ 9
Friedhöfe	- 281	- 269	- 12
OGS, Kultur, Bücherei	- 1.576	- 1.472	- 104
Beteiligungen	823	1.006	- 183
	<u>+ 192</u>	<u>+ 349</u>	<u>- 287</u>

3.2.1. Abwasserwerk

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	6.349	6.326	+ 23
Materialaufwand	<u>2.238</u>	<u>2.273</u>	+ 35
<u>Rohergebnis</u>	4.111	4.053	+ 58
Personalaufwand	662	627	- 35
Abschreibungen	1.783	1.786	+ 3
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 366</u>	<u>- 358</u>	<u>- 8</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	1.300	1.282	+ 18
Finanzergebnis	- 277	- 341	+ 64
interne Leistungsverrechnung	<u>- 81</u>	<u>- 75</u>	<u>- 6</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>942</u>	<u>866</u>	<u>+ 76</u>

Die Umsatzerlöse, bestehend aus Schmutzwasser-, Regenwasser- und Entwässerungsgebühren für Bundes-, Landes-, Gemeinde-, und Kreisstraßen, erhöhten sich bei konstanten Gebührensätzen leicht um T€ 23 auf T€ 6.349.

Bei gesunkenen Materialaufwendungen (- 1,5 %) konnte das Rohergebnis um T€ 58 auf T€ 4.111 verbessert werden.

Nach einem günstigeren Finanzergebnis aufgrund geringerer Zinsaufwendungen verzeichnete der Betriebszweig Abwasserwerk ein um rd. 9 % verbessertes Jahresergebnis von T€ 942 (i.V. T€ 866).

3.2.2. Bauhof

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	1.104	1.045	+ 59
Materialaufwand	<u>192</u>	<u>180</u>	- 12
<u>Rohergebnis</u>	912	865	+ 47
Personalaufwand	1.073	1.033	- 40
Abschreibungen	115	131	+ 16
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 160</u>	<u>- 169</u>	+ 9
<u>Betriebsergebnis</u>	- 436	- 468	+ 32
Finanzergebnis	- 3	- 4	+ 1
interne Leistungsverrechnung	<u>537</u>	<u>503</u>	+ 34
<u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>98</u></u>	<u><u>31</u></u>	<u><u>+ 67</u></u>

Die Umsatzerlöse des Bauhofs sind durch Leistungsentgelte und Kostenerstattungen der Gemeinde (T€ 1.094; i.V. T€ 1.037) geprägt. Diese resultieren vor allem aus den Bereichen Straßenerhaltung, Winterdienst, Grundstücksunterhaltung sowie Straßenbegleitgrün.

Nach Berücksichtigung eines verbesserten Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung, insbesondere Leistungen an den Betriebszweig Gebäudemanagement (+ T€ 61) wurde in der Sparte Bauhof ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 98 (i.V. T€ 31) ausgewiesen.

3.2.3. Gebäudemanagement

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	5.126	4.800	+ 326
Materialaufwand	<u>1.978</u>	<u>1.719</u>	<u>- 259</u>
<u>Rohergebnis</u>	3.148	3.081	+ 67
Personalaufwand	1.453	1.358	- 95
Abschreibungen	1.273	1.191	- 82
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 14</u>	<u>- 191</u>	<u>+ 177</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	408	341	+ 67
Finanzergebnis	- 212	- 207	- 5
interne Leistungsverrechnung	<u>- 10</u>	<u>43</u>	<u>- 53</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>186</u></u>	<u><u>177</u></u>	<u><u>+ 9</u></u>

Der Betriebszweig Gebäudemanagement vermietet Objekte an die Kernverwaltung sowie an Dritte und unterhält die kommunalen Gebäude und Grundstücke für die Gemeinde Hiddenhausen, wie z.B. Schulen, Sportstätten, das Haus des Bürgers und das Rathaus.

Durch Anpassung der Mieten konnten die in den Umsatzerlösen enthaltenen Mieten für Dienstgebäude (T€ 4.078; i.V. T€ 3.869) um rd. 5 %, die Mieten für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte (T€ 694; i.V. T€ 557) um rd. 25 % gesteigert werden.

Nach Berücksichtigung eines verschlechterten Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung erzielte die Sparte Gebäudemanagement einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 186 (i.V. T€ 177).

3.2.4. Friedhöfe

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	415	384	+ 31
Materialaufwand	<u>403</u>	<u>375</u>	- 28
<u>Rohergebnis</u>	12	9	+ 3
Personalaufwand	77	75	- 2
Abschreibungen	54	52	- 2
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 72</u>	<u>- 37</u>	<u>- 35</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	- 191	- 155	- 36
interne Leistungsverrechnung	<u>- 90</u>	<u>- 114</u>	<u>+ 24</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>- 281</u></u>	<u><u>- 269</u></u>	<u><u>- 12</u></u>

Der Betriebszweig betreibt die Friedhöfe im Gemeindegebiet. Dazu zählen die Friedhöfe in Eils-
hausen, Hiddenhausen, Lippinghausen, Oetinghausen, Schweicheln-Bermbeck und Sundern.

Bei unveränderten Nutzungs- und Gebührensätzen wirkte sich die Anzahl der durchgeführten
Bestattungen von 231 im Vorjahr auf 255 Bestattungen umsatz erhöhend aus.

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht resultiert regelmäßig ein struk-
turell bedingter Jahresfehlbetrag, da der Auflösungsbeitrag aus in der Vergangenheit vergebene-
nen Nutzungsrechten mit T€ 213 inflationsbedingt geringer ausfällt als die im Wirtschaftsjahr
neu vergebenen Nutzungsrechte (T€ 433, i.V. T€ 356).

3.2.5. OGS, Kultur, Bücherei

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	391	184	+ 207
Materialaufwand	<u>83</u>	<u>80</u>	- 3
<u>Rohergebnis</u>	308	104	+ 204
Personalaufwand	128	93	- 35
Abschreibungen	39	40	+ 1
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 1.361</u>	<u>- 1.090</u>	- 271
<u>Betriebsergebnis</u>	- 1.220	- 1.119	- 101
Finanzergebnis	-	3	- 3
interne Leistungsverrechnung	<u>- 356</u>	<u>- 356</u>	-
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>- 1.576</u></u>	<u><u>- 1.472</u></u>	<u><u>- 104</u></u>

Die Umsatzerlöse resultieren mit T€ 378 (i.V. T€ 172) im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen für die Offene Ganztags- und die Randstundenbetreuung (OGS) in den sechs Grundschulen der Gemeinde Hiddenhausen. Nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen und zum 01. August 2008 in Kraft getretenen Satzung ist die Beitragshöhe abhängig vom Einkommen der Eltern und beläuft sich auf Monatsbeiträge zwischen € 19,00 und € 150,00; für Jahreseinkommen bis € 15.000 wird ein Beitrag nicht erhoben.

Für die im Vorjahr pandemiebedingten Schließungen bis Mai 2021 wurden Elternbeiträge nicht erhoben. Die Einnahmenausfälle wurden vom Land und der Gemeinde erstattet und waren im Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge des Vorjahres erfasst.

Nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.576 (i.V. T€ 1.472).

3.2.6. Beteiligungen

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Beteiligungserträge	1.269	1.333	- 64
Betriebs- und Zinsaufwendungen	<u>124</u>	<u>121</u>	- 3
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	1.145	1.212	- 67
Ertragsteuern	<u>- 322</u>	<u>- 206</u>	- 116
<u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>823</u></u>	<u><u>1.006</u></u>	- 183

Der Jahresüberschuss ist maßgeblich durch folgende (handelsrechtliche) Beteiligungserträge geprägt:

<u>Beteiligungsunternehmen und -quote</u>		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
WWE GmbH & Co. KG	1,83 %	682	678
Stadtwerke Herford GmbH	8,98 %	513	581
Interargem GmbH	0,62 %	74	74
NWH GmbH	100,00 %	<u>-</u>	<u>-</u>
		<u>1.269</u>	<u>1.333</u>

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom IDW veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage V beigefügt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NRW erstellt.

Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt, soweit dies aus Gründen der Betriebsgröße wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung einer Risikofrüherkennung ist der Eigenbetrieb nachgekommen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Seinen Publikationspflichten ist der Eigenbetrieb nachgekommen. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An den Eigenbetrieb Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunalbetriebe Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 26. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 26. September 2023



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	A k t i v e		P a s s i v e	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.957.428,00	4.024.653,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.380.916,50	56.016.685,00		
2. Abwassersammlungsanlagen	23.400.396,61	23.012.766,00		
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.840.411,13	1.517.186,00		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.476,23	518.207,18		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.409.244,26	5.632.396,27		
	89.598.444,73	86.697.240,45		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76	301.412,76		
2. Beteiligungen	15.868.075,18	15.543.241,24		
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
	16.169.487,94	106.566.547,45		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.815,58	8.815,58		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307.181,58	280.531,06		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
2. Forderungen gegen die Gemeinde	713.105,01	453.422,92		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.000,00	125.000,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	819.771,35	882.306,56		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	602.280,81	431.447,39		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
	2.567.338,75	2.172.707,93		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	884.649,70	1.124.803,34		
	3.460.804,03	3.306.326,85		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	5.970,32	2.414,51		
	113.192.135,02	109.875.288,81		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
	12.400.000,00	12.400.000,00		
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	25.946.780,17	25.597.745,10		
2. Zweckgebundene Rücklage/Gewinnrücklagen	6.115.688,59	6.115.688,59		
	32.062.468,76	31.713.433,69		
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss				
	192.053,14	349.035,07		
	44.654.521,90	44.462.468,76		
B. Sonderposten für				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	1.952.518,00	2.064.927,00		
2. Verrechenbare Abwasserabgabe	136.568,00	143.797,00		
3. Zuwendungen zum Anlagevermögen	12.466.008,00	12.857.558,73		
	14.555.094,00	15.066.282,73		
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	252.119,90		
2. Sonstige Rückstellungen	623.158,12	624.838,41		
	623.158,12	876.958,31		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.003.038,07	42.063.869,07		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.017.804,69				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.429.599,69	1.187.817,90		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.429.599,69				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.333.941,77	1.255.730,23		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.333.941,77				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.999,90	32.282,52		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.999,90				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	137.632,69	183.769,32		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 137.632,69				
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.251.389,99	791.449,97		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 457.918,99				
- davon aus Steuern € 33.402,61				
	49.185.602,11	45.514.919,01		
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	4.173.758,89	3.954.660,00		
	113.192.135,02	109.875.288,81		

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		13.384.896,64	12.738.859,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	53.515,31
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.120.817,39	1.782.715,31
		<u>15.505.714,03</u>	<u>14.575.090,54</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.481.287,39		1.304.191,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.412.914,37</u>		<u>3.322.513,93</u>
		4.894.201,76	4.626.705,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.631.492,54		2.480.487,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>761.726,37</u>		<u>706.070,80</u>
- davon für Altersversorgung € 223.363,29 (i.Vj. € 205.488,89)		3.393.218,91	3.186.558,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.264.191,21	3.199.225,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.112.182,58	3.681.335,82
8. Erträge aus Beteiligungen		1.269.285,74	1.333.481,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.576,25	8.751,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		588.380,33	654.301,76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>321.734,45</u>	<u>206.360,19</u>
12. Ergebnis nach Steuern		205.666,78	362.836,67
13. Sonstige Steuern		<u>13.613,64</u>	<u>13.801,60</u>
14. Jahresüberschuss		<u>192.053,14</u>	<u>349.035,07</u>

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bei den Kommunalbetrieben Hiddenhausen handelt es sich um ein **wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Hiddenhausen ohne Rechtspersönlichkeit** gem. § 107 Abs. 2 i.V.m. § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 15.12.2016 sind die ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Servicebetriebe Hiddenhausen“ und „Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen“ durch Übernahme der Wirtschaftsbetriebe durch die Servicebetriebe und deren Umbenennung in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ zum 01.01.2017 zusammengefasst worden. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe werden in den Kommunalbetrieben unverändert weitergeführt. Die WWE-Beteiligung und die Allgemeinen Ansätze sind in den Kommunalbetrieben zum Betriebszweig Beteiligungen zusammengefasst worden. Einen weiteren Betriebszweig bilden die aus der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe ausgegliederten Aufgabenbereiche Bücherei, Offene Ganztagschule (OGS), Kulturveranstaltungen und Kulturförderung. Seit dem 01.10.2017 werden bei den Beteiligungen auch die vom Kernhaushalt auf die Kommunalbetriebe übertragenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Herford GmbH gehalten.
2. Der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach der **Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)** unter Berücksichtigung der **handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge.
3. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
Aktivseite:
 - A. II. 2. Abwassersammlungsanlagen
 - B. II. 2. Forderungen gegen die Gemeinde

Passivseite:

- B. Sonderposten für
 - 1. Empfangene Ertragszuschüsse
 - 2. Verrechenbare Abwasserabgabe
 - 3. Zuwendungen zum Anlagevermögen
- D. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

4. Die Bilanzposten sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Finanzgeschäfte, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen derivativen oder originären Finanzgeschäften (Bewertungseinheiten) stehen, werden gemäß § 254 HGB kompensatorisch bewertet; insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit Zinserträgen verrechnet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Anhang).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen, an den Abschreibungstabellen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und an den Erfahrungen der Vergangenheit bzw. für das ursprünglich in der Kernverwaltung gehaltene Sachanlagevermögen an der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Rahmen der Muster für das doppelte Rechnungswesen zur GO NRW und KomHVO NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wirtschaftsgüter, deren Wert 250,00 €, nicht aber 1.000,00 € übersteigt, werden zu Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Berichtsjahr ist der Eigentumsübergang für drei Grundstücke mit Wohngebäuden zur Unterbringung Geflüchteter insbesondere aus der Ukraine erfolgt. Die Kaufpreise betragen insgesamt T€ 785. Hinzu kamen Erwerbsnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Maklergebühren und Notarkosten sowie Herrichtungskosten in Höhe von insgesamt T€ 173. Weitere Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind im Wirtschaftsjahr 2022 weder erworben noch veräußert worden.

2. Stand der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau und geplante Investitionen

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** zum 31.12.2022 in Höhe von T€ 3.409 entfallen auf:

	T€
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln-Bermbeck	9
Sanierung Mittelstufenhaus OPG-Gesamtschule	2.475
Kanalsanierungen	725
Kanalerneuerungen	72
Neugestaltung Schulhof Grundschule Eilshausen	32
Planung Erweiterung und Außenanlagen Grundschule Oetinghausen	19
Sanierung Treffpunkt Schweicheln-Bermbeck	15
Erwerb von Übergangshäusern	2
Planungskosten Rollstuhlrampe Parkplatz Rathaus	3
Planungskosten Hochzeitsgarten am Standesamt	6
Umbau Bürgerbüro: Ausschreibungsverfahren und Brandschutzkonzept	4
Fahrradabstellanlage Rathaus	9
Machbarkeitsstudie Umbau Sozialräume Bauhof	12
Erneuerung Holzbrücken Gut Bustedt	2
Urnenstelen Friedhöfe	24
	<u>3.409</u>

Für 2023 sind im Vermögensplan der Kommunalbetriebe folgende **Investitionen** vorgesehen:

	T€
Erwerb Unterkünfte – Ukraine -	1.100
Sanierung Mittelstufenhaus OPG	390
Erwerb Gebäudekomplex Ortszentrum	3.561
Vorratsflächen für gemeindliche Baumaßnahmen	800
Baumaßnahmen Abwasserbereich (Kanalsanierungen, -erneuerungen, Hausanschlüsse)	1.030
Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus der Begegnung	150
2. baulicher Rettungsweg GS Lippinghausen	100
Sanierung Sporthalle Grundschule Hiddenhausen	400
Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Lippinghausen	70
Bauhoffahrzeuge	390
Anteilerwerb WWE – aus Tilgung fremdfinanzierter Neuanteile	319
Gesellschafterdarlehen (Ausleihung) an KSV OWL	275
Maschinentechnische Ausstattung im Abwasserbereich	300
Sanierung Wohn- und Übergangshäuser	220
Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle Betriebszweige)	209
Investitionskostenanteile Kläranlagen Herford und Enger	150
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (alle Betriebszweige)	144
Baumaßnahmen Bauhof (Planung Umbau Sozialräume und Sanitärbereiche)	50
Wegearbeiten und Neugestaltung Friedhöfe	51

Umbau Bürgerbüro	79
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln-Bermbeck (Photovoltaik)	73
Planungskosten Neubau Außenstelle Jugendamt	<u>140</u>
	<u>10.001</u>

3. Die **Finanzanlagen** betreffen als **verbundenes Unternehmen** die Nahwärme-versorgung Hiddenhausen GmbH (NWH). Die wesentlichen **Beteiligungen** umfassen die Geschäftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), an der Interargem GmbH und an der Stadtwerke Herford GmbH. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital (inkl. Jahres- ergebnis) T€	Jahresergebnis zum 31.12.2022 (ggfs. vor Ergeb- nisverwendung) T€
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen	100,00	263	67
Stadtwerke Herford GmbH, Herford	8,98	36.476	3.508
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn	1,83	619.516	40.703
Interargem GmbH, Bielefeld	0,62	187.696	33.808

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 sind im Jahr 2020 342 Geschäftsanteile (0,68 %) an der am 03.06.2020 neu gegründeten **Klärschlammverwertung OWL GmbH** erworben und in die Kommunalbetriebe eingelegt worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten (T€ 5). Im Jahr 2022 wurde die Kapitalrücklage der Klärschlammverwertung OWL GmbH aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.09.2021 um T€ 6 aufgestockt und beläuft sich am Bilanzstichtag somit auf T€ 11.

Von untergeordneter Bedeutung ist des Weiteren die Mitgliedschaft im **freiwilligen Klärschlammfonds**. Der Ansatz (T€ 27) erfolgt mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag.

Die Beteiligung an der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** (WWE) beinhaltet einen in 2013 erworbenen Kommanditanteil von T€ 8.593, dessen Kaufpreis zu 10 % als Bareinlage (T€ 859) erbracht und zu 90 % durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vorfinanziert worden ist. Die anfallenden Finanzierungskosten werden mit künftigen Renditen verrechnet und wirken sich in Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen (2022: T€ 319) auf den Beteiligungsansatz aus.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren Veränderungen in der Höhe der Kapitaleinlagen und Beteiligungsquoten ergeben.

4. Bei den **Vorräten** ist wegen der nachrangigen Bedeutung des Gesamtwertes für den Betrieb und der geringen Veränderung des Bestandes in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung der Ansatz zum Festwert und damit gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert erfolgt.
5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Ihre Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung offene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt, sofern sie bis zum 31.12.2021 fällig waren. Im Wirtschaftsjahr 2022 fällige Forderungen wurden zu 15 % wertberichtigt.
6. Als **liquide Mittel** sind das Girokonto bei der Sparkasse Herford, Barmittel und Handvorschüsse ausgewiesen.

Passivseite

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgt in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung.
2. Die **Allgemeine Rücklage** (T€ 25.947) ist im Berichtsjahr auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.10.2022 in Höhe des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2021 (T€ 349) aufgestockt worden.
3. Die **zweckgebundene Rücklage** beinhaltet Zuweisungen und Investitionspauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Zuweisungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die für Zwecke des Betriebszweiges Abwasserwerk bis zum 31.12.2007 gewährt worden sind.
4. Insgesamt haben die Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 192 abgeschlossen. Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus Jahresüberschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (T€ 943), Bauhof (T€ 97), Gebäudemanagement (T€ 185) und Beteiligungen (T€ 823) sowie aus Jahresfehlbeträgen der Betriebszweige Friedhöfe (T€ 279) und OGS, Kultur, Bücherei (T€ 1.576).

5. Das **Eigenkapital** der Kommunalbetriebe Hiddenhausen hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Ergebnis/ Ergebnis- verwendung T€	Stand 31.12.2022 T€
Stammkapital	12.400	--	12.400
Allgemeine Rücklage	25.598	349	25.947
Zweckgebundene Rücklage	6.116	--	6.116
Verlustvortrag	--	--	--
Jahresüberschuss	349	-157	192
	<u>44.463</u>	<u>192</u>	<u>44.655</u>

6. Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** beinhaltet vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge (T€ 1.953) des Betriebszweiges Abwasserwerk. Die Auflösung erfolgt mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge. Der **Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgaben** umfasst ausschließlich die ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 137). Sämtliche weiteren Investitionszuschüsse sind im **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** (T€ 12.466) erfasst. Darin enthalten sind mit T€ 390 als sonst. Sonderposten passivierte Fördermittel des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auflösung der Zuwendungen zum Anlagevermögen und aus der verrechenbaren Abwasserabgabe erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.
7. Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Steuerrückstellungen für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der WWE-Beteiligung waren aufgrund höherer Vorauszahlungen im Jahr 2022 nicht zu bilden. Die Steuerrückstellungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 in Höhe von T€ 252 wurden im Wirtschaftsjahr 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Insgesamt entwickelten sich die Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	Stand 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2022 T€
Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser	159	27 (I) 41 (A)	75	166
Beteiligung Betriebskosten Kläranlage Enger	78	67 (I) 11 (A)	65	65
Verpflichtung aus aufgelösten Derivaten	51	3 (I)	--	48
Nicht genomener Urlaub	302	7 (I)	19	314
Archivierung	9	--	--	9
Jahresabschlussprüfung	23	21 (I) 2 (A)	19	19
Steuererklärungen WWE-Beteiligung	3	3 (I)	3	3
Steuerrückstellungen	252	252 (I)	--	--
	877	380 (I) 54 (A)	181	624

8. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	von 1 bis zu 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	45.003	2.018	8.330	34.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.430	1.430	--	--
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	1.334	1.334	--	--
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	30	30	--	--
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	138	138	--	--
Sonstige Verbindlichkeiten	1.251	458	793	--
	49.186	5.408	9.123	34.655

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wegen Ablauf der Zinsbindung Darlehnsrückzahlungen von T€ 104 enthalten, für die Anschlussfinanzierungen vorgesehen sind. Sie betreffen die Restlaufzeiten von einem bis zu fünf Jahren.

9. Grund- und Sicherungsgeschäfte, die in einem wirtschaftlich sinnvollen und entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang stehen (Zinsswaps), werden bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen wie Durchhalteabsicht, vergleichbares Risiko und Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit bilanziert. Innerhalb solcher Bewertungseinheiten werden der Einzelbewertungsgrundsatz sowie das Realisations- und Imparitätsprinzip in dem Umfang und in dem Zeitraum nicht angewendet, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen. Der wirksame Teil

der Bewertungseinheit wird dabei nach der sog. „Einfrierungsmethode“ bilanziell abgebildet, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Zinsänderungsrisiko sowohl des Grundgeschäftes als auch des Sicherungsinstruments nicht bilanziert werden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten zwischen den vom Betrieb geschlossenen Sicherungsgeschäften und den Grundgeschäften sind vollständig erfüllt und dienen ausschließlich der Sicherung fester Zinssätze. Da der Betrieb nicht beabsichtigt, die Sicherungsgeschäfte zu kündigen, werden die sich zum Bilanzstichtag ergebenden negativen Marktwerte von T€ 132 keine Zahlungsverpflichtung des Betriebes nach sich ziehen und sind deshalb nicht bilanziert worden.

In der Bilanz zum 31.12.2022 der Kommunalbetriebe Hiddenhausen wurden für die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte, bei denen das Risiko aus der variablen Verzinsung der Kreditaufnahmen durch Payer-Swaps (Zahlung eines festen und Erhalt eines variabel vereinbarten Zinses) gesichert worden ist, Bewertungseinheiten gebildet. Bei diesen Zinssicherungsgeschäften stehen sich die variablen Zinsen der Kreditaufnahmen und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber.

Die Bewertungseinheit bildet damit wirtschaftlich betrachtet eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Nr.	Darlehen Stand 31.12.2022	Zinsswap	Laufzeit bis	Art des Zinsswaps	Risiko- Absicherung
	€	€			
1	640.000,00	640.000,00	01.10.2038	Payer-Swap	Zinsanstieg
2	373.333,52	373.333,52	01.10.2038	Payer-Swap	Zinsanstieg

10. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft fast ausschließlich vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (T€ 4.157).
11. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse, Mengen und Tarife

1.1 Betriebszweig Abwasserwerk

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweiges Abwasserwerk entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.380	3.405
Entnahme Gebührenrücklage Schmutzwasser Vorjahre	89	100
Passivierung Gebührenüberschüsse Schmutzwasser Berichtsjahr	-197	-250
Regenwassergebühren	2.004	1.991
Entnahme Gebührenrücklage Regenwasser Vorjahre	--	45
Passivierung Gebührenüberschüsse Regenwasser Berichtsjahr	-155	-127
Entwässerungsgebühren für Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen	901	901
Gebühren aus der Entwässerung von Fremdschlamm	12	17
Auflösung empfangener Kanalanschlussbeiträge	125	128
Vereinnahmte Betriebskostenanteile Kläranlage Hiddenhausen	<u>190</u>	<u>116</u>
	<u>6.349</u>	<u>6.326</u>

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden **Schmutzwassermengen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	cbm	cbm
Schmutzwassermenge	<u>936.170</u>	<u>942.585</u>

Die Tarife für Schmutzwasser einschließlich anteiliger Abwasserabgabe und für die Regenwasserbeseitigung je m² befestigter Fläche basieren auf der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Gebührensatzung. Sie sind mit € 3,59 je cbm Abwasser und € 1,09 je m² befestigter Fläche unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Seit Jahren unverändert ist der Beitragssatz für Kanalanschlüsse (€ 5,04 je m² modifizierter Grundstücksfläche).

1.2 Betriebszweig Bauhof

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweiges Bauhof entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Leistungsentgelte Gemeinde (Abrechnungen Bauhofprogramm)	1.055	994
Erstattungen Gemeinde aus Vorhaltekosten Winterdienst	39	43
Mieten von Dritten	8	8
Erträge aus Verkauf	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u><u>1.104</u></u>	<u><u>1.045</u></u>

Die Entgelte aus dem Bauhofabrechnungsprogramm für die Ämter der Kernverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Amt für zentrale Dienste	--	--
Amt für Ordnung	16	6
Amt für Umwelt	547	488
Amt für Schule, Sport und Kultur	62	54
Amt für Gemeindeentwicklung	<u>430</u>	<u>446</u>
	<u><u>1.055</u></u>	<u><u>994</u></u>

Die Leistungen, die der Bauhof für die anderen Betriebszweige der Kommunalbetriebe erbringt, sind bei den **Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen** (T€ 542, Vorjahr: T€ 502) ausgewiesen. Sie betreffen die Betriebszweige Gebäudemanagement mit T€ 373, Friedhöfe mit T€ 90, Abwasserwerk mit T€ 78 und den Kulturbereich mit T€ 1.

Die Stundensätze wurden zuletzt zum 01.07.2019 erhöht und sind somit unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Sie betragen für Stammarbeiter des Bauhofs und des Abwasserwerks sowie für Saisonarbeitskräfte € 49,40, Für Hausmeistertätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften € 42,76, für Helfer € 25,88 und für sonstige Hilfstätigkeiten € 15,92. Die Verrechnungssätze für Maschinen und Fahrzeuge lagen unverändert zwischen € 17,60 bis € 40,00 je Stunde, ebenso die Anfahrtspauschale mit € 18,50.

1.3 Betriebszweig Gebäudemanagement

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der **Umsatzerlöse** im Wirtschaftsjahr 2022:

	2022	2021
	T€	T€
Mieten Gemeinde für die Bereitstellung von Dienstgebäuden u.ä.	4.078	3.869
Mieten Gemeinde für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte	694	557
Mieten/Pachten von Dritten	172	173
Kostenerstattungen Gemeindeverbände	182	200
	<u>5.126</u>	<u>4.799</u>

Das Gebäudemanagement stellt seine Leistungen dem Kernhaushalt der Gemeinde gegen Entgelt zur Verfügung. Dem Anstieg der **Mieten für Dienstgebäude u. ä.** gegenüber dem Vorjahr (T€ +209) liegt eine Neukalkulation auf Basis der Mieten des Jahres 2021 zugrunde zzgl. einer Steigerungsrate von 4 %. Die Mieterträge für den innerhalb der Kommunalbetriebe geführten Gebäudebestand der Bereiche Offene Ganztagschule und Bücherei sind mit T€ 355 unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Ihr Ausweis erfolgt nicht bei den Umsatzerlösen, sondern bei den **Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen**.

Zur **Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen** hat der Betriebszweig Gebäudemanagement zum 31.12.2022 neben 17 Gemeinschaftsunterkünften (Vorjahr: 17) aus dem eigenen Gebäudebestand 10 angemietete Wohnungen (Vorjahr: 10) vorgehalten. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Betten (299) waren 180 (60,2 %) belegt. Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Mieterträgen und Vorhaltekosten trägt die Kernverwaltung der Gemeinde. Sie erstattet den Kommunalbetrieben seit 01.08.2017 die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung des zur Verfügung gestellten Wohnraums.

Neben den Dienstgebäuden der Gemeinde Hiddenhausen verwalten die Kommunalbetriebe zum Bilanzstichtag einen Bestand von 25 **Mietwohnungen** (Vorjahr: 27) und 15 **Garagen** (Vorjahr: 15). Für den Wohnungsbestand, der teilweise noch einer Mietpreisbindung unterliegt, beträgt der Mietzins abhängig von der Ausstattung zwischen 2,84 €/m² und 5,50 €/m². Für die Garagen wird ein monatlicher Mietzins von durchschnittlich 22,72 € erhoben. Darüber hinaus bestehen Mietverträge über **Büroflächen** mit dem Jugendamt und dem Jobcenter des Kreises Herford sowie mit der Stadtwerke Herford GmbH und mit der Kreispolizeibehörde Herford. Der für Büroflächen erhobene Mietzins liegt zwischen 5,11 €/m² und 6,50 €/m².

Die Erlöse aus Kaltmieten bewegen sich mit T€ 120 etwas unterhalb des Vorjahresniveaus. Mietausfälle durch Leerstände waren im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Die Eigenbewirtschaftung des **Hauses des Bürgers** wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Seit Sommer 2011 erfolgt die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten im Obergeschoss durch

die Arbeiterwohlfahrt bzw. der Säle inkl. der Gastronomieküche im Erdgeschoss durch einen privaten Betreiber.

Die **Kostenerstattungen** von Gemeindeverbänden betreffen die vom Betrieb in Vorleistung erbrachte und vom Kreis Herford als Träger erstattete Gebäude- und Grundstückunterhaltung für die Wittekindschule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“.

1.4 Betriebszweig Friedhöfe

Die **Umsatzerlöse** des Wirtschaftsjahres 2022 haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Bestattungs- und Benutzungsgebühren	199	176
Erträge aus der Auflösung von Grabnutzungsrechten	213	203
Verwaltungsgebühren	3	4
Erträge aus Verkauf	--	1
	<u>415</u>	<u>384</u>

Die Zahl der im Berichtsjahr vorzunehmenden Bestattungen (255) hat sich gegenüber dem Vorjahr (231) wieder deutlich erhöht und bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020. Die Zusammensetzung nach Friedhöfen, Bestattungsart und Grabarten ergibt sich aus den folgenden Aufstellungen. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern dargestellt.

Bestattungen nach Bestattungsart:

<u>Friedhof</u>	<u>Sarg</u>	<u>Urne</u>	<u>Gesamt</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Eilshausen	17 (16)	42 (32)	59 (48)
Hiddenhausen	17 (13)	19 (23)	36 (36)
Lippinghausen	13 (5)	17 (22)	30 (27)
Oetinghausen	9 (7)	27 (32)	36 (39)
Schweicheln-Bermbeck			
– Hauptfriedhof	11 (15)	33 (34)	44 (49)
– Bermbecker Friedhof	3 (3)	9 (4)	12 (7)
Sundern	8 (3)	30 (22)	38 (25)
	<u>78 (62)</u>	<u>177 (169)</u>	<u>255 (231)</u>

Bestattungen nach Grabart:

Friedhof	Wahl- grab Anzahl	Urnen- grab Anzahl	Rasen- grabfeld/ Baum- kreis Anzahl	Urnen- stele/ -kreis Anzahl	Urnen- hain Anzahl	Garten der Er- innerung Anzahl	Anony- me Bei- setzung Anzahl
Eilshausen	22 (20)	7 (8)	7 (6)	23 (14)	-	-	-
Hiddenhausen	19 (17)	2 (3)	5 (3)	10 (13)	-	-	-
Lippinghausen	16 (11)	4 (3)	2 (-)	8 (13)	-	-	-
Oetinghausen	8 (13)	6 (4)	4 (4)	18 (18)	-	-	-
Schweicheln-Bermbeck							
– Hauptfriedhof	7 (17)	9 (8)	5 (6)	12 (14)	1 (-)	6 (3)	4 (1)
– Bermbecker Friedhof	7 (4)	4 (3)	1 (-)	-	-	-	-
Sundern	11 (6)	5 (4)	3 (3)	19 (12)	-	-	-
	90 (88)	37 (33)	27 (22)	90 (84)	1 (-)	6 (3)	4 (1)

Gebühren für Bestattungen und Nutzungsrechte sind im Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Friedhofs- und Gebührensatzung erhoben worden. Aus der Nutzung von Kirchen und Friedhofskapellen (€ 389), Leichenkammern (€ 51 je Tag) und den Bestattungsgebühren (€ 298 für Urnen- bis € 927 für Erdbestattungen in einer Gemeinschaftsgrabanlage) haben sich im Berichtsjahr je Bestattungsfall durchschnittliche Gebühren von € 780 (Vorjahr: € 762) ergeben. Entsprechend dem Trend der letzten Jahre liegt die Zahl der Urnenbestattungen deutlich über der Zahl der Erdbestattungen (2022: 69,41 % zu 30,59 %, 2021: 73,2 % zu 26,8 %, 2020: 70,9 % zu 29,2 %).

Die Nutzungszeit für Wahl- und Reihengräber beträgt unabhängig davon, ob es sich um Erd- oder Urnenbestattungen handelt, 30 Jahre. Lediglich für Kinderwahlgrabstätten besteht eine verkürzte Nutzungszeit von 20 Jahren. Die Gebühr für eine 30-jährige Nutzungsdauer beträgt seit 2017 für Urnenwahlgrabstellen € 828, für andere Wahlgrabstellen € 1.086, für anonyme Bestattungen und Bestattungen auf Rasengrabfeldern bzw. in Baumkreisen für Urnen € 1.326 und für Erdbestattungen € 1.657. Seit 2013 ist das Angebot regelmäßig um zeitgerechte Bestattungsformen erweitert worden. Dazu zählen Beisetzungen an Urnenstelen, im Urnenhain, im Urnenkreis (€ 1.657) und seit 2020 auf dem Friedhof Eilshausen im Baumkreis (€ 1.657 für Erd-, € 1.326 für Urnenbestattungen) sowie in der Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck, für die als Erdbestattung eine Nutzungsgebühr von € 5.139 und als Urnenbestattung von € 2.652 kalkuliert und festgesetzt worden sind.

Für vergebene Nutzungsrechte wurden im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 433 (Vorjahr: T€ 356) erhoben, die als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Dauer der Nut-

zungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Die durchschnittlichen Gebühren für vergebene Nutzungsrechte bewegten sich im Berichtsjahr mit € 1.699 aufgrund höherer Nachfrage an Bestattungsformen wie Urnenstelen und /-kreise sowie dem „Garten der Erinnerung“, bei denen die Gebühren für das Nutzungsrecht die Pflegekosten einer Grabstelle bereits beinhalten, deutlich über dem Niveau des Vorjahres (€ 1.541).

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht resultiert regelmäßig ein strukturell bedingter Jahresfehlbetrag, da der Auflösungsbetrag aus in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechten mit T€ 213 in 2022 inflationsbedingt geringer ausfällt, als die im Wirtschaftsjahr neu vergebenen Nutzungsrechte (T€ 433).

1.5 Betriebszweig Offene Ganztagschule – Bücherei – Kultur

Die **Umsatzerlöse** im Bereich OGS, Bücherei, Kultur entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Elternbeiträge Offene Ganztagschule u. Randstundenbetreuung	378	172
Nachmittagsbetreuung Schüler Wittekindschule – Erst. Kreis Herford	7	5
Kartenverkäufe Kulturveranstaltungen	2	3
Benutzungsgebühren Gemeindebücherei	<u>4</u>	<u>4</u>
	<u>391</u>	<u>184</u>

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges resultieren im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen für die **Offene Ganztags- und die Randstundenbetreuung** (OGS) an den sechs Grundschulstandorten der Gemeinde Hiddenhausen. Nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen und zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Satzung ist die Beitragshöhe abhängig vom Einkommen der Eltern und beläuft sich auf Monatsbeiträge von € 19 bis € 150. Für Jahreseinkommen bis € 15.000 wird ein Beitrag nicht erhoben. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und damit verbundenen Schließungen sind die Eltern für die Monate Januar bis Mai 2021 nicht zur Beitragszahlung herangezogen worden. Die Einnahmeausfälle sind vom Land und vom Kernhaushalt der Gemeinde erstattet und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden. Im Jahr 2022 waren der Schulbetrieb und auch der Betrieb der OGS nicht mehr von Schließungen betroffen und das Gebührenaufkommen hat sich wieder normalisiert.

Die OGS wird an den sechs Grundschulstandorten unterschiedlich stark frequentiert. Die Betreuungsquote im Verhältnis zu den Schülerzahlen reicht von 58,2 % an der Grundschule in Schweicheln bis zu 83,9 % an der Grundschule in Lippinghausen. Im Schuljahr

2022/23 nutzen 549 (Vorjahr: 523) der insgesamt 817 Grundschülerinnen und Grundschüler (Vorjahr: 762) das Betreuungsangebot. Das entspricht einer Quote von 67,2 % (Vorjahr: 68,6 %).

Kulturveranstaltungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie und dem temporären sanierungsbedingten Wegfall der Aula an der Olof-Palme-Gesamtschule als Veranstaltungsort weiter nur in geringem Umfang statt und beschränkten sich auf ein Konzert im Park auf Gut Hiddenhausen und Veranstaltungen für Kinder. Dementsprechend sind die Erlöse aus Kartenverkäufen auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr geblieben.

Von untergeordneter Bedeutung bei den Umsatzerlösen sind die Gebühren, die jährlich für die Nutzung der **Gemeindebücherei** erhoben werden. Sie betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 4.

2. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.393. Die Zusammensetzung nach Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.

	Abwasser- werk T€	Bauhof T€	Gebäudemana- gement T€	Friedhöfe	Bücherei
Löhne, Gehälter	501 (480)	836 (811)	1.134 (1.060)	59 (58)	101 (71)
Sozialabgaben	94 (86)	175 (162)	236 (223)	13 (13)	20 (16)
Aufwendungen für Altersversorgung	68 (61)	62 (60)	83 (75)	4 (4)	7 (6)
	<u>663 (627)</u>	<u>1.073 (1.033)</u>	<u>1.453 (1.358)</u>	<u>76 (75)</u>	<u>128 (93)</u>

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub von T€ 314. Der Stand der Rückstellungen ergibt sich aus einer Entlastung aus der Inanspruchnahme der im Vorjahr für diesen Zweck gebildeten Rückstellung von T€ 7 und einer Zuführung in Höhe von T€ 19.

Die Erledigung von technischen und kaufmännischen Arbeiten für die Betriebszweige der Kommunalbetriebe wird regelmäßig von Mitarbeitern der Kernverwaltung der Gemeinde wahrgenommen. Die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten werden über den **Verwaltungskostenbeitrag** abgerechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Lediglich die Aufwendungen für einen dem Betriebszweig Abwasserwerk vollständig zugeordneten Verwaltungsbeamten sind im Personalaufwand berücksichtigt. Die über den Verwaltungskostenbeitrag insgesamt abgerechneten Personalaufwendungen betragen T€ 914

(Vorjahr: T€ 835). Darin sind anteilig auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen von T€ 187 (Vorjahr: T€ 127) enthalten, die aufgrund einer getroffenen Vereinbarung bei der Gemeinde bilanziert und über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden.

Am 31.12.2022 sind insgesamt 76 **Mitarbeiter** (Vorjahr: 74) in 52,2 (Vorjahr: 50,9) vollzeitverrechneten Stellen bei den Kommunalbetrieben beschäftigt gewesen. Die vollzeitverrechneten Stellen innerhalb der Betriebszweige haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

<u>Vollzeitverrechnete Stellen</u>	2022		2021
Abwasserwerk (einschl. unverändert einem Verwaltungsbeamten in Vollzeit, der gem. § 17 Abs. 1 EigVO im Stellenplan der Gemeinde geführt wird)	8,7		8,7
Bauhof	15,7		14,7
Gebäudemanagement	25,0		24,7
Friedhöfe	1,0		1,0
Bücherei	1,8		1,8
	52,2		50,9

In Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik befand sich im Berichtsjahr unverändert ein Mitarbeiter. Des Weiteren befand sich im Berichtsjahr eine weitere Nachwuchskraft in Ausbildung zum Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Besoldungserhöhungen für Beamte sind zum 01.12.2022 mit 2,8 % und **Tariferhöhungen** für Beschäftigte zum 01.04.2022 mit 1,8 % in Kraft getreten.

3. Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (T€ 682) und der Interargem GmbH (T€ 74) sowie Ausgleichszahlungen der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 513).

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern resultieren ausschließlich aus dem Betriebszweig Beteiligungen und betreffen im Wesentlichen das steuerrechtliche Ergebnis der WWE-Beteiligung.

III. Sonstige Angaben

1. Mit der **Leitung des Betriebes** ist gemäß Beschluss des Rates der Kämmerer und Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Andreas Frenzel, beauftragt. Zu seinen Stellvertretern sind die ehemaligen Betriebsleiter der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe, die Herren Andreas Homburg und Uwe Schröder, bestellt. Die für den Betriebsleiter **aufgewendeten Beträge** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf T€ 63 (Vorjahr: T€ 51)

und sind in den Verwaltungskostenbeiträgen enthalten, die von der Gemeinde an den Betrieb berechnet werden. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus erhöhten Zuführungsbeträgen zu den Pensionsrückstellungen. Eine darüber hinaus gehende Zahlung durch die Kommunalbetriebe Hiddenhausen erfolgt nicht, sodass Angaben gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) EigVO NRW nicht erforderlich sind.

2. Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers (T€ 19 brutto) entfällt im Wesentlichen auf Leistungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung.
3. Der **Betriebsausschuss** der Kommunalbetriebe Hiddenhausen setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>
Hempelmann, Ulrich (Vorsitzender)	Selbstständiger Kaufmann
Niestradt, Bernd (stellv.Vorsitzender bis 05.05.2022)	Maschineneinrichter
Läge, Hans-Ulrich (stellv.Vorsitzender ab 06.05.2022)	Stadionwart
Feldherr, Thorsten	Industriemeister Elektrotechnik und Energieanlagenelektroniker
Hempelmann, Gerhard	Abteilungsleiter Infrastruktur
Körner-Hemicker, Wolfgang	-
Pöppel, Rainer	-
Weil, Bernhard	-

Die Ausschussmitglieder, die als Ratsmitglieder in den Betriebsausschuss entsandt worden sind, erhalten von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, die ausschließlich als monatliche Pauschale gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1. a) Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) gewährt wird und die Teilnahme an sämtlichen Ausschusssitzungen mit abdeckt.

4. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus dem ausstehenden Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an WWE in Höhe von T€ 4.943 sowie aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich nach dem aktuellen Stand für Fahrzeuge auf T€ 28 und für Gebäude und Wohnungen auf T€ 202 – davon aktuell allein T€ 86 zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen. Weitere T€ 3 entfallen auf Erbbauzinsen.
5. Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung über die Gemeinde Mitglied der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die hierüber versicherten tariflich Beschäftigten bzw. deren Hinterbliebene

erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen – wie allen Mitgliedern der kvw – den Kommunalbetrieben Hiddenhausen nicht zur Verfügung. Auf die umlagepflichtige Lohn- und Gehaltssumme (2022: T€ 2.460) wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Umlagesatz von 4,5 % und ein Sanierungsgeldsatz von 3,25 % erhoben. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

6. Der Betriebsleiter schlägt vor, den **Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022** (T€ 192) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Nachtragsbericht

Am 13.06.2023 hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen den Erwerb von zwei Wohn- und Geschäftshäusern im Ortszentrum Lippinghausen beschlossen. Hintergrund für den Erwerb ist der Umbau des Rathausplatzes mit Mitteln aus dem Sonderstädtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zu einem modernen und barrierefreien „Platz der Begegnung“, dessen Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 geplant ist. Die Objekte im Ortszentrum werden nach ihrem Erwerb im Anlagevermögen der Kommunalbetriebe Hiddenhausen geführt. Damit verbunden sind Miet- und Pächterträge in Höhe von T€ 201 p. a., Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Zinsaufwendungen für zum Eigentumserwerb aufgenommene Investitionskredite in Höhe von insgesamt rd. T€ 195 p. a.

Sonstige Ereignisse, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu berichten wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Anlagen

1. Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Hiddenhausen, den 22.08.2023

gez. Frenzel
Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Hiddenhausen**Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.148.561,89	307.061,83	9.075,00	0,00	12.446.548,72	8.123.908,89	374.281,83	9.070,00	0,00	8.489.120,72	3.957.428,00
	12.148.561,89	307.061,83	9.075,00	0,00	12.446.548,72	8.123.908,89	374.281,83	9.070,00	0,00	8.489.120,72	3.957.428,00
II. Sachanlagen											
1.1 Grund und Boden Grünflächen	2.776.011,00	0,00	0,00	0,00	2.776.011,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.776.011,00	2.776.011,00
1.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	878.154,95	126.375,67	0,00	1.445,00	1.005.975,62	73.072,95	23.284,66	0,00	0,00	96.357,61	909.618,01
1.3 Grund und Boden Kinder- u. Jugendeinr.	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00
1.4 Aufbauten Kinder- u. Jugendeinr.	324.000,00	0,00	0,00	0,00	324.000,00	113.638,00	8.117,00	0,00	0,00	121.755,00	202.245,00
1.5 Grund und Boden Schulen	5.679.125,00	0,00	860,37	-206.058,65	5.472.205,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.472.205,98	5.472.205,98
1.6 Aufbauten Schulen	36.975.448,36	91.584,55	0,00	351.341,10	37.418.374,01	10.039.075,36	796.177,65	0,00	0,00	10.835.253,01	26.936.373,00
1.7 Grund und Boden Wohnbauten	1.404.964,00	330.694,51	0,00	0,00	1.735.658,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.735.658,51	1.404.964,00
1.8 Aufbauten Wohnbauten	4.216.897,89	639.700,83	24.719,00	0,00	4.831.879,72	1.142.138,89	104.996,83	24.718,00	0,00	1.222.417,72	3.609.462,00
1.8 Grund und Boden sonst. Dienstgebäude	1.913.787,00	0,00	0,00	0,00	1.913.787,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913.787,00	1.913.787,00
1.9 Aufbauten sonst. Dienstgebäude	12.442.552,76	403.957,95	0,00	4.260.290,67	17.106.801,38	4.684.267,76	336.838,62	0,00	0,00	5.021.106,38	12.085.695,00
1.10 Grundstücke, Bauten	15.429.521,00	0,00	0,00	0,00	15.429.521,00	10.076.393,00	364.751,00	0,00	0,00	10.441.144,00	4.988.377,00
1.11 Bauten auf fremden Grund und Boden	62.830,00	0,00	0,00	0,00	62.830,00	53.021,00	73,00	0,00	0,00	53.094,00	9.736,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.198.291,96	1.592.313,51	25.579,37	4.407.018,12	88.172.044,22	26.181.606,96	1.634.238,76	24.718,00	0,00	27.791.127,72	60.380.916,50
2. Abwassersammlungsanlagen	45.016.214,26	862.776,08	0,00	369.235,13	46.248.225,47	22.003.448,26	844.380,60	0,00	0,00	22.847.828,86	23.400.396,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.625.106,97	559.719,27	227.485,00	48.873,27	8.006.214,51	6.107.920,97	285.363,41	227.481,00	0,00	6.165.803,38	1.840.411,13
3.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.491.435,69	87.686,17	9.983,00	11.672,26	1.580.811,12	1.052.064,23	81.111,61	5.757,00	0,00	1.127.418,84	453.392,28
3.2 Geringwertige Vermögensgegenstände	374.804,04	80.977,63	18.960,00	1.594,60	438.416,27	295.968,32	44.815,00	16.451,00	0,00	324.332,32	114.083,95
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.866.239,73	168.663,80	28.943,00	13.266,86	2.019.227,39	1.348.032,55	125.926,61	22.208,00	0,00	1.451.751,16	567.476,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.632.396,27	2.615.241,37	0,00	-4.838.393,38	3.409.244,26	0,00	0,00	0,00	0,00	3.409.244,26	5.632.396,27
	142.338.249,19	5.798.714,03	282.007,37	0,00	147.854.955,85	55.641.008,74	2.889.909,38	274.407,00	0,00	58.256.511,12	89.598.444,73
154.486.811,08	6.105.775,86	291.082,37	0,00	160.301.504,57	63.764.917,63	3.264.191,21	283.477,00	0,00	0,00	66.745.631,84	93.555.872,73
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76	0,00	0,00	0,00	301.412,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.412,76
2. Beteiligungen	15.543.241,24	324.833,94	0,00	0,00	15.868.075,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.868.075,18	15.543.241,24
	15.844.654,00	324.833,94	0,00	0,00	16.169.487,94	0,00	0,00	0,00	0,00	16.169.487,94	15.844.654,00
170.331.465,08	6.430.609,80	291.082,37	0,00	176.470.992,51	63.764.917,63	3.264.191,21	283.477,00	0,00	0,00	66.745.631,84	109.725.360,67

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Gesamtbetrieb	Ausweisänderung Geamtbetrieb		Betriebszweig		Betriebszweig		Betriebszweig		Betriebszweig		Betriebszweig	
		€	€	Abwasserwerk	Bauhof	Gebäude- management	Friedhöfe	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen	€	€	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen
1. Umsatzerlöse	13.384.896,64		6.348.650,86	1.103.866,35	5.125.884,33	415.276,10	391.219,00	0,00	0,00				
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.120.817,39	0,00	111.120,49	83.603,39	868.528,81	48.253,48	1.009.081,32	229,90	229,90				
	15.505.714,03	0,00	6.459.771,35	1.187.469,74	5.994.413,14	463.529,58	1.400.300,32	229,90	229,90				
4. Materialaufwand													
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.481.287,39		294.161,26	99.024,47	1.014.163,57	11.139,04	62.799,05	0,00	0,00				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.412.914,37	0,00	1.943.439,68	93.052,68	963.903,42	392.166,16	20.352,43	0,00	0,00				
	4.894.201,76	0,00	2.237.600,94	192.077,15	1.978.066,99	403.305,20	83.151,48	0,00	0,00				
5. Personalaufwand													
a) Löhne und Gehälter	2.631.492,54		500.763,02	836.467,67	1.133.759,85	59.189,89	101.312,11	0,00	0,00				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	761.726,37	0,00	161.755,36	236.842,68	318.884,56	17.323,61	26.920,16	0,00	0,00				
	3.393.218,91	0,00	662.518,38	1.073.310,35	1.452.644,41	76.513,50	128.232,27	0,00	0,00				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.264.191,21		1.782.962,50	114.731,90	1.273.148,00	54.360,66	38.988,15	0,00	0,00				
	4.112.182,58		476.141,91	241.207,30	873.542,11	119.047,60	2.370.007,25	32.236,41	32.236,41				
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen													
I. Betriebsergebnis	-158.080,43	0,00	1.300.547,62	-433.856,96	417.011,63	-189.697,38	-1.220.078,83	-32.006,51	-32.006,51				
8. Erträge aus Beteiligungen	1.269.285,74		86,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.269.199,00	1.269.199,00				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.576,25		2.485,55	0,00	2.000,00	90,70	0,00	0,00	0,00				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	588.380,33		278.808,31	3.545,52	214.049,16	0,00	0,00	91.977,34	91.977,34				
II. Finanzergebnis	685.481,66	0,00	-276.236,02	-3.545,52	-212.049,16	90,70	0,00	1.177.221,66	1.177.221,66				
11. Interne Leistungsverrechnung	0,00		-80.626,84	536.961,83	-10.406,02	-89.811,77	-356.117,20	0,00	0,00				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.734,45		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.734,45	321.734,45				
III. Ergebnis nach Steuern	205.666,78	0,00	943.684,76	99.559,35	194.556,45	-279.416,45	-1.576.196,03	823.480,70	823.480,70				
13. Sonstige Steuern	13.613,64		722,00	2.987,64	9.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	192.053,14	0,00	942.962,76	96.571,71	184.652,45	-279.416,45	-1.576.196,03	823.480,70	823.480,70				

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Betriebes

Bis zum Jahresende 2016 sind sowohl die Servicebetriebe Hiddenhausen als auch die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als getrennte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt worden. Im Zuge des vom Rat am 15.12.2016 gefassten Beschlusses über die Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen der Gemeinde sind zum 01.01.2017 beide Einrichtungen im Wege der Übernahme der Wirtschaftsbetriebe durch die Servicebetriebe und deren Umbenennung in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ zum 01.01.2017 zusammengefasst worden. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe werden in den Kommunalbetrieben unverändert weitergeführt. Der neu geschaffene Betriebszweig Beteiligungen umfasst den bisherigen Betriebszweig WVE-Beteiligung und die Allgemeinen Ansätze der ehemaligen Servicebetriebe. Erweitert worden ist der Betriebszweig Beteiligungen zum 01.10.2017 durch die bisher der Kernverwaltung zugeordnete Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH. Im Zuge der Neuordnung sind darüber hinaus die Aufgabenbereiche Offene Ganztagschule (OGS), Bücherei und Kultur aus der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe ausgegliedert worden und werden dort als gesonderter Betriebszweig weitergeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Betriebszweig Abwasserwerk

Gegenstand und Zweck ist die Erfüllung der der Gemeinde Hiddenhausen nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Die Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser basieren auf der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Gebührensatzung. Sie sind mit € 3,59 für das Einleiten je cbm Abwasser und mit € 1,09 je m² befestigter Fläche unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Keinerlei Änderungen haben sich seit Jahren beim Beitragssatz für Kanalanschlüsse (€ 5,04 je m² modifizierter Grundstücksfläche) ergeben.

Abweichungen zwischen Gebühren- und Handelsrecht führen im Betriebszweig Abwasserwerk regelmäßig zum Ausweis eines Jahresüberschusses.

1.2 Betriebszweig Bauhof

Zweck des Betriebszweiges Bauhof ist die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten für den Gemeindehaushalt und die Kommunalbetriebe Hiddenhausen. Hier sind insbesondere die Unterhaltung der Straßen einschl. Winterdienst, der Grundstücke, der Gebäude und des Straßenbegleitgrüns zu nennen.

Der Betriebszweig ist hinsichtlich Erträgen und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert. Abweichungen gegenüber der Planung können sich durch witterungsbedingte Mehr- oder Minderleistungen ergeben.

1.3 Betriebszweig Gebäudemanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement stellt die kommunalen Gebäude, Sporthallen und Sportanlagen einschließlich des zugehörigen Grund und Bodens bereit. Dies beinhaltet:

- Erwerb, Veräußerung und Anmietung,
- Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung,
- Erhebung von Mieten und Gebühren,
- Vermietung und Verpachtung des Hauses des Bürgers sowie
- weitere Serviceleistungen.

Die Leistungen werden dem Kernhaushalt und seit 2017 innerhalb der Kommunalbetriebe dem Betriebszweig OGS, Bücherei, Kultur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Kalkulation erfolgt seit 2018 auf der Basis flächenbezogener Daten und berücksichtigt jährliche Steigerungsraten von aktuell 4 %.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen hat der Betriebszweig zum Bilanzstichtag 299 Betten in 17 Gemeinschaftsunterkünften aus dem eigenen Gebäudebestand und in 10 angemieteten Wohnungen vorgehalten. Seit dem 01.08.2017 zahlt die Kernverwaltung die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung des für diesen Zweck vorgehaltenen Wohnraums.

Von untergeordneter Bedeutung ist der Wohnungs- und Gebäudebestand, für den Miet- bzw. Pachtverträge mit Dritten bestehen. Gleiches gilt für die Säle im Erdgeschoss und die Clubräume im Obergeschoss des Hauses des Bürgers. Deren Bewirtschaftung bzw. Nutzung wurde schon vor Jahren für das Erdgeschoss einem privaten Pächter und für das Obergeschoss der Arbeiterwohlfahrt überlassen.

1.4 Betriebszweig Friedhöfe

Der Betriebszweig beinhaltet den Gebührenhaushalt Friedhöfe sowie die Bereitstellung der Friedhofsflächen, der Friedhofskapellen und der Leichenkammern. Zweck des Betriebszweigs ist die angemessene und geordnete Bestattung, die Sicherstellung der Grabnutzungsdauern und eine würdige Ausgestaltung der Grabflächen. Darüber hinaus kommt den Friedhofsflächen aufgrund ihrer naturnahen Gestaltung eine gewisse Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz zu.

Seit 2013 ist das Angebot immer wieder um zeitgemäße Bestattungsformen erweitert worden. Dazu zählen Beisetzungen an Urnenstelen und in einem Urnenhain, in Urnenkreisen, Baumkreisen und in der Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck.

Gebühren sind im Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Friedhofs- und Gebührensatzung erhoben worden. Der Fehlbetrag des Gebührenhaushaltes hat sich von T€ 71 im Vorjahr auf T€ 235 im Berichtsjahr erhöht. Aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht ergibt sich handelsrechtlich außerdem regelmäßig eine strukturell bedingte Verschlechterung im Jahresergebnis des Betriebszweiges.

1.5 Betriebszweig Offene Ganztagschule, Bücherei, Kultur

Zwecke des Betriebszweiges sind Betrieb und Durchführung des Offenen Ganztags an den sechs Grundschulstandorten der Gemeinde, Betrieb und Unterhaltung der Gemeindebücherei sowie die Förderung der Kultur und die Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Die Gemeinde Hiddenhausen ist seit dem Schuljahr 2007/2008 an dem vom Land NRW geförderten Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“, mit dem bereits vorhandene Ganztags- und Teilzeitbetreuungsangebote fortgesetzt werden sollten, beteiligt. Mit dem Projekt wird ein umfangreiches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisiert. Die Trägerschaft liegt bei dem AWO-Kreisverband Herford e.V.. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, Zuschüsse der Gemeinde bzw. der Kommunalbetriebe und Elternbeiträge. Die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote an den Wochentagen von mindestens 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und das freizeitpädagogische Angebot während der Ferienzeiten sind u.a. Gründe dafür, dass die Offene Ganztagschule in Hiddenhausen großen Zuspruch findet. Belief sich die Quote der im Offenen Ganztags betreuten Schüler im Schuljahr 2007/08 noch auf 25,7 %, ist sie im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen. Sie lag im Schuljahr 2021/22 bei 68,6 % und beläuft sich im Schuljahr 2022/23 auf 67,2 %.

Die Gemeindebücherei ermöglicht allen Bürgern den Zugang zu Bildung und Information. Die Zahl der aktiven Nutzer und Nutzerinnen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.500 auf 1.661 deutlich erhöht. Maßgeblich dafür sind im Wesentlichen die Ausleihungen von Kindern bis 12 Jahre, deren Anteil 1.095 ausmacht (Vorjahr: 866). Die Zahl der Entleihungen ist von 63.771 im Vorjahr auf 67.821 im Berichtsjahr angestiegen – davon 43.278 Bücher, 15.148 CDs, Hörbücher und andere Non-Prints sowie 9.395 elektronische Medien (insbesondere E-Books).

Auf niedrigem Niveau haben sich die Erträge aus dem Veranstaltungsprogramm „Kultur in der Provinz“ eingependelt, die sich im Berichtsjahr mit T€ 2 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 3) beliefen und einen Zuschussbedarf von T€ 60 (Vorjahr: T€ 45) ausgelöst haben. Ursächlich dafür waren in

den Jahren bis 2022 neben dem sanierungsbedingten Wegfall der Aula an der Olof-Palme-Gesamtschule als Veranstaltungsstätte insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, eine Neustrukturierung des Bereichs Kulturveranstaltungen mit in Teilen veränderter Personalzuordnung sowie einem Anstieg der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen der im Kulturbereich anteilig zugeordneten verbeamteten Beschäftigten, die in Summe zu einem erhöhten Verwaltungskostenbeitrag an die Kernverwaltung geführt haben.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Kulturförderung, die im Wesentlichen Zuschüsse an kulturelle Vereine nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde beinhaltet.

1.6 Betriebszweig Beteiligungen

Im Betriebszweig Beteiligungen werden die von der Gemeinde Hiddenhausen gehaltenen und in die Kommunalbetriebe eingelegten Geschäftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH), an der Interargem GmbH und an der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) geführt.

Die Beteiligung an der WWE beinhaltet neben Altanteilen an der E.ON Westfalen Weser AG einen in 2013 erworbenen Kommanditanteil von T€ 8.593, dessen Kaufpreis zu 10 % als Bareinlage (T€ 859) erbracht und zu 90 % durch die WWE vorfinanziert worden ist. Die anfallenden Finanzierungskosten werden mit künftigen Renditen verrechnet und wirken sich in Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen (2022: T€ 319) auf den Beteiligungsansatz aus. Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der Beteiligungsertrag 2022 T€ 363 vor Steuern. Davon kommen T€ 312 durch die WWE zur Ausschüttung. T€ 51 wirken sich mindernd auf die Körperschaftsteuer 2022 aus. Die Beteiligungsquote beträgt seit 01.01.2020 unverändert 1,83 %.

An der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH ist die Gemeinde Hiddenhausen bis zum 31.12.2016 mit 50 % beteiligt gewesen. Mit Anteilskaufvertrag vom 22.12.2016 hat die Gemeinde sämtliche bis dahin von der Stadtwerke Herford GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zum Kaufpreis von T€ 185 erworben und ist seit dem 01.01.2017 alleinige Gesellschafterin. Der Kaufpreis wurde aus Eigenmitteln des Betriebes aufgebracht. Im gleichen Zuge ist der Aufgabenbereich Musikschule von der Kernverwaltung der Gemeinde auf die NWH übertragen worden. In der Folge hat die NWH das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 67 abgeschlossen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 25.04.2017 ist die Beteiligung an der Interargem GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 von 0,31 % auf 0,62 % aufgestockt worden. Die Finanzierung des Kaufpreises (T€ 747) erfolgte durch eine Darlehensaufnahme. Aus dem Jahresüberschuss 2022 der Interargem GmbH (T€ 33.808) kommen lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2023 T€ 12.000 zur Ausschüttung. Davon entfallen auf die Kommunalbetriebe T€ 74 (vor Steuern). Der verbleibende Betrag von T€ 21.808 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die zuvor von der Kernverwaltung der Gemeinde gehaltenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) im Nennwert von T€ 1.064 (8,98 %) sind durch Beschluss des Rates vom 30.03.2017 zum 01.10.2017 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 5.027 auf die Kommunalbetriebe übertragen worden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.06.2023 beträgt der Gewinnanteil der Kommunalbetriebe Hiddenhausen T€ 513 vor Steuern.

2. Lage des Betriebes

2.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 hat bei Umsatzerlösen von T€ 13.385 mit einem Jahresüberschuss von T€ 192 abgeschlossen. Der Jahresüberschuss setzt sich zusammen aus Überschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (+T€ 943), Bauhof (+T€ 97), Gebäudemanagement (+T€ 185) und Beteiligungen (+T€ 823), vermindert um Fehlbeträge der Betriebszweige Friedhöfe (-T€ 279) und OGS, Kultur, Bücherei (-T€ 1.576). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Jahresfehlbetrag (T€ 752) hat sich das Jahresergebnis 2022 um T€ 944 deutlich verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Ergebnisverbesserungen in den Betriebszweigen Abwasserwerk (+T€ 213), Gebäudemanagement (+T€ 351), Friedhöfe (+T€ 101) und Beteiligungen (+T€ 105).

Der Jahresüberschuss des **Betriebszweiges Abwasserwerk** fällt mit T€ 943 um T€ 77 besser aus als im Vorjahr (+T€ 866). Damit einher geht eine Verbesserung gegenüber der Planung um T€ 213. Niedrigere Umsatzerlöse (-T€ 187), im Wesentlichen verursacht durch die Passivierung von Gebührenüberschüssen, höhere Aufwendungen für Zinsen (+T€ 6) und aus der internen Leistungsverrechnung (+T€ 13) wurden durch geringere Materialaufwendungen (-T€ 318), Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (-T€ 12), höhere sonstige betriebliche Erträge (+T€ 66) sowie Einsparungen im Personalaufwand (-T€ 8) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 11) kompensiert.

Abweichend von dem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Planergebnis hat sich im **Betriebszweig Bauhof** ein Jahresüberschuss von T€ 97 (Vorjahr: -T€ 41) ergeben. Ausfälle bei den Umsatzerlösen (-T€ 103) konnten durch geringere Personalaufwendungen (-T€ 65), Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (-T€ 18) und Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 29) überkompensiert werden. Maßgeblich für das gegenüber der Planung verbesserte Jahresergebnis ist der Saldo aus internen Leistungsverrechnungen (+T€ 73).

Das Jahresergebnis des **Betriebszweiges Gebäudemanagement** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8 verbessert und fällt um T€ 351 höher aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Auf der Ertragsseite wird das Jahresergebnis überwiegend beeinflusst durch höhere Umsatzerlöse (+T€ 59) und sonstige betriebliche Erträge (+T€ 458), verursacht im Wesentlichen durch um T€ 456 höhere Zuweisungen der Kernverwaltung für Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus wirken sich Einsparungen beim Materialaufwand (-T€ 37) ergebnisverbessernd aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen dagegen um T€ 126 höher aus.

Der Fehlbetrag des **Betriebszweiges Friedhöfe** fällt mit T€ 279 um T€ 101 niedriger aus als prognostiziert (-T€ 380) und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich für die Verbesserung gegenüber der Planung sind im Wesentlichen Einsparungen im Materialaufwand (-T€ 36) und bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (-T€ 40). Die Umsatzerlöse liegen gegenüber der Planung um T€ 8 höher.

Der Jahresverlust des **Betriebszweiges OGS, Kultur, Bücherei** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 104 erhöht, fällt mit -T€ 1.576 jedoch um T€ 77 besser aus als für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant. Die Ergebnisverbesserung resultiert mit T€ 55 überwiegend aus dem offenen Ganztage. Umsatzerlöse aus Elternbeiträgen fallen gegenüber der Planung um T€ 83 höher aus. Mehrerträge in Höhe von T€ 158 ergeben sich aus der Förderung des OGS durch das Land als Folge höherer Teilnehmerzahlen. Diese haben aber gleichzeitig um T€ 178 höhere Kostenerstattungen an den AWO-Kreisverband Herford e.V. als Träger des OGS ausgelöst.

Im **Betriebszweig Beteiligungen** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 182 verringerter Jahresüberschuss. Er fällt mit T€ 823 um T€ 105 höher aus als prognostiziert. Maßgeblich für das verbesserte Ergebnis der Sparte sind niedrigere Körperschaftsteuern auf die Beteiligung an der WWE (-T€ 57) und die geplante, aber wegen des Jahresüberschusses entbehrliche Verlustübernahme (-T€ 52) der NWH.

2.2 Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag T€ 885 (Vorjahr: T€ 1.125). Die Kommunalbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 2022 stets in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022 belaufen sich auf T€ 6.431 und sind veranlasst durch Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 307), den Sachanlagen (T€ 5.799) und den Finanzanlagen (T€ 325). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen die Grundstücke und Gebäude (T€ 1.592), die Abwassersammlungsanlagen (T€ 863), die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 560) sowie die Anlagen im Bau (T€ 2.615). Bei den Zugängen im Finanzanlagevermögen entfallen T€ 319 auf die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der WWE aus Tilgungsleistungen. Die Investitionen sind überwiegend aus Darlehensaufnahmen (T€ 5.048), aus Fördermitteln (T€ 196), aus Kanalanschlussbeiträgen (T€ 4)

und aus dem handelsrechtlichen Beteiligungsertrag der WWE-Beteiligung (T€ 319) finanziert worden. Der Restbetrag (rd. T€ 863) wurde aus Eigenmitteln des Betriebes erbracht.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt T€ 113.192 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.317 (+3,0 %) erhöht.

Die Vermögensstruktur ist mit T€ 109.725 durch das Anlagevermögen geprägt. Der mit T€ 89.598 (81,7 %) größte Anteil an der Bilanzsumme entfällt auf die Sachanlagen, hier insbesondere die Grundstücke und Gebäude (T€ 60.381) sowie die Abwassersammlungsanlagen (T€ 23.400). An Bedeutung haben seit 2017 die Finanzanlagen (T€ 16.169) als Folge der Neuordnung der gemeindlichen Beteiligungen und deren Zusammenfassung bei den Kommunalbetrieben gewonnen. Den Zugängen (T€ 6.431) im Anlagevermögen stehen Abgänge (T€ 8) und Abschreibungen (T€ 3.264) gegenüber, die im Saldo eine Erhöhung des gesamten Anlagevermögens um T€ 3.159 gegenüber dem Vorjahr bewirken.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 307) betreffen die Investitionskostenbeteiligungen des Betriebszweiges Abwasserwerk an den Kläranlagen Herford und Enger. Bei den Grundstücken und Gebäuden (T€ 1.592) sind im Wesentlichen enthalten die Installation elektroakustischer Anlagen an den Grundschulen der Gemeinde (T€ 92), der Erwerb von drei bebauten Grundstücken zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (T€ 958), Restarbeiten im Zuge der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Schweicheln-Bermbeck (T€ 364), die Herichtung von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung (T€ 29), die Installation eines WLAN-Netzwerks im Gut Bustedt (T€ 10) sowie Wegeerneuerungen und die Errichtung von Urnenstelen und Stelenkreisen auf den gemeindlichen Friedhöfen (T€ 126). Die Zugänge bei den Abwassersammlungsanlagen (T€ 863) entfallen auf Kanalsanierungen, -erneuerungen und Hausanschlüsse. Bei der maschinentechnischen Ausstattung (T€ 560) sind überwiegend die Betriebszweige Abwasserwerk und Gebäudemanagement betroffen. Hier sind im Bereich Abwasserwerk besonders Messgeräte und technische Ausstattung auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken, beim Gebäudemanagement die Installation einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Sundern, einer Photovoltaikanlage auf dem Treffpunkt Sundern und der Erwerb eines Notstromaggregats für das Feuerwehrgerätehaus in Schweicheln-Bermbeck zu nennen. Insgesamt T€ 169 entfallen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung – davon T€ 81 auf geringwertige Wirtschaftsgüter. T€ 2.615 betreffen die Zugänge bei den Anlagen im Bau, hier insbesondere für die Sanierung des Mittelstufenhauses der OPG (T€ 1.843) sowie für Kanalneubauten und -sanierungen (T€ 669).

Die Zugänge bei den Finanzanlagen (T€ 325) resultieren mit T€ 319 fast ausschließlich aus der Tilgung des durch die WWE zur Vorfinanzierung des in 2013 neu erworbenen Kommanditanteils aufgenommenen Darlehns. Die übrigen T€ 6 sind auf die Erhöhung der Beteiligung an der Klärschlammverwertung OWL GmbH durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen umfasst T€ 3.461 (3,1 %) und betrifft vor allem die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit T€ 2.567 sowie die Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 885.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit T€ 44.655 (39,5 %) den größten Posten dar. Es setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (T€ 12.400), der Allgemeinen Rücklage (T€ 25.947), der zweckgebundenen Rücklage (T€ 6.116) und dem Jahresüberschuss 2022 (T€ 192).

In den Sonderposten (T€ 14.555) sind für den Betriebszweig Abwasserwerk vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge (T€ 1.952) sowie erhaltene Zuwendungen und Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen (T€ 12.603) erfasst. Eigenkapital und Sonderposten machen zusammen 52,3 % der Bilanzsumme aus.

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf T€ 623. Dabei handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen für die Abwasserabgaben, die Betriebskostenbeteiligung an der Kläranlage Enger, Verpflichtungen aus aufgelösten Derivaten, Urlaubs- und Überstunden sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gebildet worden sind.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 49.186 (43,5 %) und betrifft die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 45.003), aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.430), gegenüber der Gemeinde (T€ 1.334), gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 30) und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 138) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1.251). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 4.174 (3,7 %) beinhaltet fast ausschließlich die Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.4 Beurteilung der Lage des Betriebes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Hiddenhausen ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 weist eine Eigenkapitalquote von 39,5 % aus.

Der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung hat im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Überschuss von T€ 352 abgeschlossen. Dieser resultiert aus Gebührenüberschüssen in den Bereichen Schmutzwasser mit T€ 197 und Regenwasser mit T€ 155. Die Gebührenüberschüsse sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von vier Jahren auszugleichen. Insbesondere die Abschreibung des Sachanlagevermögens nach Wiederbeschaffungszeitwerten löst handelsrechtlich einen Jahresüberschuss von rd. T€ 943 aus.

Das gebührenrechtliche Defizit des Gebührenhaushaltes Friedhöfe hat sich im Berichtsjahr auf T€ 235 (Vorjahr: T€ 71) erhöht. Es ist grundsätzlich über die Gebührenkalkulationen der nächsten vier Jahre auszugleichen. Handelsrechtlich ergeben sich Jahr für Jahr strukturell bedingte Fehlbeiträge, da die Auflösungsbeträge aus in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechten inflationsbedingt immer geringer ausfallen werden als die neu vergebenen und zu passivierenden Nutzungsrechte.

Im Betriebszweig OGS, Bücherei, Kultur sind dauerdefizitäre kommunale Aufgaben zusammengefasst. Dessen Jahresfehlbeträge können nur durch Überschüsse anderer Betriebszweige abgedeckt werden. Um dennoch dauerhaft einen tragfähigen Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können, ist es unabdingbar, sowohl im Betriebszweig Bauhof das in der Planung prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis tatsächlich zu erreichen als auch eine auskömmliche Finanzierung des Betriebszweiges Gebäudemanagement sicherzustellen. Die Einrechnung jährlicher Steigerungsraten auf die kalkulierten Mieten und die Erstattungen für die Übergangshäuser und den insbesondere zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnraum durch die Kernverwaltung – unabhängig von Belegung und Auslastung – stellen einen Schritt in diese Richtung dar Maßgeblich für die positive Entwicklung des Betriebszweiges gegenüber der Prognose für 2022 war allerdings der Ausgleich pandemie- und kriegsbedingter Belastungen durch die Kernverwaltung.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2023 geht der Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe in der Fassung der 1. Änderung von einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 1.129 aus; das entspricht einer Verschlechterung gegenüber der Planung 2022 von T€ 377. Die für die Betriebszweige Abwasserwerk (+T€ 730) und Beteiligungen (+T€ 731) prognostizierten Überschüsse reichen unverändert nicht aus, die zu erwartenden Fehlbeträge in den Betriebszweigen Gebäudemanagement (-T€ 429), Friedhöfe (-T€ 404) und OGS, Kultur, Bücherei (-T€ 1.757) zu decken.

Der **Vermögensplan** des Wirtschaftsplanes 2023 sieht Investitionen von insgesamt T€ 10.001 vor, die insbesondere die Betriebszweige Abwasserwerk, Gebäudemanagement und Bauhof betreffen. Sie entfallen im Betriebszweig Abwasserwerk im Wesentlichen auf Investitionskostenanteile für die Kläranlagen Herford und Enger (T€ 150), auf Baumaßnahmen (T€ 1.030) – insbesondere für Kanalsanierungen und Kanalerneuerungen – sowie auf die maschinentechnische Ausstattung (T€ 300) und ein Gesellschafterdarlehen an die Klärschlammverwertung OWL GmbH (T€ 275) für die Kapitalausstattung eines Tochterunternehmens zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage. Im Betriebszweig Gebäudemanagement sind insbesondere T€ 3.561 für den Erwerb zweier Gebäudekomplexe im Ortszentrum Lippinghausen, T€ 1.100 für den Erwerb von Unterkünften zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter, T€ 220 für die Sanierung von Wohn- und Übergangshäusern, T€ 390 für die Sanierung des Mittelstufenhauses der Olof-Palme-Gesamtschule, T€ 800 für den Erwerb von Vorratsflächen für Baumaßnahmen der Kommunalbetriebe, T€ 400 für die Sanierung der Sporthalle an der Grundschule in Hiddenhausen und T€ 150 für die Aufstellung eines Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzepts für das „Haus der Begegnung“ zu nennen. Im Betriebszweig Bauhof sind T€ 390 für die Anschaffung von Bauhoffahrzeugen und T€ 50 für bauliche Maßnahmen am Bauhofgebäude vorgesehen. T€ 319 entfallen im Betriebszweig Beteiligungen auf den WWE-Anteilserwerb aus der Tilgung der fremdfinanzierten Neuanteile und insgesamt T€ 209 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller Betriebszweige.

Die Finanzierung der Investitionen ist laut Wirtschaftsplan im Wesentlichen mit T€ 8.455 durch Darlehnsaufnahmen und mit T€ 164 durch Investitionskostenzuschüsse vorgesehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Durch die Zusammenfassung der Wirtschaftsbetriebe und der Servicebetriebe zu den **Kommunalbetrieben Hiddenhausen** zum 01.01.2017 sind doppelte Verwaltungsstrukturen weggefallen. Als Folge der einheitlichen Betriebsführung ergeben sich Einsparpotentiale, insbesondere bei der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Im **Betriebszweig Abwasserwerk** sind nach den Mengensteigerungen ab 2018 die Schmutzwassermengen im Jahr 2022 wieder zurückgegangen. Sie liegen in 2022 mit 936.170 m³ (Vorjahr: 942.585 m³) auf dem Niveau der Jahre 2015/2016. Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsunabhängigen Kosten ist in Zukunft weiterhin mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Auch bei gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Abwassermengen wie in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass externe Einflussfaktoren wie z.B. der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie das Sparverhalten von privaten Haushalten und von Betrieben dauerhaft zu entsprechenden Minderungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage für die Schmutzwasserabrechnung ist, führen werden bei zugleich steigenden Kosten für Reinigung und Ableitung des Schmutzwassers.

Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf nach sich ziehen. Dem haben die politischen Gremien der Gemeinde Hiddenhausen durch eine Änderung der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung und eine Erhöhung der Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser mit Wirkung vom 01.01.2017 entgegengewirkt. Ob der damit verbundene Anstieg des Gebührenaufkommens ausreichen wird, den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Abwasserentsorgungssystem gerecht zu werden, bleibt abzuwarten.

Der **Betriebszweig Bauhof** unterhält Geschäftsbeziehungen ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde und zu den Kommunalbetrieben. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen, als auch Planungssicherheit für Kernhaushalt und Kommunalbetriebe zu erreichen. Empfehlungen aus einer Organisationsuntersuchung des Bauhofes, eine Salzlagerhalle zu errichten und den Winterdienst vermehrt auf den Einsatz von Feuchtsalz umzustellen, sind umgesetzt worden. Mit der Einführung eines neuen Programmes für die Abrechnung der vom Bauhof erbrachten Leistungen zum 01.01.2015, orientieren sich die Stundensätze und Pauschalen seit 2016 an den tatsächlichen Kosten. Auch wenn die Wirtschaftsjahre 2021

und 2022 als Folge vermehrter Einsätze für die Kernverwaltung und andere Bereiche der Kommunalbetriebe mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen haben, bedarf es aufgrund aufgelaufener Fehlbeträge der Vorjahre einer Neujustierung sowohl aufwands- als auch ertragsseitig. Eine Neufestsetzung der Stundensätze und Pauschalen für Leistungen des Bauhofes, die neben der aktuellen Kostenentwicklung auch die Personalkostensteigerungen berücksichtigt, soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Der Betriebszweig **Gebäudemanagement** ist durch die Bereitstellung der Kommunalen Gebäude und der Sportstätten eng mit der seit Jahren schwierigen Haushaltslage der Kernverwaltung verknüpft. Die Anforderungen, einerseits entsprechend der Vorgaben des Eigenbetriebsrechts kostendeckende Mieten zu erheben, andererseits aber den Haushalt der Kernverwaltung nicht über Gebühr zu belasten, erfordert auch weiterhin umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen.

Dazu zählen:

- die Anpassung des Gebäudebestandes an den tatsächlichen Bedarf,
- die energetische Optimierung des Gebäudebestandes,
- die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Die Veräußerung von Wohnimmobilien in den zurückliegenden Jahren hat in der Phase massiver Flüchtlingszuweisungen ab 2015 dazu geführt, dass der notwendige Wohnraum nicht mehr aus eigenem Gebäudebestand sichergestellt werden konnte. In den Jahren 2015 und 2016 sind zusätzlich sieben Wohngebäude erworben und zwei Häuser in Modulbauweise errichtet worden, weil Anmietungen am Wohnungsmarkt nicht in ausreichendem Maße möglich waren. Bereits zum Jahresende 2015 stagnierte die Zahl der Flüchtlinge. Zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sind Mietverhältnisse über die Jahre gekündigt worden, soweit die Mietverträge nicht längerfristig angelegt waren. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat die Zahl der Flüchtlinge wieder deutlich zugenommen. Zum Bilanzstichtag wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen 299 Betten in 17 Gemeinschaftsunterkünften und in 10 angemieteten Wohnungen (Belegungsquote: 60,2 %) vorgehalten. Stand 13.07.2023 betrug die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine 236, von denen 131 Personen in Unterkünften des Gebäudemanagements untergebracht waren. Das Gebäudemanagement steht auch weiterhin vor der Herausforderung, bei volatilen Erfüllungsquoten im Hinblick auf die Aufnahmeverpflichtung für Geflüchtete den Bedarf an Wohnraum decken zu müssen und gleichzeitig Überkapazitäten so gering wie möglich zu halten. Mit Inkrafttreten einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2017 liegt das Risiko finanzieller Ausfälle wieder bei der Kernverwaltung. Sie erstattet den Kommunalbetrieben die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung.

Mit der Übertragung von drei **Sportstätten** auf die Sportgemeinschaft Schweicheln 1919 e.V., den Sportverein 06 Oetinghausen e.V. und die Spielvereinigung 09/28 Hiddenhausen e.V. können schon seit Jahren die Betriebskosten dauerhaft gesenkt werden, da vertragliche Vereinbarungen die Bewirtschaftung der Sportplätze im Wesentlichen durch die betroffenen Sportvereine vorsehen.

Zur Konsolidierung des Betriebszweiges trägt seit Jahren auch die Überlassung von Räumlichkeiten im **Haus des Bürgers** an die Arbeiterwohlfahrt bzw. einen privaten Betreiber durch Personalkosteneinsparungen und die teilweise Erstattung der Bewirtschaftungskosten bei.

Dem im **Friedhofswesen** seit geraumer Zeit zu beobachtenden veränderten Bestattungsverhalten und der Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen ist durch eine am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Friedhofs- und Gebührensatzung nochmals Rechnung getragen worden. Neben Urnenstelen, Urnenkreisen und einem Urnenhain stehen auch der „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck und ein Baumkreis auf dem Friedhof Eilshausen als Bestattungsform zur Verfügung. Zum 01.01.2017 sind neue Gebührensätze in Kraft getreten. Die Anpassung bei den Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da diese zu passivieren sind und über 30 Jahre aufgelöst werden. Zur Konsolidierung wird es auf Dauer erforderlich sein, die vorzuhaltenden Friedhofsflächen und -einrichtungen am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

In den Jahren 2020 bis 2022 haben Kulturveranstaltungen der Gemeinde als Folge der Corona-Pandemie nur eingeschränkt stattgefunden. Ab 2023 wird das Veranstaltungsprogramm „**Kultur in der Provinz**“ mit den Schwerpunkten Kinderveranstaltungen, Ausstellungen sowie Kooperationsveranstaltungen mit Vereinen und lokalen Akteuren neu aufgelegt.

Mit der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als regionalem Energieversorger eröffnen sich für die beteiligten Kommunen Chancen durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erzeugung, Bezug, Transport und Verteilung von Strom in der Region. Mit Blick auf die Energiewende gilt dies insbesondere für die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Es wird davon ausgegangen, dass sich die aus den Jahresüberschüssen der WWE ergebenden Beteiligungserträge langfristig positiv auf die Vermögens- und Ertragslage des Betriebszweiges **Beteiligungen** auswirken. Den steuerlichen Belastungen für die Kommanditisten, die sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben, tritt das Unternehmen durch renditeträchtige Beteiligungen an Unternehmen entgegen, die sowohl die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch das Management intelligenter Messsysteme betreffen. Auf diese Weise sollen die zugesagten Renditen dauerhaft sichergestellt werden.

Die Kapitalerträge aus der Beteiligung an der **Interargem GmbH** haben sich als Folge vertraglich reduzierter Verbrennungsentgelte für den Siedlungsabfall seit Jahren verringert. Obwohl vom Jahresüberschuss 2022 (T€ 33.808) T€ 21.808 in die Gewinnrücklage eingestellt werden, liegt die Ausschüttung mit einer Nettorendite von 4,74 % oberhalb des auf dem Kapitalmarkt derzeit erzielbaren Niveaus. Das Unternehmen befindet sich mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Mehrheitsgesellschafterin seit Anfang 2016 vollständig in kommunaler Hand. Die Renditen aus der zum 01.01.2017 auf 0,62 % verdoppelten Beteiligungsquote werden sich auch zukünftig positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken.

Die Regelungen zu den Ausgleichszahlungen, die die Kommunalbetriebe als Minderheitsgesellschafter der **Stadtwerke Herford GmbH (SWH)** erhalten, werden an die Vorgaben des Körperschaftsteuerrechts angepasst. Statt einer vom Gewinn der Versorgungssparte abhängigen Ausschüttung ist für die Jahre 2022 bis 2026 eine fixe Ausgleichszahlung vereinbart worden, die jährlich T€ 513 vor Steuern beträgt. Entsprechende Beschlüsse haben der Rat der Gemeinde und die Gesellschafterversammlung der SWH in ihren Sitzungen am 23.06. und 29.06.2022 gefasst. Mit einer mittelfristigen Netto-Rendite von rd. 8,6 % wird die Ertragssituation der Kommunalbetriebe weiterhin vorteilhaft beeinflusst.

Die Übertragung des Aufgabenbereichs Musikschule in die **Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH** wird die Ertragslage des Unternehmens dauerhaft belasten und regelmäßig Jahresfehlbeträge verursachen, die bis 2022 aus vorhandenen Gewinnrücklagen abgedeckt werden konnten. Verlustübernahmen von Seiten der Kommunalbetriebe sind mittelfristig unvermeidbar. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Gemeinde bereits in seiner Sitzung am 12.12.2019 gefasst.

Weitere Risiken ergeben sich darüber hinaus aus der deutlich gestiegenen **Inflationsrate**, die sich insbesondere in Form von massiv angestiegenen **Energiepreisen, Personalmehraufwendungen, Baukostensteigerungen** und **Zinssätzen am Kapitalmarkt** zeigt, die das Ergebnis der Kommunalbetriebe belasten. Darüber hinaus liegt im **Fachkräftemangel** ein Risiko nicht nur für die Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe selbst, sondern auch für die Durchführung geplanter Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durch Drittunternehmen in allen Sparten.

Bekannte **Risiken** sind in einem Risikofrüherkennungssystem erfasst worden und entsprechende Maßnahmen abgeleitet worden. Zurzeit sind keine entwicklungs- oder existenzgefährdenden Risiken erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Betrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Als sog. Payer-Swaps eingegangene Finanzgeschäfte dienen ausschließlich der Zinssicherung. Zwischen den Grundgeschäften mit variabler Verzinsung und den Payer-Swaps wurden jeweils Bewertungseinheiten gebildet. Dabei stehen sich die variablen Zinsen der Grundgeschäfte und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen deckungsgleich gegenüber. Zwei Grundgeschäfte der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe mit variablem Zinssatz sind in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2022 durch Darlehen mit festem Zinssatz abgelöst worden. Die damit verbundenen Derivate in Form von Payer-Swaps und eines korrespondierenden Receiver-Swaps sind gekündigt worden. Im Portfolio verblieben sind zum Bilanzstichtag zwei Payer-Swaps jeweils mit einer Laufzeit bis zum 01.10.2038.

VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Hiddenhausen, den 22.08.2023

gez. Frenzel
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunalbetriebe Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 26. September 2023



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGENRechtliche Grundlagen

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Hiddenhausen
Firma	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung führt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“
Sitz	Hiddenhausen
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 15. Dezember 2016 wurden die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zum 01. Januar 2017 durch die Servicebetriebe Hiddenhausen übernommen und in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ umbenannt. Die Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Hiddenhausen in der Fassung vom 16. Dezember 2016 ist zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Betriebs	<p>Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe, OGS / Kultur / Bücherei und Beteiligungen.</p> <p>Gemäß § 1 der Betriebssatzung sind Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Vermietung und Verpachtung sowie die Bereitstellung der kommunalen Gebäude, Sportstätten und Friedhöfe einschließlich der zugeordneten Grundstücke• Erwerb, Veräußerung und Anmietung,• Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung,• Erhebung von Mieten und Gebühren,• weitere Serviceleistungen, das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften der kommunalen Daseinsvorsorge,• der Betrieb des Baubetriebshofs,

- die Erfüllung der der Gemeinde Hiddenhausen nach dem jeweils gültigen Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung, der Betrieb sowie die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und die Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art für die Gemeinde Hiddenhausen, u.a. durch den Betrieb des Abwasserwerkes,
- Durchführung und Betrieb des Offenen Ganztags (OGS) der Gemeinde Hiddenhausen,
- Betrieb und Unterhaltung der Bücherei sowie
- Förderung der Kultur und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Stammkapital	€ 12.400.000,00
Unternehmensträger	Gemeinde Hiddenhausen

Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebsleitung	Betriebsleiter: Herr Andreas Frenzel (bis 31. August 2023) Herr Alexander Graf (ab 01. September 2023)
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind von einem eigens für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde gebildeten Betriebsausschuss, dem sonst keine weiteren Aufgaben übertragen worden sind, wahrgenommen worden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind aus dem Anhang ersichtlich.
Ausgleichszahlung Minderheitenanteil SWH	Ergänzungsvereinbarung vom 20. September 2004 zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH und der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) vom 15. August 2002 mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2006. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate vor Jahresende. Mit Beschlüssen vom 23. Juni 2022 (Rat der Gemeinde Hiddenhausen) und vom 29. Juni 2022 (Gesellschafterversammlung der SWH) wurden der Ergebnisabführungsvertrag dahingehend geändert, dass für die Jahre 2022 bis 2026 eine fixe Ausgleichszahlung in Höhe von T€ 513 vor Steuern an die KBH erfolgt.

Stromlieferverträge Seit dem 01. Januar 2018 bestehen Stromlieferverträge mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) für Verwaltungsgebäude, Schulen und Tarifabnahmestellen sowie mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (EWB) für die Kläranlagen. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Steuerliche Verhältnisse Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen ist mit ihren Betriebszweigen Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemangement, Friedhöfe hoheitlich tätig und unterliegt nicht der Besteuerung. Im Betriebszweig Beteiligung wird die Kommanditbeteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG gehalten, die einen sog. Miteigentümer Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Mit diesem BgA unterliegen die KBH der Besteuerung mit Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Der Betrieb hat von der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung Gebrauch gemacht. Die Optionserklärung gilt für alle nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2023 ausgeführten Leistungen.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung) und den Betriebsausschuss (§ 4 Betriebssatzung) bestehen keine gesonderten Geschäftsordnungen. Es gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Hiddenhausen und seine Ausschüsse.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Ausgestaltung der Betriebsleitung nicht notwendig. Die Aufgaben der Organe sind in der Betriebssatzung festgelegt.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Sachverhalte, die die Kommunalbetriebe betreffen, werden im Betriebsausschuss und im Rat der Gemeinde beraten und entschieden. Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Darüber hinaus hat der Rat sechs Mal getagt. Niederschriften zu allen Sitzungen sind erstellt worden und lagen uns vor.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war laut Auskunft in folgenden Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- *Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH*
- *Erstes stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG*
- *Erstes stellv. Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG*
- *Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford- West*
- *Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH*
- *Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“*

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen entfallenden anteiligen Personalkosten der Betriebsleitung werden durch die Gemeinde gezahlt und den Kommunalbetrieben Hiddenhausen im Rahmen eines an die Gemeinde zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrags belastet, der im Anhang angegeben ist. Die Gemeinde zahlt den Ratsmitgliedern eine monatliche Pauschale gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1. a) EntschVO NRW. Da die Kommunalbetriebe keine Vergütungen an Organmitglieder leisten, ist keine individualisierte Angabe im Anhang erfolgt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert eine Dienstanweisung für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen. In dieser Dienstanweisung sind die Vertretung des Betriebes, die Unterzeichnung von Sitzungsvorlagen, die Freigabe bzw. Unterzeichnung von Buchungsanordnungen und die Befugnisse zur Auftragsvergabe geregelt. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Hiddenhausen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Die Regelungen in der Dienstanweisung und der Zuständigkeitsordnung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes und werden regelmäßig überprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gemeinde Hiddenhausen hat zum 01. April 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde Hiddenhausen erlassen, die auch für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen gilt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Richtlinien, Ordnungen und Arbeitsanweisungen der Gemeinde Hiddenhausen und die Dienstanweisung der Kommunalbetriebe Hiddenhausen. Diese sind für die Größe des Eigenbetriebes und für die wesentlichen Geschäftsprozesse angemessen ausgestaltet. Die Vergabeverfahren werden vom Kreis Herford durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte darauf ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten worden sind.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Neu abgeschlossene Verträge werden zentral im Amt für Finanzwesen elektronisch archiviert. Altverträge werden in den zuständigen Fachämtern elektronisch oder in Akten aufbewahrt. Insgesamt ist somit eine ordnungsgemäße Dokumentation gewährleistet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt und gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW dem Haushaltsplan der Gemeinde Hiddenhausen beigelegt.

Im Wirtschaftsplan werden die kurz- und mittelfristige Planung für den Gesamtbetrieb, aber auch für die einzelnen Betriebszweige dargestellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die gemäß § 20 EigVO zu erstellenden Quartalsberichte an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss gehen u.a. auch auf Abweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplans und den Ist-Zahlen ein.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebs.

In der kostenrechnenden Betriebszweigen Abwasserwerk (Schmutz- und Regenwasser) sowie Friedhofswesen sind Gebührenergachkalkulation durchgeführt worden. Kostenüberdeckungen werden als Verbindlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW erfasst.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Buchführungssoftware Infoma newsystem kommunal gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle, die wie die Kreditüberwachung vom Amt für Finanzwesen durchgeführt wird.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Gemeinde Hiddenhausen. Die Steuerung erfolgt durch das Amt für Finanzwesen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht keine separate Controlling-Abteilung. Das Controlling wird jedoch durch das Amt für Finanzwesen der Gemeinde Hiddenhausen durchgeführt.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen hält eine Beteiligung von 100 % an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH und von 8,98 % an der Stadtwerke Herford GmbH. Eine Steuerung und Überwachung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen ist dadurch gewährleistet, dass die Betriebsleitung die Geschäftsführung der NWH innehat. Eine Überwachung der Stadtwerke Beteiligung wird durch die Mitgliedschaft des Bürgermeisters im Aufsichtsrat und des Kämmerers in der Gesellschafterversammlung der SWH sichergestellt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In regelmäßigen Abständen wird der für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellende Wirtschaftsplan (Soll-Zahlen) mit den Ist-Zahlen verglichen. Größere Abweichungen werden hinsichtlich ihres Ursprungs analysiert.

Der Betrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem einschließlich Risikoinventur installiert. Die Risiken werden dabei über eine Excel-Risikomatrix systematisch erfasst, laufend aktualisiert und bewertet. Auf dieser Risikoerfassung aufbauend wird ein Maßnahmenkatalog abgeleitet. Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach Art und Umfang geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sind in einer Risikomatrix – differenziert nach Betriebszweigen – schriftlich fixiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Maßnahmen und Frühwarnsignale der Risikofrüherkennung beziehen sich auf die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen. Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es gibt eine Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement vom 15. April 2016 der Gemeinde Hiddenhausen, die auch für die KBH Anwendung findet.

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die Zinsswaps werden nur zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch das Amt für Finanzwesen sichergestellt; dies wird dem Geschäftsumfang gerecht.

(d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Da es keine Derivate, die nicht der Risikoabsicherung dienen, gibt, entfällt eine Erfolgskontrolle.

(e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu (a).

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung ist durch Personenidentität des Betriebsleiters und des Leiters des Amtes für Finanzwesen gewährleistet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) – (f):

Eine eigenständige Abteilung Interne Revision besteht nicht.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die geplanten Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt, die die oben genannten Punkte abdecken.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ein Urteil über die Angemessenheit des Preises nicht möglich gewesen ist.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird regelmäßig überwacht. Wesentliche Abweichungen werden von den entsprechenden Fachabteilungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die Vergabeverfahren werden vom Kreis Herford durchgeführt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei wesentlichen Beschaffungen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von diesem Grundsatz abgewichen worden ist.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und der Betriebszweige.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Verlauf der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Berichtsjahr ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte getätigt worden sind.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss hat keinen besonderen Wunsch bezüglich der zu berichtenden Themen geäußert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und eine Vermögenseigenschadenversicherung für die Gemeinde Hiddenhausen, die auch den Eigenbetrieb einschließen. Für die Versicherungen sind angemessene Selbstbehalte vereinbart.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Durch die Personenidentität des Betriebsleiters mit der Leitung des Amtes für Finanzwesen der Gemeinde Hiddenhausen kommt es grundsätzlich zu einem Interessenkonflikt. Das Amt für Finanzwesen führt das Controlling und die Überwachungsaufgaben für die Kommunalbetriebe durch. Aufgrund der Personenidentität kommt es insoweit zu einer Selbstkontrolle.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt unseres Erachtens nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 6.440 sollen mit T€ 4.894 aus Darlehensaufnahmen und mit T€ 164 aus Investitionskostenzuschüssen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Mittel hat der Betrieb erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen verfügen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes zur spartenbezogenen Analyse der Ertragslage der KBH.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Konditionen der Leistungsabwicklung sind angemessen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Betriebszweige Friedhöfe und OGS / Kultur / Bücherei erzielten im abgelaufenen Berichtsjahr Verluste mit insgesamt T€ 1.855; davon resultieren T€ 279 aus dem Betriebszweig Friedhöfe und T€ 1.576 aus dem Bereich OGS / Kultur / Bücherei.

Im Betriebszweig Friedhöfe resultiert die Unterdeckung im Wesentlichen aus der aufgabenbedingt tendenziellen Überkapazität der vorzuhaltenden Friedhofsflächen in Verbindung mit langjährigen Nutzungsvereinbarungen (i.d.R. 30 Jahre).

Der Betriebszweig OGS / Kultur / Bücherei ist durch die Zusammenfassung kommunaler Aufgaben dauerdefizitär. Er finanziert sich zum Teil durch Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuweisungen. Die entstehenden Jahresfehlbeträge können nur durch Überschüsse anderer Betriebszweige gedeckt werden.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen im Betriebszweig Friedhöfe:

Seit einigen Jahren wird das Angebot regelmäßig um zeitgerechte und pflegearme Bestattungsformen erweitert.

Zudem ist zum 01. Januar 2017 eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten. Die Anpassung der Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da die Gebührenzahlungen passiviert werden und über die Nutzungsdauer von 30 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu (a) – (b):

Vgl. Antworten zu Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kommunalbetriebe
Hiddenhausen
Wirtschaftsplan 2024



Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan	1
Allgemeines	3
Erfolgsplan Kommunalbetriebe Hiddenhausen	5
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Vermögensplan	7
Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan nach Sparten	9
Investitionsprogramm	11
Verpflichtungsermächtigungen	14
Stellenübersicht	15
Betriebszweig Umweltbetrieb - Abwasserwerk	18
Umweltbetrieb - Abwasserwerk	18
Umweltbetrieb - Abwasserwerk - Vermögensplan	19
Umweltbetrieb - Abwasserwerk - Erläuterungen	21
Betriebszweig Umweltbetrieb - Bauhof	27
Umweltbetrieb - Bauhof	27
Umweltbetrieb - Bauhof - Vermögensplan	28
Umweltbetrieb - Bauhof - Erläuterungen	30
Betriebszweig Gebäudemanagement	34
Gebäudemanagement	34
Gebäudemanagement - Vermögensplan	35
Gebäudemanagement - Erläuterungen	37
Betriebszweig Friedhöfe	45
Friedhöfe	45
Friedhöfe - Vermögensplan	46
Friedhöfe - Erläuterungen	48
Betriebszweig OGS, Kultur, Bücherei	52
OGS, Kultur, Bücherei	52
OGS, Kultur, Bücherei - Vermögensplan	53
OGS, Kultur, Bücherei - Erläuterungen	54

Betriebszweig Beteiligungen	58
Beteiligungen	58
Beteiligungen - Vermögensplan	59
Beteiligungen - Erläuterungen	60
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022	63
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Bilanz zum 31.12.2022	63
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022	64

**Wirtschaftsplan
der Kommunalbetriebe Hiddenhausen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 14 bis 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 14.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	19.949.400 EUR
in den Aufwendungen auf	20.434.100 EUR
im Vermögensplan	
in Einzahlungen / Mittelherkunft auf	9.605.200 EUR
in Auszahlungen / Mittelverwendung auf	9.605.200 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.620.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

Hiddenhausen, den 15.12.2023

gez. Hüffmann
Bürgermeister

gez. Ruthe
SchriftführerIn

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Allgemeines

Mit dem Abwasserwerk wurde zum 01.01.1993 die erste eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Hiddenhausen gegründet. Nach weiteren Ausgliederungen und verschiedenen strukturellen Veränderungen hat sich der Rat der Gemeinde zum 01.01.2017 für die Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen ausgesprochen.

Im Wesentlichen bedeutet dies

- die Zusammenfassung der bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu den Kommunalbetrieben Hiddenhausen (KBH),
- den vollständigen Erwerb der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen (NWH),
- die Einbringung der vom Kernhaushalt gehaltenen Anteile an den Stadtwerken Herford und
- die Ausgliederung der Aufgaben Offener Ganztage, Gemeindebücherei, Kulturveranstaltungen, Kulturförderung in die KBH.

Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen bestehen aus den Betriebszweigen Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement, OGS/Kultur/Bücherei, Friedhöfe und Beteiligungen mit den darin enthaltenen allgemeinen Ansätzen.

Mit Ratsbeschluss vom 30.03.2023 sind die Betriebszweige Abwasserwerk und Bauhof in Umweltbetrieb umbenannt worden.

Die beiden Betriebszweige werden jedoch in Planung und Rechnung weiterhin getrennt voneinander betrachtet, da der Betriebszweig Abwasserwerk als Gebührenhaushalt an die rechtlichen Vorgaben des Gebührenrechts gebunden ist.

Aufgrund der Abweichungen zwischen Gebührenrecht und Handelsrecht wird beim Abwasserwerk ein Jahresüberschuss im Erfolgsplan ausgewiesen.

Der Betriebszweig Bauhof ist in Erträgen und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert. Die für unterschiedliche kommunale Bereiche erbrachten Leistungen werden vom Gemeindehaushalt vergütet. Zwischen den einzelnen Betriebszweigen erbrachte Leistungen werden über interne Verrechnungen abgebildet.

Das Gebäudemanagement stellt seine Leistungen der Gemeinde gegen Entgelt zur Verfügung. Die im Kernhaushalt generierten Mieterträge werden eins zu eins an die Kommunalbetriebe weitergeleitet. Eine Anpassung der Benutzungs- und Gebührensätze für die gemeindlichen Unterkünfte ist am 15.12.2022 vom Rat beschlossen worden. Zukünftig sollen auch die Abrechnungssätze jährlich angepasst werden.

Die Mietzahlungen des Gebäudemanagements für angemietete Wohnungen basieren aktuell auf der Kostenrechnung für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen. Mehrkosten bei Strom und Gas können aufgrund der für den Kernhaushalt ab

dem Jahr 2024 aufgehobenen Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG nicht mehr durch einen Zuschuss von der Gemeinde kompensiert werden. Das Gleiche gilt für Anschaffungs- und Unterbringungskosten für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Anforderungen an den von der Kommune bereitzustellenden Unterbringungsbedarf sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Zuweisungszahlen, auch im Hinblick auf die Ausschreitungen in Nahost seit Oktober 2023. Für den Erwerb und die Herrichtung von Unterkünten werden aufgrund zuletzt vermehrter Zuweisungen geflüchteter Personen aus den Landeseinrichtungen weitere 1,5 Mio. € bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten. Wegen der stark angespannten Finanzlage der Gemeinde ist es nicht möglich, alle notwendigen oder sinnvollen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Es ist zwingend erforderlich mittelfristig eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen, ohne dabei jedoch den Kernhaushalt übermäßig zu belasten. Unterstützt werden kann dieser Prozess durch ein strukturiertes Unterhaltungsmanagement für den vorhandenen Gebäudebestand.

Der Betriebszweig Friedhöfe entspricht dem bisherigen Gebührenhaushalt. Abweichungen von Handels- und Gebührenrecht führen zu einem strukturell bedingten Jahresverlust, da der Auflösungsbeitrag aus in der Vergangenheit erworbenen Nutzungsrechten inflationsbedingt geringer ist als die aktuellen Einzahlungen. Um diese Diskrepanz zukünftig zu vermindern und das kommunale Angebot an Bestattungsformen zu optimieren ist der Gebührentarif zur Gebührenersatzung für die Friedhöfe überarbeitet worden.

Der Betriebszweig OGS, Kultur, Bücherei enthält aus dem Kernhaushalt ausgegliederte dauerdefizitäre kommunale Aufgaben. Zielsetzung ist, sowohl Bedarfs- als auch Kostenorientierung im Blick zu behalten und zu optimieren. Die Fehlbeträge können aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Gesamtbetriebes nicht mehr durch positive Ergebnisse der anderen Betriebszweige abgedeckt werden.

Im Betriebszweig Beteiligungen gebündelt sind die Gesellschaftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), der Stadtwerke Herford GmbH (SWH), der Interargem GmbH (IA) und der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH).

In den allgemeinen Ansätzen sind Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich der Jahresverluste eingeplant. Gemäß § 10 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs zu sorgen. Etwaige Jahresverluste sind, sofern sie nicht durch Rücklagen gedeckt werden können, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Für 2024 beläuft sich der Zuschuss auf 1.355.000 €. Ohne finanzielle Unterstützung durch den Kernhaushalt wäre der Betrieb mit einem geplanten Jahresverlust von rd. 1.840.000 € nicht mehr auskömmlich ausgestattet und seine dauerhafte Leistungsfähigkeit gefährdet.

Perspektivisch stellt die Optimierung der Struktur des Betriebes hinsichtlich Art und Umfang der zugeordneten Aufgabengebiete eine entscheidende Aufgabenstellung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunalbetriebe dar. Diese sollte Gegenstand künftiger Beratungen über den Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Gemeinde sein.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	13.384.896,64	14.464.900	15.596.800	16.116.100	16.425.800	16.711.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.120.817,39	2.479.800	3.074.000	3.119.600	2.862.800	2.782.600
5.	Materialaufwand:	4.894.201,76	6.369.500	6.575.000	6.601.000	6.277.400	6.338.400
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.481.287,39	2.314.400	2.372.000	2.371.800	2.357.700	2.334.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.412.914,37	4.055.100	4.203.000	4.229.200	3.919.700	4.004.200
6.	Personalaufwand:	3.393.218,91	3.909.700	4.292.000	4.633.200	4.796.200	4.856.000
	a) Löhne und Gehälter	2.631.492,54	3.029.700	3.309.800	3.574.200	3.698.900	3.744.700
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	761.726,37	880.000	982.200	1.059.000	1.097.300	1.111.300
	davon für Altersversorgung	223.363,29	258.100	288.700	310.200	322.200	315.800
7.	Abschreibungen:	3.264.191,21	3.670.900	3.689.700	3.831.700	3.885.400	3.912.800
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.264.191,21	3.670.900	3.689.700	3.831.700	3.885.400	3.912.800
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.112.182,58	4.223.200	4.607.900	4.644.300	4.686.900	4.711.600
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.269.285,74	1.271.400	1.276.400	1.280.400	1.283.400	1.287.400
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.576,25	2.500	2.200	2.100	2.000	1.800
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	588.380,33	813.300	961.000	1.046.000	1.107.000	1.129.700

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0,00	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.734,45	343.500	274.200	215.000	276.100	285.700
15.	Ergebnis nach Steuern	205.666,78	-1.111.500	-450.400	-453.000	-455.000	-451.400
16.	Sonstige Steuern	13.613,64	17.500	34.300	34.300	34.300	34.300
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.053,14	-1.129.000	-484.700	-487.300	-489.300	-485.700

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		1.129.000	484.700		487.300	489.300	485.700
Auflösung Investitionszuschüsse		400.300	377.200		380.400	383.300	386.200
Auflösung Kanalschlussbeiträge		130.000	120.000		115.000	110.000	105.000
Auflösung Nutzungsrechte		204.000	238.000		252.500	267.000	272.000
<u>Investitionen</u>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.460.700	1.500.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen		2.752.500	2.955.500	600.000	4.184.000	6.250.000	1.814.000
Investitionskostenanteile		150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
Technische Ausstattung		300.000	300.000	0	250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeuge		390.000	695.000	0	265.000	50.000	50.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		209.500	286.000	0	299.900	228.500	198.500
Auseinandersetzungen		275.000	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen		319.000	319.000	0	319.000	319.000	319.000
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände		144.000	164.000	0	154.000	154.000	154.000
Summe Investitionen		10.000.700	6.369.500	600.000	5.621.900	7.401.500	2.935.500
<u>Darlehensstilgung</u>							
		2.093.000	2.015.800	0	2.214.300	2.274.000	2.445.000
Summe		13.957.000	9.605.200	600.000	9.071.400	10.925.100	6.629.400

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.670.900	3.689.700	3.831.700	3.885.400	3.912.800	3.912.800
Veräußerung bewegliches Vermögen	5.000	20.000	30.000	5.000	5.000	5.000
<u>Außenfinanzierung</u>						
Investitionskostenzuschüsse	164.400	197.000	1.086.700	1.020.200	848.500	848.500
Kanalanschlussbeiträge	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erwerb Nutzungsrechte	410.000	552.000	557.000	562.000	567.000	567.000
<u>Darlehensaufnahme</u>						
	8.454.900	4.620.500	2.916.200	4.712.300	538.000	538.000
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>						
	1.241.800	516.000	639.800	730.200	748.100	748.100
Summe	13.957.000	9.605.200	9.071.400	10.925.100	6.629.400	6.629.400



Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan

Position	Gesamt	Umweltbetrieb - Abwasserwerk	Umweltbetrieb - Bauhof	Gebäudema- nagement	Friedhöfe	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen
1. Umsatzerlöse	15.596.800	6.822.000	1.473.000	6.352.200	473.600	476.000	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.074.000	42.000	110.500	457.200	104.100	1.005.200	1.355.000
5. Materialaufwand:	6.575.000	2.645.000	306.500	3.083.500	413.500	126.500	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.372.000	425.000	109.500	1.726.000	19.500	92.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.203.000	2.220.000	197.000	1.357.500	394.000	34.500	0
6. Personalaufwand:	4.292.000	752.000	1.399.000	1.782.200	146.100	212.700	0
a) Löhne und Gehälter	3.309.800	567.000	1.087.000	1.379.900	113.000	162.900	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	982.200	185.000	312.000	402.300	33.100	49.800	0
davon für Altersversorgung	288.700	77.000	80.000	112.600	8.000	11.100	0
7. Abschreibungen:	3.689.700	1.870.000	159.000	1.555.400	70.500	34.500	300
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.689.700	1.870.000	159.000	1.555.400	70.500	34.500	300
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.607.900	522.000	327.700	1.002.600	141.000	2.528.500	86.100
9. Erträge aus Beteiligungen	1.276.400	0	0	0	0	0	1.276.400
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0

Position	Gesamt	Umweltbetrieb - Abwasserwerk	Umweltbetrieb - Bauhof	Gebäudemana- gement	Friedhöfe	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.200 0	0 0	0 0	2.000 0	200 0	0 0	0 0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	961.000 0	271.000 0	8.000 0	585.000 0	5.000 0	0 0	92.000 0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	274.200	0	0	0	0	0	274.200
15. Ergebnis nach Steuern	-450.400	804.000	-616.700	-1.197.300	-198.200	-1.421.000	2.178.800
16. Sonstige Steuern	34.300	1.000	4.300	29.000	0	0	0
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-484.700	803.000	-621.000	-1.226.300	-198.200	-1.421.000	2.178.800
18. Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.061.000	10.000	631.000	420.000	0	0	0
19. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	3.000	93.000	10.000	400.000	140.000	415.000	0
19. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.058.000	0	0	0	0	0	0
20. Saldo aus interner Leistungsverrechnung	0	-83.000	621.000	20.000	-140.000	-418.000	0
21. Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-484.700	720.000	0	-1.206.300	-338.200	-1.839.000	2.178.800

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen Umweltbetrieb - Abwasserwerk	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Maschinentechnische Ausrüstung	300.000,00 €		250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €		
Bewegliches Vermögen	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
Kanalspülfahrzeug	450.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €		
Bauliche Maßnahmen Kläranlage	25.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Investitionskostenanteile Kläranlagen Herford/Enger	150.000,00 €		150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €		
Hausanschlüsse	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		
Auenretention Füllenbruch	50.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	750.000,00 €	0,00 €
Kanalerneuerung Industriegebiet	0,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	3.000.000,00 €	650.000,00 €	5.000.000,00 €	350.000,00 €
Kanalerneuerung Industriegebiet - Investitionskostenanteile (Einzahlung)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €
Kanalsanierung	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen Umweltbetrieb - Bauhof	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bauhoffahrzeuge	245.000,00 €		265.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
Bewegliches Vermögen	20.000,00 €		20.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €		
Bauliche Maßnahmen Bauhof	350.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	550.000,00 €	150.000,00 €

Investitionsmaßnahmen Gebäudemanagement	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen	56.300,00 €		47.500,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €		
Bewegliches Vermögen - Ukraine Wohngebäude -	40.000,00 €		30.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €		
Erwerb von Übergangshäusern	1.500.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €	2.000.000,00 €
Herrichtung Unterkünfte Ukraine Flüchtlinge	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
Umbau Keller Rathaus	10.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Ladesäulen Rathaus	8.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Ladesäulen Rathaus - Fördermittel	3.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Nutzung- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus des Bürgers	300.000,00 €		245.000,00 €	0,00 €	0,00 €	545.000,00 €	0,00 €
Nutzung- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus des Bürgers - Fördermittel	0,00 €		391.000,00 €	0,00 €	0,00 €	391.000,00 €	0,00 €
Umbau Haus des Bürgers	0,00 €		1.000.000,00 €	1.571.000,00 €	0,00 €	2.571.000,00 €	0,00 €
Umbau Haus des Bürgers - Fördermittel	0,00 €		600.000,00 €	940.000,00 €	0,00 €	1.540.000,00 €	0,00 €
Umbau Rathausstraße 1A	50.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Sanierung Mittelstufenhaus OPG	250.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.468.500,00 €	4.218.500,00 €
Erweiterung GS Oelinghausen	120.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
Neugestaltung oberer Schulhof GS Eilshausen	200.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	772.000,00 €	572.000,00 €
Neugestaltung oberer Schulhof GS Eilshausen - Fördermittel	79.300,00 €		95.700,00 €	80.200,00 €	48.500,00 €	311.600,00 €	7.900,00 €
Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Schweicheln	35.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Sporthalle GS Eilshausen: Abluftanlage Duschräume, Lüftungsanlage	0,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Sporthalle GS Eilshausen: Hallenboden, Prallschutz, Sicherheitsbeleuchtung	0,00 €		0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Neubau Feuerwhegerätehaus Schweicheln inkl. Photovoltaikanlage	48.500,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.546.500,00 €	4.498.000,00 €
Feuerwhegerätehaus Schweicheln - Photovoltaikanlage - Fördermittel	40.500,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.500,00 €	0,00 €
Sanierung Treffpunkt Sundern							
kostensseitig bereits abgeschlossen	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	582.000,00 €	582.000,00 €
Sanierung Treffpunkt Sundern - Fördermittel -	74.200,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	495.200,00 €	421.000,00 €
Umbau AWO Oetinghausen	50.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Außenterrace Treffpunkt Schweicheln	10.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 50	120.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €	120.000,00 €
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 50 A	100.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €
Sanierung Hermann-Löns-Straße	35.000,00 €		35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €
Sanierung Im Sieke 5	0,00 €		110.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €
Sanierung Mittelpunktsstraße 145/147	0,00 €		0,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €

Investitionsmaßnahmen Energiemanagement	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen	25.000,00 €		25.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
Erwerb Software/Lizenzen	20.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		

Investitionsmaßnahmen Friedhöfe	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Urnesteilen	159.000,00 €		149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €		
Garten der Erinnerung Hauptfriedhof Schweicheln	10.000,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
Erweiterung Rasengrabfeld Eilshausen	21.000,00 €		21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	164.000,00 €	80.000,00 €
Rasengrabplatten	13.000,00 €		13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €		
Übrige Wegearbeiten Friedhöfe	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen OGS/Kultur/Bücherei	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen OGS	15.000,00 €		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
Bewegliches Vermögen Bücherei	6.400,00 €		12.400,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen Allgemeine Ansätze/Beteiligungen	2024	VE	2025	2026	2027	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Erwerb Software/Lizenzen	3.300,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.300,00 €	
Erhöhung Beteiligungsansatz WWWE durch Tilgung der durch WWWE fremdfinanzierten Anteile	319.000,00 €		319.000,00 €	319.000,00 €	319.000,00 €		

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2024	Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlung			
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 ff. EUR
Kanalerneuerung Industriegebiet	500.000	500.000	0	0	0
Auenretention Füllenbruch	100.000	100.000			
Summe	600.000	600.000	0	0	0

Nachrichtlich:

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		2.916.200	4.712.300	538.000	0
--	--	-----------	-----------	---------	---

Kommunalbetrieb Hiddenhausen

Stellenübersicht

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TVÖD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
<u>Betriebszweig</u> <u>Abwasserwerk</u>				
11	1,50 (1,5)	1,50 (1)	1,50 (1,5)	0,5 Leitung Baubetriebshof
10	0,00 (0,0)	0,00 (0,5)	0,00 (0,0)	
7	6,00 (6)	6,00 (6)	6,00 (6)	
2	0,19 (1,0)	0,19 (1,0)	0,19 (1,0)	1 Teilzeitkraft
Summe	7,69 (8,5)	7,69 (8,5)	7,69 (8,5)	
<u>Betriebszweig</u> <u>Bauhof</u>				
11	0,50 (0,5)	0,50 (0,5)	0,50 (0,5)	0,5 Leitung Baubetriebshof
10	0,00 (0,0)	0,00 (0,0)	0,00 (0,0)	
8	1,00 (1,0)	1,00 (1,0)	1,00 (1,0)	
7	13,22 (14)	13,08 (14)	10,08 (11)	2 Teilzeitkräfte
3	4,00 (4)	4,00 (4)	4,00 (4)	
2	0,32 (1)	0,32 (1)	0,32 (1)	1 Teilzeitkraft
Summe	19,04 (20,5)	18,90 (20,5)	15,90 (17,5)	

<u>Betriebszweig</u>							
<u>Gebäudemanagement</u>							
11	1,00	(1)	0,00	(0)	0,00	(0)	
9c	1,00	(1)	1,00	(1)	1,00	(1)	1 Teilzeitkraft
9a	1,00	(1)	1,00	(1)	1,00	(1)	
8	1,67	(2)	1,67	(2)	1,67	(2)	
7	4,00	(4)	4,00	(4)	3,86	(4)	
6	0,00	(0)	0,00	(0)	0,00	(0)	
5	0,89	(1)	0,89	(1)	0,89	(1)	1 Teilzeitkraft
3	0,54	(2)	1,04	(2)	0,04	(1)	2 Teilzeitkräfte
2	16,74	(37,0)	16,33	(35,0)	14,93	(33,0)	36 Teilzeitkräfte
Summe	26,84	(49,0)	25,93	(46,0)	23,39	(43,0)	
<u>Betriebszweig Bücherei</u>							
10	1,00	(1)	1,00	(1)	1,00	(1)	1 Teilzeitkraft
9a	0,56	(1)	0,00	(0)	0,00	(0)	1 Teilzeitkraft
6	0,50	(1)	0,76	(2)	0,76	(2)	1 Teilzeitkraft
Summe	2,06	(3)	1,76	(3)	1,76	(3)	
<u>Betriebszweig Friedhöfe</u>							
8	2,00	(2)	1,00	(1)	1,00	(1)	
Summe	2,00	(2)	1,00	(1)	1,00	(1)	
Insgesamt	57,63	(83)	55,28	(79)	49,74	(73)	

Nachwuchskräfte (Abwasserwerk und Bauhof)

Bezeichnung	vorgesehen für 2024	vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2023	Vermerke, Erläuterungen
Auszubildende	2 (2)	2 (2)	2 (2)	Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und zum Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Nachrichtlich: beschäftigte Beamte (Abwasserwerk)

Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
A 11	1,00 (1)	1,00 (1)	1,00 (1)	Beamte sind nach § 17 EigVO im Stellenplan der Gemeinde zu führen

Angabe in Vollzeit-Stellen. Die Anzahl der Beschäftigten ist in Klammern gesetzt.



**Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Umweltbetrieb - Abwasserwerk
Erfolgsplan**

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	6.348.650,86	6.982.000	6.822.000	7.042.000	7.099.000	7.204.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	111.120,49	45.000	42.000	42.000	42.000	42.000
5.	Materialaufwand:	2.237.600,94	2.821.000	2.645.000	2.711.000	2.688.000	2.759.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	294.161,26	401.000	425.000	425.000	426.000	426.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.943.439,68	2.420.000	2.220.000	2.286.000	2.262.000	2.333.000
6.	Personalaufwand:	662.518,38	723.000	752.000	810.000	839.000	868.000
	a) Löhne und Gehälter	500.763,02	547.000	567.000	612.000	633.000	656.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung	161.755,36	176.000	185.000	198.000	206.000	212.000
		67.768,08	72.000	77.000	81.000	85.000	87.000
7.	Abschreibungen:	1.782.962,50	1.845.000	1.870.000	1.930.000	1.955.000	1.955.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.782.962,50	1.845.000	1.870.000	1.930.000	1.955.000	1.955.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	476.141,91	542.000	522.000	535.000	543.000	550.000
9.	Erträge aus Beteiligungen	86,74	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.485,55	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.808,31	297.000	271.000	299.000	322.000	325.000
15.	Ergebnis nach Steuern	1.024.311,60	799.000	804.000	799.000	794.000	789.000
16.	Sonstige Steuern	722,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.023.589,60	798.000	803.000	798.000	793.000	788.000
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	11.032,30	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	91.659,14	78.000	93.000	93.000	93.000	93.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-80.626,84	-68.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	942.962,76	730.000	720.000	715.000	710.000	705.000

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>		130.000	120.000		115.000	110.000	105.000
Auflösung Kanalschlussbeiträge							
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		1.030.000	1.205.000	600.000	2.630.000	4.230.000	1.680.000
Investitionskostenanteile		150.000	150.000		150.000	150.000	150.000
Technische Ausstattung		300.000	300.000		250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeuge		0	450.000		0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung		50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
Ausleihungen		275.000	0		0	0	0
Summe Investitionen		1.805.000	2.155.000		3.080.000	4.680.000	2.130.000
<u>Darlehensstilgung</u>		930.000	785.000		770.000	705.000	805.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		600.000	600.000		600.000	600.000	600.000
Summe		3.465.000	3.660.000	600.000	4.565.000	6.095.000	3.640.000

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Jahresüberschuss		730.000	720.000	715.000	710.000	705.000
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.845.000	1.870.000	1.930.000	1.955.000	1.955.000
<u>Außenfinanzierung</u>						
Investitionskostenzuschüsse		0	0	0	0	800.000
Kanalanschlussbeiträge		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		880.000	1.060.000	1.910.000	3.420.000	170.000
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		0	0	0	0	0
Summe		3.465.000	3.660.000	4.565.000	6.095.000	3.640.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	6.822.000 EUR
Schmutzwassergebühren	3.399.000 EUR
Die Ansatzermittlung ergibt sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Berücksichtigt wurde dabei ein Gebührensatz von 3,59 EUR/m ³ und eine Schmutzwassermenge von 945.000 m ³ .	
Regenwassergebühren	2.040.000 EUR
Die Regenwassergebühr beträgt 1,09 EUR/m ² , so dass sich bei einer Bemessungsgrundlage von 1.851.000 m ² der nebenstehende Ansatz errechnet.	
Entwässerungsgebühren für Straßenflächen	903.000 EUR
Die jeweiligen Straßenbaulastträger (Straßen NRW, Kreis, Gemeinde) entrichten, ausgehend von rd. 828.000 m ² zu entwässernden Straßenflächen und dem Gebührensatz von 1,09 EUR/m ² , den nebenstehenden Betrag an das Abwasserwerk.	
Gebührenüberschüsse aus Vorjahren	197.000 EUR
Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Gebührenüberschüsse innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst.	
Betriebskostenbeteiligungen der Städte Bünde und Enger	148.000 EUR
Die Städte Bünde und Enger, die aus ihren Gebieten Abwasser in die Kläranlage Hiddenhausen einleiten, beteiligen sich vertragsgemäß an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten.	
Entsorgung von Fremdschlamm	15.000 EUR
Der Klärschlamm der Kläranlage Deponie Reesberg wird in Hiddenhausen entsorgt.	
Auflösung Kanalschlussbeiträge	120.000 EUR
Bislang vereinnahmte Kanalschlussbeiträge sind gemäß Eigenbetriebsverordnung jährlich mit 3 % aufzulösen.	

4. Sonstige betriebliche Erträge	42.000 EUR
Vor allem die Auflösung erhaltener investiver Zuwendungen wird unter diesem Posten verbucht.	
5. Materialaufwand	2.645.000 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	425.000 EUR
Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Energie und Instandhaltungs- sowie Betriebsmaterial (u.a. Chemikalien, Labormaterial, Treibstoffe, Werkzeug, Arbeitskleidung, Reinigungsmittel).	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.220.000 EUR
Kostenanteile für die Mitbenutzung der Kläranlagen Herford und Enger, die Ausgaben für die Instandhaltung und Wartung der Kläranlagen, der Sonderbauwerke und der Kanalisation sowie die Klärschlamm- und Reststoffverwertung erfordern im Wesentlichen die nachgewiesenen Voranschläge.	
6. Personalaufwand	752.000 EUR
a) Löhne und Gehälter	567.000 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	185.000 EUR
Bezugsgrundlage für den Personalaufwand ist die beigefügte Stellenübersicht. Ferner haben tariflich und gesetzlich bedingte Anpassungen Berücksichtigung gefunden.	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.870.000 EUR
Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2023 in Betrieb genomener bzw. in 2024 noch in Betrieb zu nehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	522.000 EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	200.000 EUR
Hiermit erfolgt die Abgeltung von Verwaltungsleistungen aller Bediensteten der Gemeindeverwaltung, die unmittelbar oder mittelbar für das Abwasserwerk tätig sind. Der Ansatz beinhaltet auch die Buchführung, die durch Personal der Gemeinde erledigt wird. Ferner werden über den Verwaltungskostenbeitrag Sachausgaben entschädigt.	
Einziehung Abwassergebühren	50.000 EUR
Für die Einziehung der Schmutzwassergebühren erhalten die Stadtwerke Herford das nebenstehende Entgelt.	
Abwasserabgabe	113.000 EUR
Für das Einleiten von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer erhebt das Land eine Abwasserabgabe, deren Höhe sich nach der Menge und der Restbelastung des Abwassers bemisst.	
Versicherungen	23.000 EUR
Posten für Gebäude-, Maschinen-, Inventar-, Kfz- und Haftpflichtversicherungen.	
Übriges	136.000 EUR
Hier werden hauptsächlich die Aufwendungen für Ingenieur- und Beratungshonorare, Jahresabschlussprüfung, Telefon, Büromaterial, Porto, laufende Kosten für EDV-Programme, Dienstreisen, Fortbildung, Erbbauzinsen, Mieten, Gebühren und Verbandsbeiträge verbucht.	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.000 EUR
Zinsaufwand für bestehende bzw. vorgesehene Kredite.	
16. Sonstige Steuern	1.000 EUR
Überwiegend Kraftfahrzeugsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.	
20. Interne Leistungsverrechnung	-83.000 EUR
Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen zwischen den Betriebszweigen Abwasserwerk und Bauhof.	

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Auflösung Kanalanschlussbeiträge	120.000 EUR
---	-------------

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Position „Erfolgsplan - Erträge: Auflösung Kanalanschlussbeiträge“.

Baumaßnahmen	1.205.000 EUR
---------------------	---------------

Kanalsanierungen	1.000.000 EUR
-------------------------	---------------

Es sollen Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise (Inliner) durchgeführt werden.

Kanalerneuerung Industriegebiet

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Bosch- und Industriestraße entspricht nicht mehr den technischen Regelwerken, so dass eine Erneuerung geplant ist. Die Durchführung der Maßnahme ist in den Jahren ab 2025 vorgesehen. Zur frühzeitigen Ausschreibung und Beauftragung von Leistungen wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 EUR angesetzt.

Auenretention Füllenbruch

50.000 EUR

Zur Verbesserung der Gewässerökologie des Düsedieksbachs im Abschnitt östlich der Eilshauser Straße, die dort durch die Einleitungen aus zwei Regenüberlaufbecken beeinträchtigt ist, soll auf Veranlassung der Bezirksregierung eine sogenannte Auenretention erfolgen. Der Bach wird ein breiteres und gleichzeitig kurvigeres Bett mit flacheren Ufern erhalten. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2026/27 geplant. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sind zur Abdeckung der Planungsleistungen erforderlich.

Kleinere Kanalbaumaßnahmen

100.000 EUR

Bedarfsposition für kleinere Kanalbauprojekte und Planungen.

Hausanschlüsse

30.000 EUR

Der Betrag ist für die nachträgliche Herstellung bislang fehlender Hausanschlüsse vorgesehen.

Bauliche Maßnahmen Kläranlagen

25.000 EUR

Auf der Kläranlage Schweicheln soll eine neue Garage errichtet werden.

Investitionskostenanteile	150.000 EUR
An nachträglichen Investitionen auf den Kläranlagen Herford und Enger hat sich die Gemeinde Hiddenhausen ver- tragsgemäß zu beteiligen.	
Technische Ausstattung	300.000 EUR
Der Ansatz ist für die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von maschinentechnischen Anlagen vorgesehen.	
Kanalspülfahrzeug	450.000 EUR
Das vorhandene Kanalspülfahrzeug soll altersbedingt durch ein Neues ersetzt werden.	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000 EUR
Der Ansatz dient der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten.	
Darlehensstilgung	785.000 EUR
Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig.	
<u>Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft</u>	
Jahresüberschuss	720.000 EUR
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus Abweichungen zwischen Gebührenrecht und Handelsrecht.	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.870.000 EUR
Es wird auf die Ausführungen zu „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.	

Kanalanschlussbeiträge	10.000 EUR
Erwartete Kanalanschlussbeiträge auf der Basis eines Beitragssatzes von 5,04 EUR/m ² .	
Darlehensaufnahme	1.060.000 EUR

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.



**Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Umweltbetrieb - Bauhof
Erfolgsplan**

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	1.103.866,35	1.486.000	1.473.000	1.520.000	1.633.000	1.682.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	83.603,39	83.300	110.500	104.500	79.500	95.500
5.	Materialaufwand:	192.077,15	261.500	306.500	233.500	233.500	233.500
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	99.024,47	138.500	109.500	109.500	109.500	109.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.052,68	123.000	197.000	124.000	124.000	124.000
6.	Personalaufwand:	1.073.310,35	1.469.000	1.399.000	1.511.000	1.564.000	1.618.000
	a) Löhne und Gehälter	836.467,67	1.150.000	1.087.000	1.174.000	1.215.000	1.257.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	236.842,68	319.000	312.000	337.000	349.000	361.000
	davon für Altersversorgung	62.261,07	86.000	80.000	87.000	90.000	93.000
7.	Abschreibungen:	114.731,90	157.000	159.000	171.000	191.000	192.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.731,90	157.000	159.000	171.000	191.000	192.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	241.207,30	274.400	327.700	301.700	310.700	320.700
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.545,52	6.400	8.000	24.000	30.000	30.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-437.402,48	-599.000	-616.700	-616.700	-616.700	-616.700
16.	Sonstige Steuern	2.987,64	4.000	4.300	4.300	4.300	4.300
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-440.390,12	-603.000	-621.000	-621.000	-621.000	-621.000
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	547.994,13	613.000	631.000	631.000	631.000	631.000
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	11.032,30	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	536.961,83	603.000	621.000	621.000	621.000	621.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	96.571,71	0	0	0	0	0

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		50.000	350.000	0	50.000	0	0
Kraftfahrzeuge		390.000	245.000	0	265.000	50.000	50.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000	20.000	0	20.000	40.000	20.000
Summe Investitionen		460.000	615.000	0	335.000	90.000	70.000
<u>Darlehensstiftung</u>		36.000	21.000		41.000	74.000	74.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		5.000	20.000		30.000	32.000	53.000
Summe		501.000	656.000	0	406.000	196.000	197.000

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Jahresüberschuss	0	0		0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.000	159.000	159.000	171.000	191.000	192.000
Veräußerung bewegliches Vermögen	5.000	20.000	20.000	30.000	5.000	5.000
<u>Darlehensaufnahme</u>	339.000	477.000	477.000	205.000	0	0
Summe	501.000	656.000	656.000	406.000	196.000	197.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	1.473.000 EUR
Leistungsentgelte	1.419.000 EUR
Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Bauhofs werden die veranschlagten Entgelte erwartet.	
Erstattung von Kosten für Winterdienstgeräte	45.000 EUR
Die Kernverwaltung erstattet dem Bauhof jährlich Kosten für Winterdienstgeräte.	
Mieten	9.000 EUR
Aus der Vermietung einer Wohnung resultieren Erträge in der ausgewiesenen Höhe.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	110.500 EUR
Zuweisungen vom Land	12.000 EUR
Das Land fördert das geplante Leasing eines E-Fahrzeuges für den Hausmeister Asyl in der nebenstehenden Höhe.	
Lohnkostenzuschüsse	76.000 EUR
Lohnkostenzuschüsse von Dritten für Beschäftigte des Bauhofes sind in der nebenstehenden Höhe berücksichtigt.	
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen	20.000 EUR
Veräußerungserlöse von Fahrzeugen aus dem Bestand, für die im Vermögensplan Ersatzbeschaffungen geplant sind, werden hier ausgewiesen.	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.500 EUR
Die Auflösung erhaltener investiver Zuwendungen wird unter diesem Posten verbucht.	
5. Materialaufwand	306.500 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.500 EUR

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Treibstoffen, Energie und Instandhaltungs- sowie Betriebsmaterial.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Kostenanteile für die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge, Geräte und Liegenschaften erfordern im Wesentlichen die nachgewiesenen Voranschläge. 197.000 EUR

6. Personalaufwand 1.399.000 EUR

a) Löhne und Gehälter 1.087.000 EUR

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 312.000 EUR

Bezugsgrundlage für den Personalaufwand ist die beigefügte Stellenübersicht. Ferner haben tariflich und gesetzlich bedingte Anpassungen Berücksichtigung gefunden.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen 159.000 EUR

Berücksichtigt wurden die Daten der Anlagenbuchhaltung und die beabsichtigten Beschaffungen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 327.700 EUR

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde

Hiermit erfolgt die Abgeltung von Verwaltungsleistungen aller Bediensteten der Gemeindeverwaltung, die unmittelbar oder mittelbar für den Bauhof tätig sind. 211.000 EUR

Versicherungen

Posten für Gebäude-, Inventar-, Kfz- und Haftpflichtversicherungen. 31.000 EUR

Miete Fahrzeuge

Für den Hausmeister Asyl soll zukünftig ein E-Fahrzeug geleast werden. In dem nebenstehenden Betrag sind die monatlichen Leasingraten und eine einmalige Leasingsonderzahlung für das E-Fahrzeug berücksichtigt. 20.000 EUR

Übriges 65.700 EUR

Hier werden hauptsächlich die Aufwendungen für EDV-Programme, Telefon, Büromaterial, Dienstreisen, Fortbildung und Gebühren verbucht.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 8.000 EUR

Zinsaufwand für bestehende bzw. vorgesehene Kredite.

16. Sonstige Steuern 4.300 EUR

Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.

20. Interne Leistungsverrechnung 621.000 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen zwischen dem Bauhof und den übrigen Betriebszweigen.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Bauliche Maßnahmen 350.000 EUR

Der nebenstehende Betrag beinhaltet die Baukosten für den Anbau am Bauhofgebäude und der Stellplatzanlage für Mitarbeitende.

Kraftfahrzeuge 245.000 EUR

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors inklusive Räumschild mit 75.000 € sowie eine im Bedarfsfall anstehende Ersatzbeschaffung eines LKW's mit 170.000 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 20.000 EUR

Der Ansatz dient der Ersatzbeschaffung von Geräten und Werkzeugen.

Darlehensstilgung	21.000 EUR
Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig.	
<u>Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft</u>	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	159.000 EUR
Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.	
Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	20.000 EUR
Aus der Veräußerung von Bauhoffahrzeugen wird der nebenstehende Betrag erwartet.	
Darlehensaufnahme	477.000 EUR
Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.	



**Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Gebäudemanagement
Erfolgsplan**

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	5.125.884,33	5.285.300	6.352.200	6.590.000	6.713.700	6.839.900
4.	Sonstige betriebliche Erträge	868.528,81	1.395.900	457.200	465.400	471.300	459.500
5.	Materialaufwand:	1.978.066,99	2.736.200	3.083.500	3.116.800	2.805.700	2.776.200
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.014.163,57	1.652.900	1.726.000	1.725.800	1.704.700	1.680.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	963.903,42	1.083.300	1.357.500	1.391.000	1.101.000	1.096.000
6.	Personalaufwand:	1.452.644,41	1.509.900	1.782.200	1.924.800	1.992.200	1.955.000
	a) Löhne und Gehälter	1.133.759,85	1.170.800	1.379.900	1.490.300	1.542.500	1.512.500
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	318.884,56	339.100	402.300	434.500	449.700	442.500
	davon für Altersversorgung	82.446,04	89.000	112.600	121.600	125.900	113.800
7.	Abschreibungen:	1.273.148,00	1.565.700	1.555.400	1.618.800	1.627.700	1.647.900
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.273.148,00	1.565.700	1.555.400	1.618.800	1.627.700	1.647.900
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	873.542,11	949.700	1.002.600	1.015.600	1.021.900	1.013.800
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	2.200	2.000	1.900	1.800	1.600
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.049,16	415.900	585.000	621.500	649.900	666.100
15.	Ergebnis nach Steuern	204.962,47	-494.000	-1.197.300	-1.240.200	-910.600	-758.000
16.	Sonstige Steuern	9.904,00	12.500	29.000	29.000	29.000	29.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	195.058,47	-506.500	-1.226.300	-1.269.200	-939.600	-787.000
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	363.000,00	466.200	420.000	436.400	445.000	453.700
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	373.406,02	389.000	400.000	400.000	400.000	400.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-10.406,02	77.200	20.000	36.400	45.000	53.700
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	184.652,45	-429.300	-1.206.300	-1.232.800	-894.600	-733.300

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		429.300	1.206.300		1.232.800	894.600	733.300
Auflösung Investitionszuschüsse		400.300	376.900		380.100	383.000	385.900
<u>Investitionen</u>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.460.700	1.500.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen		1.621.500	1.336.500	0	1.440.000	1.956.000	70.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		123.100	191.300	0	202.500	117.500	107.500
Summe Investitionen		7.205.300	3.027.800	0	1.642.500	2.073.500	177.500
<u>Darlehenstilgung</u>		868.000	936.100		1.117.600	1.198.200	1.258.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		0	0		0	0	0
Summe		8.902.900	5.547.100	0	4.373.000	4.549.300	2.554.700

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.565.700	1.555.400	1.618.800	1.627.700	1.647.900	
<u>Außenfinanzierung</u>						
Investitionskostenzuschüsse	164.400	197.000	1.086.700	1.020.200	48.500	
<u>Darlehensaufnahme</u>	7.040.900	2.830.800	555.800	1.053.300	129.000	
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>	131.900	963.900	1.111.700	848.100	729.300	
Summe	8.902.900	5.547.100	4.373.000	4.549.300	2.554.700	

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	6.352.200 EUR
Mieten und Pachten	6.192.200 EUR
Mietzahlungen der Gemeinde für die Bereitstellung der Schulen, Sportanlagen, Feuerwehrrätehäuser, Denkmäler und das Rathaus sind mit 4.457.400 € veranschlagt.	
Mieterträge aus dem gemeindlichen Wohnungsbestand belaufen sich auf 1.734.800 €	
Erstattungen Gemeindeverbände	160.000 EUR
Der Kernhaushalt leitet Erstattungen des Kreises Herford aus der Abrechnung von Betriebskosten für die Wittekindschule weiter.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	457.200 EUR
Auflösung Investitionszuschüsse	376.900 EUR
In der Vergangenheit erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden über die Nutzungsdauer des geförderten Objekts aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.	
Kostenerstattung Energiemanagement	70.000 EUR
Der Aufbau eines Energiemanagements mit externer Unterstützung sowie die Personalstelle werden vom Bund mit 70 % gefördert. Die Förderung ist befristet auf 36 Monate.	
Übrige betriebliche Erträge	10.300 EUR
Erstattungen für Schadensfälle und Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen an der OPG sind hier enthalten.	

5. Materialaufwand		3.083.500 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.726.000 EUR
Strom, Wasser, Gas u. a. für den Betrieb der vorgehaltenen Gebäude erfordern den nebenstehenden Betrag. Im Einzelnen werden veranschlagt:		
Heizkosten: 826.000 €		
Strom: 431.500 €		
Wasser/Abwasser: 118.000 €		
Reinigungsmittel, Hygieneartikel: 63.700 €		
Übrige Bewirtschaftungskosten wie Reparatur und Wartung, Treibstoffe, Leuchtmittel: 286.800 €		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.357.500 EUR
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden		1.334.500 EUR
Hier werden Leistungen im Wesentlichen zur Unterhaltung des kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestandes verbucht.		
Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden werden unter Berücksichtigung aktueller Prioritäten geplant und durchgeführt.		
Veranschlagt sind im Einzelnen:		
Grundstücksunterhaltung einschl. Sportplätze: 329.000 €		
Gebäudeunterhaltung: 1.004.000 €		
Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung sind im Jahr 2024 u. a. folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:		
Beseitigung von ungenutzten Trinkwasserleitungen im Rathaus (15.000 €)		
Austausch Heizungsanlage Grundschule Oetinghausen (40.000 €)		
Miete Container Sondern u. Oetinghausen für OGS (je 25.000 €)		
Umbau Mensa Eilshausen (95.000 €)		
Reparatur / Austausch Sporthallenore GS Lippinghausen u. Oetinghausen (15.000 €)		
Umbau Kopierraum U-Haus OPG (20.000 €)		
Malerarbeiten und Teilparketterneuerung Mensa OPG (15.500 €)		
Austausch von Heizungen in den Wohngebäuden (60.000 €)		
Austausch Heizung im Treffpunkt Schweicheln (20.000 €)		

Sanierung Treffpunkt Oetinghausen (60.000 €)

Unterhaltung Kraftfahrzeuge und Geräte

23.000 EUR

Der ausgewiesene Betrag ist für notwendige Instandsetzungen vorgesehen.

6. Personalaufwand	1.782.200 EUR
---------------------------	---------------

a) Löhne und Gehälter	1.379.900 EUR
------------------------------	---------------

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	402.300 EUR
---	-------------

Der Personalaufwand ergibt sich aus der Umsetzung der beigefügten Stellenübersicht. Zu erwartende Tarifierhöhungen wurden berücksichtigt.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.555.400 EUR
---	---------------

Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2023 in Betrieb genomener bzw. in 2024 noch in Betrieb zu nehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.002.600 EUR
--	---------------

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde

Die Abgeltung von Verwaltungsleistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.

Mieten und Pachten

Mietzahlungen für die Inanspruchnahme von Wohnraum und das Leasing der Dienstfahrzeuge erfordern den eingestellten Ansatz.

Gebühren, Grundbesitzabgaben

Grundbesitzabgaben, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren insbesondere für Grundschulen, Gesamtschulen, Mietwohnungen und Verwaltungsgebäude sind hier veranschlagt.

113.300 EUR

Versicherungen 82.300 EUR

Enthalten sind Gebäude- und KFZ-Versicherungen sowie vom Kernhaushalt anteilig weiter berechnete Beiträge für Haftpflicht-, Unfall- und Eigenschadenversicherung und Schadensfälle.

Prüfung und Beratung 38.400 EUR

Beratungs- und Ingenieurleistungen sowie anteilige Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses werden hier ausgewiesen.

Übrige betriebliche Aufwendungen 31.600 EUR

Geschäftsaufwendungen, Programmkosten, Telefonkosten, Reisekosten und Fortbildungen sind in diesem Ansatz enthalten.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2.000 EUR

Veranschlagt ist der Zinsertrag für ein zur Niedrigzinsphase aufgenommenes Darlehen.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 585.000 EUR

Der Zinsaufwand wurde auf Grundlage der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne und unter Berücksichtigung geplanter Darlehensaufnahmen ermittelt.

16. Sonstige Steuern 29.000 EUR

Grundsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.

18. Interne Leistungsverrechnung (Erträge) 420.000 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Offenen Ganztage und der Gemeindebücherei.

19. Interne Leistungsverrechnung (Aufwendungen)	400.000 EUR
Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung.	
<u>Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung</u>	
Auflösung Investitionszuschüsse	376.900 EUR
Siehe hierzu die Erläuterungen zur Position „Erfolgsplan - Erträge: Auflösung Investitionskostenzuschüsse“.	
Baumaßnahmen	2.836.500 EUR
Erwerb von Übergangshäusern	1.500.000 EUR
Der nebenstehende Betrag dient dem Erwerb von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten.	
Sanierung Mittelstufenhaus OPG	250.000 EUR
Die Sanierung des Mittelstufenhauses an der OPG unter Einbezug der Aula wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Maßnahme ist bis auf Malerarbeiten und Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem weitestgehend abgeschlossen. Im Frühjahr 2024 soll die Endabrechnung erfolgen.	
Nutzung- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus der Begegnung	300.000 EUR
Für die Sanierungs- und Umbauplanung am Haus des Bürgers sind Kosten in der angegebenen Höhe veranschlagt..	
Ladesäulen Rathaus	8.000 EUR
Für den nebenstehenden Betrag sollen zwei PKW-Ladesäulen auf dem Parkplatz an der Rathausstraße errichtet werden. Das Land gewährt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.	
Umbau Keller Rathaus	10.000 EUR
Die Durchreiche der ehemaligen Küche soll aus brandschutztechnischen Gründen zu gemauert werden. Da in diesem Raum Reinigungsmittel gelagert werden, soll dieser zusätzlich mit einer Brandschutztür versehen werden.	
Umbau Rathausstraße 1A	50.000 EUR
Es ist geplant das Objekt in ein Bürogebäude umzubauen und die dort entstandenen Räumlichkeiten an das JobCenter zu vermieten.	

Außentreppe Treffpunkt Schweicheln	10.000 EUR
Durch die Außentreppe soll die Nutzung des Gartens vom Saal aus möglich werden.	
Neugestaltung Oberer Schulhof Grundschule Eilshausen	200.000 EUR
Anknüpfend an die im Jahr 2019 erfolgte Umgestaltung des Quartiersplatzes Eilshausen sollen ab dem nächsten Jahr auch der angrenzende obere Teil des Schulhofes der Grundschule Eilshausen sowie die Spielplatzflächen neugestaltet werden. Der nebenstehende Betrag wird aufgrund von Preissteigerungen zusätzlich zu den bereits bereitgestellten Mitteln veranschlagt. Für die Maßnahme werden Fördermittel aus der Städtebauförderung für integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) zur Verfügung gestellt.	
Erweiterung Grundschule Oetinghausen	120.000 EUR
Der Ansatz dient der Grundlagenermittlung, Grobplanung und Konzepterstellung für eine bauliche Erweiterung der Grundschule.	
Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Schweicheln	35.000 EUR
Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Schweicheln soll auf LED umgerüstet werden.	
Umbau AWO Oetinghausen	50.000 EUR
Zur Sicherstellung von Fluchtwegen ist ein zweiter baulicher Rettungsweg aus dem Gebäude erforderlich.	
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln inkl. Photovoltaikanlage	48.500 EUR
Der aufgeführte Betrag wird für die Gestaltung der Außenanlage und der Installation einer Photovoltaikanlage in 2024 neu veranschlagt. Die Herrichtung der Außenanlage kann erst nach Fertigstellung des entsprechenden Bauabschnitts der Schweichelner Straße erfolgen. Aufgrund besonderer Anforderungen bei der Ausschreibung der Photovoltaikanlage können die Fristen aus dem aktuellen Förderbescheid nicht mehr eingehalten werden. Ein erneuter Förderantrag wird in 2024 gestellt und die Maßnahme anschließend umgesetzt.	
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 50 / 50a	220.000 EUR
Der Betrag wird zusätzlich zu den bereits bereitgestellten Mitteln veranschlagt. Bislang konnte die Maßnahme aufgrund der notwendigen Belegung des Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung nicht durchgeführt werden. In beiden Objekten soll die komplette Gebäudetechnik erneuert werden.	
Sanierung Hermann-Löns-Straße 40	35.000 EUR
Der nebenstehende Betrag dient der Grundsanierung einer Wohneinheit.	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.300 EUR

Der Ansatz dient der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

Gebäudemanagement allgemein	4.500
Ortszentrum	13.800
Grundschulen inkl. Sporthallen	7.000
Gesamtschule inkl. Sporthalle	7.000
Sportstätten ohne Sporthallen	4.000
Wohngebäude	20.000
Energiemanagement	45.000

Außerdem sind 90.000 € im Ansatz berücksichtigt, die der Beschaffung von Ausstattung und Geräten für geflüchtete Personen dienen sollen.

Darlehensstilgung 936.100 EUR

Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig. Tilgungen für geplante Darlehensaufnahmen sind berücksichtigt.

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

Abschreibungen auf Anlagevermögen 1.555.400 EUR

Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.

Investitionskostenzuschüsse 197.000 EUR

Berücksichtigt sind Fördermittel für die bereits abgeschlossene Sanierung des Treffpunktes Sundern mit 74.200 €, für die Umgestaltung des oberen Schulhofs GS Eilshausen mit 79.300 €, für die Errichtung von Ladesäulen am Rathaus mit 3.000 € sowie für die Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehaus in Schweicheln mit 40.500 €.

Darlehensaufnahme

2.830.800 EUR

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.



**Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Friedhöfe
Erfolgsplan**

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	415.276,10	407.600	473.600	488.100	502.600	507.600
4.	Sonstige betriebliche Erträge	48.253,48	58.000	104.100	106.800	109.400	112.200
5.	Materialaufwand:	403.305,20	425.600	413.500	422.000	428.000	446.500
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.139,04	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	392.166,16	396.100	394.000	402.500	408.500	427.000
6.	Personalaufwand:	76.513,50	83.000	146.100	157.700	163.200	168.900
	a) Löhne und Gehälter	59.189,89	64.200	113.000	122.000	126.300	130.700
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.323,61	18.800	33.100	35.700	36.900	38.200
	davon für Altersversorgung	4.156,51	4.400	8.000	8.600	8.900	9.200
7.	Abschreibungen:	54.360,66	62.900	70.500	75.200	80.000	84.300
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.360,66	62.900	70.500	75.200	80.000	84.300
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.047,60	145.100	141.000	146.800	150.500	154.500
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,70	200	200	200	200	200
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.000	5.000	15.000	24.000	33.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-189.606,68	-253.800	-198.200	-221.600	-233.500	-267.200
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-189.606,68	-253.800	-198.200	-221.600	-233.500	-267.200
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	89.811,77	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-89.811,77	-150.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-279.418,45	-403.800	-338.200	-361.600	-373.500	-407.200

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		403.800	338.200		361.600	373.500	407.200
Auflösung Nutzungsrechte		204.000	238.000		252.500	267.000	272.000
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		51.000	64.000	0	64.000	64.000	64.000
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände		144.000	164.000	0	154.000	154.000	154.000
Summe Investitionen		195.000	228.000	0	218.000	218.000	218.000
<u>Darlehensstilgung</u>		3.000	4.000		13.000	21.000	29.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		0	67.000		32.500	1.500	0
Summe		805.800	875.200	0	877.600	881.000	926.200

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u> Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		62.900	70.500	75.200	80.000	84.300
<u>Außenfinanzierung</u> Erwerb Nutzungsrechte		410.000	552.000	557.000	562.000	567.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		195.000	252.700	245.400	239.000	239.000
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		137.900	0	0	0	35.900
Summe		805.800	875.200	877.600	881.000	926.200

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	473.600 EUR
Erträge aus Gebühren	230.000 EUR
Hier werden die Gebühren aus Bestattungen einschließlich der Benutzung der Trauerhallen ohne den Anteil für die Nutzungsrechte verbucht.	
Der veranschlagte Betrag errechnet sich anhand des neuen Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe.	
Auflösung Nutzungsrechte	238.000 EUR
In der Vergangenheit und neu erworbene Nutzungsrechte werden über den Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	104.100 EUR
Maßgeblich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der „Anteil öffentliches Grün“ mit 102.500 €. Als Ausgleich für die Grünanlagenfunktion der Friedhöfe trägt der Gemeindehaushalt einen Kostenanteil.	
5. Materialaufwand	413.500 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.500 EUR
Veranschlagt sind	
Stromkosten von 10.000 €	
Kosten für Wasser/Abwasser mit 3.500 €	
Reinigungs- und Leuchtmittel mit 1.000 €	
Sonstige Sachleistungen mit 5.000 €	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 394.000 EUR

Hier wird im Wesentlichen der Aufwand aus Leistungen der Friedhofsgärtner für die Unterhaltung der Friedhöfe verbucht. Auf die Unterhaltung der Grundstücke entfallen 367.000 €, auf die Gebäudeunterhaltung 25.000 €, auf die Wartung und Pflege von Geräten und Ausstattung 2.000 €.

6. Personalaufwand 146.100 EUR

a) Löhne und Gehälter 113.000 EUR

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 33.100 EUR

Der Personalaufwand ergibt sich aus der beigefügten Stellenübersicht. Aufgrund gesteigener Bestattungszahlen und dem Mehraufwand für die Digitalisierung (Datenerfassung, Gebührenkalkulation, digitale Friedhofsplanung) wird in diesem Bereich eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen 70.500 EUR

Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2023 in Betrieb genommenen bzw. in 2024 noch in Betrieb zunehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 141.000 EUR

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde 111.000 EUR

Die Abgeltung der Leistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.

Erstattungen an Kirchengemeinden 16.000 EUR

Für die Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten werden Kosten erstattet.

Übrige betriebliche Aufwendungen 14.000 EUR

Hier sind u. a. Gebühren, Versicherungsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Programmkosten und Prüfungskosten veranschlagt.

11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200 EUR
In dem veranschlagten Betrag sind Zinsen für gewährte Stundungen enthalten.	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000 EUR
Zinsaufwand für vorgesehene Kredite.	
<u>Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung</u>	
Baumaßnahmen	64.000 EUR
Berücksichtigt sind die Erweiterung des Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Eilshausen mit 21.000 €, die Erweiterung des Gartens der Erinnerung auf dem Hauptfriedhof Schweicheln mit 10.000 €, die Beschaffung von Rasengrabplatten mit 13.000 € sowie Wegearbeiten auf den Friedhöfen mit insgesamt 20.000 €.	
Sonstige Vermögensgegenstände	164.000 EUR
Für die Beschaffung und Aufstellung von Urnenstelen, Urnenkreisen und Urnenbändern ist ein Betrag von 159.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für Mulden und Bahrwagen in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.	
Darlehensstilgung	4.000 EUR
Für vorgesehene Kredite werden Tilgungsleistungen in der nebenstehenden Höhe veranschlagt.	
<u>Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft</u>	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	70.500 EUR
Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.	
Erwerb von Nutzungsrechten	552.000 EUR

Mit dem nebenstehenden Betrag ist der Erwerb von Nutzungsrechten kalkuliert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Darlehensaufnahme	252.700 EUR
--------------------------	-------------

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
OGS, Kultur, Bücherei
Erfolgsplan

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.	Umsatzerlöse	391.219,00	304.000	476.000	476.000	477.500	477.500
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.009.081,32	897.600	1.005.200	1.000.900	998.600	998.400
5.	Materialaufwand:	83.151,48	125.200	126.500	117.700	122.200	123.200
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.799,05	92.500	92.000	92.000	98.000	99.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.352,43	32.700	34.500	25.700	24.200	24.200
6.	Personalaufwand:	128.232,27	124.800	212.700	229.700	237.800	246.100
	a) Löhne und Gehälter	101.312,11	97.700	162.900	175.900	182.100	188.500
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	26.920,16	27.100	49.800	53.800	55.700	57.600
	davon für Altersversorgung	6.731,59	6.700	11.100	12.000	12.400	12.800
7.	Abschreibungen:	38.988,15	40.300	34.500	36.400	31.400	33.300
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.988,15	40.300	34.500	36.400	31.400	33.300
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.370.007,25	2.205.800	2.528.500	2.544.100	2.556.900	2.566.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-1.220.078,83	-1.294.500	-1.421.000	-1.451.000	-1.472.200	-1.492.700
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.220.078,83	-1.294.500	-1.421.000	-1.451.000	-1.472.200	-1.492.700
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	356.117,20	462.200	415.000	431.400	440.000	448.700
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-356.117,20	-462.200	-418.000	-434.400	-443.000	-451.700
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.576.196,03	-1.756.700	-1.839.000	-1.885.400	-1.915.200	-1.944.400

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		1.756.700	1.839.000		1.885.400	1.915.200	1.944.400
Auflösung Investitionszuschüsse		0	300		300	300	300
<u>Investitionen</u>							
Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.400	21.400	0	27.400	21.000	21.000
Summe Investitionen		16.400	21.400	0	27.400	21.000	21.000
Summe		1.773.100	1.860.700	0	1.913.100	1.936.500	1.965.700

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		40.300	34.500	36.400	31.400	33.300
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		1.732.800	1.826.200	1.876.700	1.905.100	1.932.400
Summe		1.773.100	1.860.700	1.913.100	1.936.500	1.965.700

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	476.000 EUR
Erträge offener Ganztage	454.000 EUR
Die Elternbeiträge für die Teilnahme der Kinder am OGS oder an der Randstundenbetreuung werden hier verbucht.	
Eintrittsgelder Kulturveranstaltungen	18.000 EUR
Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen werden Einnahmen in der genannten Höhe erwartet.	
Übrige Erträge	4.000 EUR
In der Gemeindebücherei werden jährliche Benutzungsgebühren in der nebenstehenden Höhe veranschlagt.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.005.200 EUR
Zuweisungen vom Land	994.900 EUR
Die Offene Ganztagsgrundschule wird vom Land mit einem Pro-Kopf-Betrag für die teilnehmenden Kinder gefördert. Für die Randstundenbetreuung erhält die Gemeinde eine Pauschalzuweisung je Schule.	
Anstehende Projekte im Bereich Bücherei werden zu 60 % vom Land gefördert. Im Jahr 2024 belaufen sich die Fördermittel auf 11.400 €.	
Im Ansatz enthalten ist außerdem das Landesprogramm „Kulturucksack“ mit 3.500 €.	
Übrige betriebliche Erträge	10.300 EUR

Bei diesem Posten handelt es sich um unterschiedliche Einnahmen der Gemeindebücherei, insbesondere Mahngebühren/Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung von investiven Zuwendungen sowie Zuschüsse von privaten Unternehmen zum „Sommerleseclub“.

5. Materialaufwand	126.500 EUR
<p>Die Position umfasst insbesondere den Aufwand für die Durchführung des Kulturprogramms mit 50.000 € sowie für die Anschaffung von Medien und die Durchführung von Projekten der Gemeindebücherei mit 42.000 €. Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes für kulturelle Bildung sind mit 5.000 € berücksichtigt. Kosten für die Betriebsausstattung und Gerätschaften in der Bücherei, für den offenen Ganzttag und für die Durchführung von Kulturveranstaltungen belaufen sich auf insgesamt 29.500 €.</p>	
6. Personalaufwand	212.700 EUR
a) Löhne und Gehälter	162.900 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	49.800 EUR
<p>Der Personalaufwand ergibt sich aus dem beigefügten Stellenplan.</p>	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	34.500 EUR
<p>Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2023 in Betrieb genommener bzw. in 2024 noch in Betrieb zu nehmenden Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.</p>	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.528.500 EUR
Kostenerstattungen	2.134.000 EUR
<p>Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt ist Kooperationsträger der OGS und der Randstundenbetreuung. Neben der Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses (700.000 €) werden auch die eingenommenen Elternbeiträge (454.000 €) sowie die Landeszuweisungen (980.000 €) für die Betreuung von 18 Gruppen an die AWO weitergeleitet.</p>	
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	333.200 EUR
<p>Die Abgeltung von Verwaltungsleistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.</p>	
Übrige betriebliche Aufwendungen	61.300 EUR

Geschäftsaufwendungen, Programmkosten für die Medienverwaltung der Bücherei, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge und die Bezuschussung der heimischen Kulturvereine (6.000 €) sind in diesem Ansatz ausgewiesen. Auch die Kosten der Teilnahme am Landesprojekt „Kulturrucksack“ im Verbund mit den Städten Herford und Bünde (rd. 6.000 €), sowie die Kosten für das Projekt Kulturseselle/in in Kooperation mit dem Kreis Herford (5.000 €) sind hier veranschlagt. Für die Förderung ehrenamtlichen Engagements sind 5.000 € berücksichtigt.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

Nordwestdeutsche Philharmonie	3.300 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	150 €
Verband der Bibliotheken NW	205 €
Förderverein NRW-Stiftung	100 €
Bibliothekverein OWL	25 €
Westfälischer Heimatbund	50 €
Aktionsbündnis Eisenbahnstrecke Bassum-Bünde e. V.	24 €

19. Interne Leistungsverrechnung 418.000 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung von Zahlungen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Gebäudemanagements mit 412.000 € und des Bauhofes mit 6.000 €.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

21.400 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattung für den Offenen Ganzttag und die Bücherei erfordern den nebenstehenden Ansatz.

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

34.500 EUR

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.



**Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Beteiligungen
Erfolgsplan**

	Position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4.	Sonstige betriebliche Erträge	229,90	0	1.355.000	1.400.000	1.162.000	1.075.000
7.	Abschreibungen:	0,00	0	300	300	300	300
	<i>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.236,41	106.200	86.100	101.100	103.900	106.600
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.269.199,00	1.271.400	1.276.400	1.280.400	1.283.400	1.287.400
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.977,34	91.000	92.000	86.500	81.100	75.600
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.734,45	343.500	274.200	215.000	276.100	285.700
15.	Ergebnis nach Steuern	823.480,70	730.800	2.178.800	2.277.500	1.984.000	1.894.200
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	823.480,70	730.800	2.178.800	2.277.500	1.984.000	1.894.200
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	823.480,70	730.800	2.178.800	2.277.500	1.984.000	1.894.200

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Investitionen</u>							
Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	3.300	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen		319.000	319.000	0	319.000	319.000	319.000
<u>Darlehensstilgung</u>		256.000	269.700		272.700	275.800	279.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		155.800	1.587.100		1.686.100	1.389.500	1.296.500
Summe		730.800	2.179.100	0	2.277.800	1.984.300	1.894.500

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>						
Jahresüberschuss		730.800	2.178.800	2.277.500	1.984.000	1.894.200
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0	300	300	300	300
<u>Darlehensaufnahme</u>		0	0	0	0	0
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		0	0	0	0	0
Summe		730.800	2.179.100	2.277.800	1.984.300	1.894.500

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

4. Sonstige betriebliche Erträge		1.355.000 EUR
	Zur Sicherstellung der dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunalbetriebe ist ein Verlustausgleich durch die Gemeinde in Höhe des nebenstehenden Betrages als Ertrag berücksichtigt.	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen		300 EUR
	Die geplante Abschreibung betrifft die neue Software für die Wirtschaftsplanung, das Controlling und das Berichtswesen.	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		86.100 EUR
	Verwaltungskostenbeiträge Der Ansatz beinhaltet Verwaltungskostenbeiträge für die der Sparte WWE-Beteiligung anteilig zugeordneten Beschäftigten.	18.900 EUR
	Programmkosten Der nebenstehende Betrag enthält die laufenden Kosten für die neue Software.	1.600 EUR
	Prüfung und Beratung Der Ansatz dient der Prüfung des Jahresabschlusses und der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen.	2.200 EUR

Verlustübernahme Nahwärmeversorgung Hiddenhausen

63.400 EUR

Nach Übertragung der Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen auf die KBH zum 01.01.2017 wurden die Verluste der NWH zunächst durch Inanspruchnahme von Gewinnvorträgen und Gewinnrücklage kompensiert. Die unter Berücksichtigung des Planergebnisses 2023 der NWH zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich noch vorhandene Gewinnrücklage wird mit Ablauf des Jahres 2024 aufgezehrt. Die KBH übernehmen ab diesem Zeitpunkt Verluste der NWH, die sich im Saldo aus den Überschüssen der Versorgungssparte und den Verlusten der Sparte „Musikschule“ ergeben.

9. Erträge aus Beteiligungen 1.276.400 EUR

Erwartet werden folgende Beteiligungserträge:

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) – 689.000 €,
Stadtwerke Herford GmbH – 513.200 €
Interargem GmbH – 74.200 €.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 92.000 EUR

Die Position enthält die Zinsen für den kreditfinanzierten Erwerb von Finanzanlagen.

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag 274.200 EUR

Die Erträge aus den Beteiligungen an WWE, SWH und Interargem unterliegen Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag in der ausgewiesenen Höhe.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Erwerb Software 3.300 EUR

Der veranschlagte Betrag dient dem Erwerb einer neuen Software für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und für das Controlling und Berichtswesen.

Erwerb von Beteiligungen	319.000 EUR
<p>In den Erträgen aus der WWE-Beteiligung ist die Tilgung der durch WWE fremdfinanzierten Neuanteile aus dem Jahr 2013 enthalten. Dieser Betrag gelangt nicht zur Auszahlung und erhöht stattdessen den bei den Kommunalbetrieben bilanzierten Beteiligungsansatz an der WWE um 319.000 €.</p>	
Darlehensstilgung	269.700 EUR
<p>Veranschlagte Tilgungsbeträge aus der Kreditfinanzierung der Bareinlage für den Erwerb von Anteilen an der WWE (50.600 €) und der Finanzierung der Geschäftsanteile an SWH (180.600 €) und Interargem (38.500 €).</p>	

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.384.896,64	12.738.859,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	53.515,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.120.817,39	1.782.715,31
	<u>15.505.714,03</u>	<u>14.575.090,54</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.481.287,39	1.304.191,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.412.914,37</u>	<u>3.322.513,93</u>
	4.894.201,76	4.626.705,25

5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.631.492,54		2.480.487,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 223.363,29 (i. Vj. € 205.488,89)	<u>761.726,37</u>	3.393.218,91	<u>706.070,80</u> <u>3.186.558,07</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.264.191,21	3.199.225,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.112.182,58	3.681.335,82
8. Erträge aus Beteiligungen		1.269.285,74	1.333.481,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.576,25	8.751,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		588.380,33	654.301,76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>321.734,45</u>	<u>206.360,19</u>
12. Ergebnis nach Steuern		205.666,78	362.836,67
13. Sonstige Steuern		<u>13.613,64</u>	<u>13.801,60</u>
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>192.053,14</u>	<u>349.035,07</u>

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Nahwärmeversorgung
Hiddenhausen GmbH,
Hiddenhausen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	I/3
Lagebericht Geschäftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
e.V.	eingetragener Verein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnergieStG	Energiesteuergesetz
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HVV	Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KBH	Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen
kWh	Kilowattstunde
MWh	Megawattstunde
n.F.	neue Fassung
NWH	Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWH	Stadtwerke Herford GmbH, Herford
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen,
– nachfolgend auch „NWH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft liefert im Rahmen ihrer Versorgungssparte Wärme und Warmwasser im Ortszentrum Lippinghausen, die Sparte Kultur beinhaltet den Musikschulbetrieb.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 höheren Jahresüberschuss von T€ 67, der mit einem Überschuss von T€ 149 auf die Versorgungssparte und mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 82 auf die die Kultursparte entfällt.

Im Versorgungsbereich reduzierte sich die Wärmeabgabemenge um 685 MWh auf 3.922 MWh, der Gasbezug nahm dementsprechend um 1.048 MWh auf 6.665 MWh ab.

Die Wärmeerlöse liefen sich auf T€ 426 (+T€ 20), die Stromerlöse auf T€ 217 (+T€ 136). Von dem um T€ 30 auf T€ 382 erhöhten Materialaufwand entfielen T€ 305 (rd. 80 %) auf den Erdgasbezug.

Die Kostenbeteiligung an der Kultur Herford gGmbH für die Musikschule Herford ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 82 enthalten.

Der Liquiditätsüberhang aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit betrug T€ 162, das langfristige Vermögen ist gleichfristig finanziert.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

In der Versorgungssparte hält die Gesellschaft ein Risikofrüherkennungssystem vor, mit dessen Hilfe strategische und operative Risiken überwacht werden. Als größtes Risiko erachtet die Gesellschaft Absatzschwankungen aufgrund der Witterung sowie aufgrund von Störungen im BHKW. Daneben werden mögliche Belastungen durch steigende Energie- und Kraftstoffkosten infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine als Risiko eingestuft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund des solventen Kundenstamms als gering eingeschätzt.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Sitzungsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Der von der EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2022 festgestellt.

Den IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde abgesehen, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung deren Nachweis in zuverlässiger Weise erbracht werden konnte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum Juni/Juli 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die kaufmännische Betriebsführung wird vertragsgemäß von der Stadtwerke Herford GmbH vorgenommen und beinhaltet die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahresabschlusses. Die Buchführung wird unter Verwendung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware „SAP R/3“ der SAP AG in den Geschäftsräumen der kaufmännischen Betriebsführerin verarbeitet. Die Verbrauchsabrechnungen werden mit der Software „SAP-ISU“ abgewickelt, die im Rechenzentrum der aov IT.Services GmbH, Gütersloh, betrieben wird.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie den Grundsätzen des Risikomanagements, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 16. November 2021 beschlossen.

Im Erfolgsplan war ein Verlust von T€ 71 veranschlagt, tatsächlich konnte ein Jahresüberschuss von T€ 67 erwirtschaftet werden. Ursächlich für das verbesserte Ergebnis waren vornehmlich höhere Umsatzerlöse aus der Einspeisung.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen =						
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>137</u>	<u>21</u>	<u>169</u>	<u>35</u>	-	<u>32</u>
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	188	28	131	26	+	57
- Gesellschafter	10	2	32	7	-	22
flüssige Mittel	<u>317</u>	<u>49</u>	<u>155</u>	<u>32</u>	+	<u>162</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>515</u>	<u>79</u>	<u>318</u>	<u>65</u>	+	<u>197</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>652</u>	<u>100</u>	<u>487</u>	<u>100</u>	+	<u>165</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital =						
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>263</u>	<u>40</u>	<u>196</u>	<u>40</u>	+	<u>67</u>
Steuerrückstellungen	42	6	28	6	+	14
sonstige Rückstellungen	6	1	8	2	-	2
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Fremden	204	32	120	24	+	84
- Gesellschaftern	<u>137</u>	<u>21</u>	<u>135</u>	<u>28</u>	+	<u>2</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>389</u>	<u>60</u>	<u>291</u>	<u>60</u>	+	<u>98</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>652</u>	<u>100</u>	<u>487</u>	<u>100</u>	+	<u>165</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmale waren auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit.

Die Bilanzsumme weitete sich deutlich um T€ 165 auf T€ 652 aus.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, im Wesentlichen bestehend aus den technischen Anlagen Wärmenetz und BHKWs, waren abschreibungsbedingt um T€ 32 rückläufig.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde berücksichtigten im Wesentlichen Kundenforderungen aus der Verbrauchsabrechnung mit T€ 128 sowie einen Anspruch aus der Umsatzsteuerabgrenzung mit T€ 23.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 10) handelt es sich um Forderungen gegen die Kommunalbetriebe Hiddenhausen aus der Abrechnung von Wärmelieferungen.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge der Zurechnung des Jahresüberschusses von T€ 67 auf T€ 263. Das von der Gemeinde Hiddenhausen gehaltene Stammkapital beläuft sich auf T€ 180. Die Eigenkapitalquote betrug unverändert 40 %.

Die Steuerrückstellungen stiegen bedingt durch das verbesserte Ergebnis auf T€ 42.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden setzten sich vornehmlich aus Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten mit T€ 161 (i.V. T€ 99), davon gegenüber der Stadtwerke Herford GmbH T€ 157 (i.V. T€ 98), und Umsatzsteuerverbindlichkeiten mit T€ 27 (i.V. T€ 17) zusammen.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind im Wesentlichen zwei Liquiditätsdarlehen abgebildet (T€ 125).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 67	- 3
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 32	+ 33
3. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 34	- 41
4. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 83	- 6
5. Ertragsteueraufwand/-ertrag	+ 67	+ 35
6. Ertragssteuererstattungen/-zahlungen	- 53	- 37
7. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 6.)	<u>+ 162</u>	<u>- 19</u>
8. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 162	- 19
9. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 155</u>	<u>+ 174</u>
10. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 317</u>	<u>+ 155</u>

Der Mittelüberhang aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 162) führte zu einer Erhöhung der vorhandenen flüssigen Mittel auf T€ 317.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 2	2 0 2 1	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	689	557	+ 132
Materialaufwand	<u>382</u>	<u>352</u>	- 30
<u>Rohergebnis</u>	+ 307	+ 205	+ 102
Abschreibungen	32	33	+ 1
sonstige Aufwendungen	<u>- 141</u>	<u>- 140</u>	- 1
<u>Betriebsergebnis =</u> <u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	+ 134	+ 32	+ 102
Ertragsteuern	<u>- 67</u>	<u>- 35</u>	- 32
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 67</u>	<u>- 3</u>	<u>+ 70</u>

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 67 (i.V. Jahresfehlbetrag von T€ 3), der mit einem Überschuss von T€ 149 (i.V. T€ 77) auf die Versorgungssparte und mit einem Fehlbetrag von T€ 82 (i.V. - T€ 80) auf die Kultursparte entfällt.

Die um T€ 132 gestiegenen Umsatzerlöse (T€ 689; i.V. T€ 557) resultieren aus bezugspreisbedingt erforderlich gewordenen Wärmepreisanpassungen sowie einer gestiegenen Strom-Einspeisevergütung. Die Wärmeabsatzmenge reduzierte sich witterungs- und einsparungsbedingt auf 3.922 MWh (i.V. 4.607 MWh).

Der Materialaufwand umfasste vornehmlich den Gasbezug für die beiden BHKWs (T€ 305; i.V. T€ 291) sowie den Wartungsaufwand und die Leistungen zur Behebung von Störungen (T€ 51; i.V. T€ 49).

Insgesamt konnte die Gesellschaft das Rohergebnis im Berichtsjahr um T€ 102 auf T€ 307 steigern.

Die übrigen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford (T€ 82; i.V. T€ 80), Aufwendungen für die Verwaltung und Betriebsführung (T€ 40; i.V. T€ 38) und für die Jahresabschlussprüfung (T€ 6; i.V. T€ 8) zusammen.

Die Ertragsteuerbelastung erhöhte sich ergebnisbedingt auf T€ 67 (i.V. T€ 35). Die Aufwendungen für die Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford (T€ 82; i.V. T€ 80) sind steuerlich nicht abzugsfähig.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 11. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 11. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Nahwärmerversorgung Hiddenhausen GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen	137.417,68	169.203,10	180.000,00
Technische Anlagen der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung	137.417,68	169.203,10	53.000,00
B. Umlaufvermögen			-33.912,52
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			66.795,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.419,35	102.392,62	28.302,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.449,31	32.282,52	7.500,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	59.108,38	197.977,04	48.029,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	317.159,85	155.006,70	-2.668,81
	<u>652.554,57</u>	<u>487.341,27</u>	<u>196.418,67</u>
			<u>487.341,27</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			180.000,00
II. Gewinnrücklagen			53.000,00
III. Gewinnvortrag			-33.912,52
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-2.668,81
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen			28.302,00
2. sonstige Rückstellungen			7.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			99.004,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			135.137,88
3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern			20.978,70
	341.310,97	255.120,60	255.120,60
	<u>652.554,57</u>	<u>487.341,27</u>	<u>487.341,27</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH**

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		689.426,50		556.768,27
2. sonstige betriebliche Erträge		1.242,68		211,24
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	330.885,28		303.344,26	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.294,62	382.179,90	49.009,33	352.353,59
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.785,42		32.505,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		142.924,36		139.813,74
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>66.983,57</u>		<u>34.975,99</u>
7. Ergebnis nach Steuern		66.795,93		-2.668,81
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>66.795,93</u></u>		<u><u>-2.668,81</u></u>

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) wurde gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Bezeichnungen der Bilanzposten wurden im Bedarfsfall gemäß § 265 Abs. 6 HGB angepasst.

Die NWH hat ihren Sitz in Hiddenhausen. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HR B 6716 eingetragen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige Abschreibungen nach linearer Methode bewertet.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen nach linearer und degressiver Methode. Für Sachanlagen, die bereits zum 01.01.2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt.

Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang (Anlagengitter) zu entnehmen.

Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände

Gegen die Gesellschafterin Kommunalbetriebe Hiddenhausen bestehen Forderungen aus der Abrechnung von Wärmelieferungen in Höhe von 10 T€.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 180 T€ entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Gesellschafterin ist die Gemeinde Hiddenhausen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12 T€ sowie aus Liquiditätsdarlehen in Höhe von 125 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Wärmeerlöse	426
Stromerlöse	217
Übrige	46
	<hr/> 689

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 67 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Nachtragsbericht

Die Kriegshandlungen in der Ukraine und die daraus resultierenden Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen haben weiterhin Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft durch hohe Energie- und Kraftstoffkosten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

V. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer Herrn Andreas Frenzel. Er erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Sonstige Zusatzangaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 6 T€.

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Hiddenhausen, den 31. Mai 2023

gez. Frenzel

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter) 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Investitions-		Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Zugang	Abgang	Umbuchung	zuschuss	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
01.01.2022	12.782,30	0,00	0,00	0,00	12.782,30	0,00	12.782,30	0,00
31.12.2022	12.782,30	0,00	0,00	0,00	12.782,30	0,00	12.782,30	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	12.782,30	0,00	0,00	0,00	12.782,30	0,00	12.782,30	0,00
II. Sachanlagen Technische Anlagen der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung	1.611.393,44	0,00	0,00	0,00	1.442.190,34	31.785,42	1.473.975,76	137.417,68
	1.624.175,74	0,00	0,00	0,00	1.454.972,64	31.785,42	1.486.758,06	169.203,10

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) umfasst die Sparten „Nahwärmeversorgung“ und „Kultur“.

Die Versorgungssparte beliefert die kommunalen Gebäude im Ortszentrum Lippinghausen, den Gebäudekomplex am Rathausplatz sowie Wohngebäude und Einrichtungen nördlich der Rathausstraße mit Wärme und Warmwasser. Über das Fernwärmenetz werden sowohl Großkunden als auch Mehrfamilienhäuser sowie Ein- und Zweifamilienhäuser versorgt.

Zum 01.01.2017 ist die Gesellschaft um die Sparte Kultur erweitert worden. Sie beinhaltet aktuell nur den Musikschulbetrieb für Schüler und Personen aus der Gemeinde Hiddenhausen, der durch eine vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung mit der Kultur Herford gGmbH über die Musikschule Herford sichergestellt wird.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 67 T€ ausgewiesen, der sich zusammensetzt aus einem Jahresüberschuss der Versorgungssparte in Höhe von 149 T€ und einem Jahresfehlbetrag der Kultursparte in Höhe von 82 T€. Das Ergebnis fällt damit um insgesamt 69 T€ höher aus als im Vorjahr.

Im Versorgungsbereich liegt die Wärmeabgabe mit 3.922 MWh um 685 MWh unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig ist der Gasbezug im Vergleich zum Vorjahr um 1.048 MWh auf 6.665 MWh gesunken. Die Wärmeerlöse verminderten sich um 20 T€ auf 426 T€.

Die Stromerlöse liegen mit 217 T€ um 136 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 30 T€ auf 382 T€. Die Erdgasbezugsaufwendungen als wesentlichste Position beanspruchen mit 305 T€ rd. 80 % der Materialaufwendungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Kostenbeteiligung an der Kultur Herford gGmbH für die Musikschule in Höhe von 82 T€ enthalten.

Der Kapitaldienst, bestehend aus Abschreibungen, liegt mit 32 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Das gezeichnete Kapital von 180 T€ entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Gesellschafterin der NWH ist die Gemeinde Hiddenhausen zu 100 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 100 % durch Mittel gleicher Fristigkeit gedeckt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt +162 T€ (Vorjahr: -19 T€).

3. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan geht für das Geschäftsjahr 2023 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2 T€ aus. Er setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss in der Versorgungssparte von 12 T€ und einem Jahresfehlbetrag in der Kultursparte von 10 T€ unter Berücksichtigung von 74 T€ Erträgen aus Zuschüssen (Verlustübernahmen).

In der Versorgungssparte wird durch die Bindung der Wärmekunden in den kommenden Jahren mit stabilen Umsätzen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Durch die technische Betriebsführung von der Stadtwerke Herford GmbH erwartet die Geschäftsführung eine weiterhin gute Betreuung der technischen Anlagen und eine sichere Versorgung aller Kunden mit Wärme und Warmwasser.

4. Chancen- und Risikobericht

In der Versorgungssparte hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operative und strategische Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht.

Die schlecht abschätzbaren Risiken liegen in Absatzschwankungen aufgrund der unstillen Witterung sowie in Ertragsverlusten bei einem möglichen Ausfall eines BHKW's.

Auf Grund der Kriegshandlungen in der Ukraine können sich weiterhin Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft insbesondere durch steigende Energie- und Kraftstoffkosten ergeben.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind über den berichteten Umfang hinaus keine berichtspflichtigen Risiken erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt in der Nahwärmeversorgung über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem bestehen aufgrund der Anbindung an das Fernwärmenetz langjährige Kundenbeziehungen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird regelmäßig ein Finanzplan erstellt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Hiddenhausen, den 31. Mai 2023

gez. Frenzel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 11. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

<u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	137.417,68
	(i.V. €	169.203,10)

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	<u>T€</u>		<u>T€</u>
Stand 01. Januar	169		202
Abschreibungen	- 32	-	33
Stand 31. Dezember	137		169

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>128.419,35</u>
		(i.V. €	102.392,62)

Es handelt sich um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

2.	<u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	€	<u>10.449,31</u>
		(i.V. €	32.282,52)

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen vollständig gegen die Kommunalbetriebe Hiddenhausen und resultieren aus Wärmelieferungen.

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>59.108,38</u>
		(i.V. €	28.456,33)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Steuererstattungsansprüche		
Umsatzsteuerabgrenzung	23	16
Ansprüche gem. § 53 EnergieStG	12	12
Forderungen aus Verrechnung Dezemberhilfe	<u>24</u>	<u>0</u>
	<u>59</u>	<u>28</u>

Die Umsatzsteuerabgrenzung umfasst im Folgejahr abziehbare Vorsteuer und noch nicht fällige Umsatzsteuer.

II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>317.159,85</u>
		(i.V. €	155.006,70)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>180.000,00</u>
(i.V. €		180.000,00)
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	€	<u>53.000,00</u>
(i.V. €		53.000,00)
III. <u>Gewinnvortrag</u>	€	<u>-36.581,33</u>
(i.V. €		- 33.912,52)
IV. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>66.795,93</u>
(i.V. €		- 2.668,81)

In der Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 2022 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	€	<u>42.029,00</u>
	(i.V. €	28.302,00)

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 21) und für Gewerbesteuer (T€ 21).

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>6.000,00</u>
	(i.V. €	7.500,00)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022.

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>161.169,60</u>
		(i.V. €	99.004,02)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 158) und betreffen vor allem den Gasbezug (T€ 105), Aufwendungen für die Entstörung der BHKWs (T€ 32) sowie für die kaufmännische und technische Betriebsführung (T€ 20).

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€	<u>137.106,01</u>
		(i.V. €	135.137,88)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei kurzfristige Finanzierungsdarlehen der KBH an die NWH in Höhe von insgesamt € 125.000,00 (€ 50.000,00 aus 2018 und € 75.000,00 aus 2019) sowie die Abrechnung der Geschäftsführungsleistungen durch die Gemeinde Hiddenhausen für das Geschäftsjahr 2022.

3.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>43.035,36</u>
		(i.V. €	20.978,70)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzsteuer	27	17
Kreditorische Debitoren	<u>16</u>	<u>4</u>
	<u>43</u>	<u>21</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 689.426,50
(i.V. € 556.768,27)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wärmeerlöse	426	446
Einspeisevergütung Strom	217	81
übrige Umsatzerlöse	<u>46</u>	<u>30</u>
	<u><u>689</u></u>	<u><u>557</u></u>

Im Geschäftsjahr wurden 720 MWh (i.V. 1.043 MWh) Wärme an Tarifikunden und 3.202 MWh (i.V. 3.564 MWh) Wärme an Sondervertragskunden zu einem durchschnittlichen Wärmepreis von 10,87 ct/kWh (i.V. 8,21 ct/kWh) abgegeben.

Die Einspeisevergütung Strom resultiert aus der Einspeisung von Strom, welcher durch die BHKWs erzeugt wird, die Vergütung stieg marktpreisbedingt.

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Warm- und Kaltwasserverkäufen sowie Erlöse aus der Abwasserbeseitigung.

2. sonstige betriebliche Erträge € 1.242,68
(i.V. € 211,24)

3. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	330.885,28
(i.V.)	€	303.344,26)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	T€	T€
Erdgas	305	291
Energiesteuererstattung gemäß § 53a EnergieStG	- 11	- 12
Wasser / Abwasser	17	18
Strom	20	4
sonstige	<u>0</u>	<u>2</u>
	<u>331</u>	<u>303</u>

Der Mengenbezug beim Erdgas (6.665 MWh; i.V. 7.713 MWh) reduzierte sich gleichlaufend zur Wärmeabgabe; die Gasbezugspreise erhöhten sich um T€ 14.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	51.294,62
(i.V.)	€	49.009,33)

Die Aufwendungen beinhalten vornehmlich in Anspruch genommene Leistungen für die Behebung von Störungen (T€ 29; i.V. T€ 26) und darüber hinaus vor allem Wartungsleistungen für das BHKW (T€ 22; i.V. T€ 21).

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	31.785,42
(i.V.)	€	32.505,00)

Zur Erläuterung der Abschreibungen verweisen wir auf den im Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen € 142.924,36
 (i.V. € 139.813,74)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kostenbeteiligung Musikschule Herford	82	80
Aufwendungen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung und Verwaltungskosten	40	38
Versicherungen	8	8
Jahresabschlussprüfung	6	8
EDV-Kosten	3	4
übrige Aufwendungen	<u>4</u>	<u>2</u>
	<u><u>143</u></u>	<u><u>140</u></u>

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 66.983,57
 (i.V. € 34.975,99)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewerbesteuer	33	17
Körperschaftsteuer	32	17
Solidaritätszuschlag	<u>2</u>	<u>1</u>
	<u><u>67</u></u>	<u><u>35</u></u>

Die Aufwendungen aus Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford sind steuerlich nicht abzugsfähig. Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultiert aus einem höheren Ergebnis in der Versorgungssparte.

7. Ergebnis nach Steuern € 66.795,93
 (i.V. € - 2.668,81)

8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag € 66.795,93
 (i.V. € - 2.668,81)

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE
SOWIE WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter Registernummer HRB 6716 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hiddenhausen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. April 1990 in der Fassung vom 10. Januar 2017.

Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und Betrieb einer Nahwärmeinsel in Hiddenhausen im Sinne einer umweltschonenden und rationellen Energieverwendung. Dazu gehören insbesondere der Bau und der Betrieb einer Blockheizkraftwerksanlage mit Spitzenkessel einschließlich der Wärmeverteilungsanlagen, der Betrieb von kulturellen Einrichtungen, insbesondere von Musikschulen, die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaften), insbesondere mit den Geschäftsfeldern Entsorgung, Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme (Erzeugung, Netz, Vertrieb) sowie alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Zusammenhang stehenden Leistungen.

Das Stammkapital beträgt € 180.000,00. Alleinigier Gesellschafter ist die Gemeinde Hiddenhausen mit ihrem Kommunalbetrieb Hiddenhausen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin waren im Berichtsjahr Herr Andreas Frenzel, Hiddenhausen, und bis zu ihrer Abberufung am 09. November 2022 Frau Martina Hackländer, Hiddenhausen, bestellt.

Wichtige Verträge

- Technischer und kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH, jeweils vom 2. Mai 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Die Laufzeit der Verträge beträgt drei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.
- Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 und zunächst befristet zum 1. Januar 2018; es wurden entsprechende Anschlussverträge geschlossen.

- Mit der Stadtwerke Herford GmbH sowie zwei Grundstückseigentümern wurde eine trilaterale Vereinbarung über die Lieferung von Wärme an die Mieter des Grundstücks Rathausplatz 1 in Hiddenhausen am 09. August 2013 mit Ergänzungsvereinbarung vom 29. Januar 2014 geschlossen. Der Vertrag läuft mindestens 15 Jahre und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht spätestens neun Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Herford unter der Steuer-Nummer 324/5779/0306 geführt.

Die steuerlichen Verhältnisse der NWH bezüglich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sind bis einschließlich dem Veranlagungszeitraum 2014 durch die steuerliche Betriebsprüfung geprüft.

Die Veranlagungszeiträume ab dem Wirtschaftsjahr 2015 unterliegen somit dem Vorbehalt der Nachprüfung.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Gesellschaftsvertrag regelt in den §§ 7 und 9 die Rechte und Pflichten der Organe Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung. Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung wurden bislang nicht erlassen.

Die Regelungen entsprechen unseres Erachtens insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Die entsprechenden Protokolle lagen uns vor.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Andreas Frenzel war in folgenden Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- *Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen*
- *Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH*
- *Erstes stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG*

- *Erstes stellv. Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG*
- *Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West*
- *Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH*
- *Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH*

Frau Martina Hackländer war bis zu ihrer Abberufung am 09. November 2022 in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer beziehen für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan wurde bislang nicht erstellt. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft wird durch die Stadtwerke Herford GmbH wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal, so dass ein Organisationsplan derzeit nicht erforderlich ist.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Als kommunales Unternehmen greifen die Vorgaben auf Gesellschafterebene. Der Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen hat zum 01. April 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde Hiddenhausen erlassen, die auch für die Geschäftsführung der NWH gilt. Zudem liegt bei der betriebsführenden SWH eine Betriebsvereinbarung zur Korruptionsprävention vor.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sowie die seitens der Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtigen Maßnahmen sind im § 9 des Gesellschaftsvertrages festgelegt. Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert und werden zentral verwaltet und vorgehalten.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags ist jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, der Stellenübersicht und den Grundsätzen des Risikomanagements aufzustellen. Die Geschäftsführung legt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und können in wesentlichen Fällen zu einer Anpassung des Wirtschaftsplanes führen.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung von der SWH geführt und entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein separates Finanzmanagement wurde nicht eingerichtet. Anschaffungen und Aufwendungen, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind und im Einzelfall den Betrag von T€ 50 überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, wird jedoch über die kaufmännische Betriebsführung der SWH grundsätzlich sichergestellt.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung und -einbeziehung ist sichergestellt. Abrechnungen von Sonderkunden erfolgen in der Regel monatlich. Im Tarifikundenbereich werden monatliche Abschläge eingefordert sowie eine Schlussrechnung erstellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft nimmt alle erforderlichen Controlling-Maßnahmen wahr.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) – (d):

Alle relevanten Risiken wurden definiert und in einem Risikohandbuch dokumentiert. Mögliche Risiken sollen durch entsprechende Maßnahmen und Richtlinien minimiert werden. Die Maßnahmen sind ausreichend im Risikohandbuch der NWH dokumentiert, es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen.

Nach unseren Erkenntnissen ist das vorgehaltene Risikofrüherkennungssystem für die Belange der NWH ausreichend und geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) – (f):

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt. Auf die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) – (f):

Revisionsaufgaben werden in Einzelfällen durch die Geschäftsführung durchgeführt. Eine eigenständige Innenrevisionsabteilung ist nicht eingerichtet und ist unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind außer im GmbHG noch in § 9 des Gesellschaftsvertrages aufgeführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Wir empfehlen die Eintragung ins Transparenzregister.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen. Vor ihrer Realisierung werden die Investitionen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie auf mögliche Risiken hin geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen von Planansätzen werden regelmäßig untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen vorgenommen.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach den uns gegebenen Auskünften eingeholt und ausgewertet.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht zutreffend.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft plant mit Investitionen in Höhe von T€ 10, die mittels vorhandener liquider Mittel und Abschreibungen finanziert werden sollen.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden die sogenannte Dezember Soforthilfe des Bundes in Höhe von T€ 26,3 vereinnahmt. Der Betrag wird mit dem Dezember-Abschlag verrechnet.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 40 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus dem Jahresüberschuss aus der Versorgungssparte (T€ 149) sowie dem Jahresfehlbetrag aus der Kultursparte (T€ 82) zusammen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche einmalige, das Ergebnis beeinflussende Vorgänge sind nach den Ergebnissen unserer Prüfung im Berichtsjahr nicht angefallen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konkrete Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In der Sparte Kultur wird aufgrund der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford ein aufgabenbedingtes Defizit erwirtschaftet.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Höhe der Kostenbeteiligung ist vertraglich mit der Kultur Herford gGmbH geregelt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreis 15 Antwort (a).

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In der Versorgungssparte wird durch die Bindung der Wärmekunden in den kommenden Jahren mit stabilen Umsätzen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Nahwärmerversorgung Hiddenhausen GmbH
Wirtschaftsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
Erfolgsplan	2
Finanzplan	3
Erfolgsplan Sparte Nahwärmeversorgung	4
Finanzplan Sparte Nahwärmeversorgung	5
Erläuterungen zur Sparte Nahwärmeversorgung	6
Erfolgsplan Sparte Kultur	7
Finanzplan Sparte Kultur	8
Erläuterungen zur Sparte Kultur	9

Vorbemerkungen

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Neuordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligung beschlossen. Hierzu gehörte auch der vollständige Erwerb der zuvor zu 50 % gehaltenen Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) durch die Kommunalbetriebe Hiddenhausen (KBH), der zum 01.01.2017 erfolgte. Gleichzeitig wurde die Aufgabe Musikschule (zuvor Kernhaushalt) auf die Gesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan umfasst die Sparten Nahwärmeversorgung und Kultur, aktuell mit der übertragenen Aufgabe Musikschule.

Erfolgsplan 2024

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	689.426,50 €	1.052.000 €	963.000 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.242,68 €	0 €	62.000 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	330.885,28 €	889.000 €	621.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.294,62 €	50.000 €	151.000 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	31.785,42 €	32.000 €	30.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.924,36 €	146.700 €	177.300 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8 . Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.983,57 €	5.600 €	40.700 €
9. Ergebnis nach Steuern	66.795,93 €	-71.300 €	5.000 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	73.700 €	0 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.795,93 €	2.400 €	5.000 €

Finanzplan 2024

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen	0,00 €	10.000 €	50.000 €
Darlehnstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	180.598,71 €	34.400 €	70.300 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 €	0 €
Mittelbedarf	180.598,71 €	44.400 €	120.300 €
Abschreibungen	31.785,42 €	32.000 €	30.000 €
Jahresüberschuss	66.795,93 €	2.400 €	5.000 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	82.017,36 €	10.000 €	85.300 €
Deckungsmittel	180.598,71 €	44.400 €	120.300 €

Erfolgsplan 2024**Sparte Nahwärmeversorgung**

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	689.426,50 €	1.052.000 €	963.000 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.242,68 €	0 €	62.000 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	330.885,28 €	889.000 €	621.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.294,62 €	50.000 €	151.000 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	31.785,42 €	32.000 €	30.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.907,00 €	63.000 €	92.000 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.983,57 €	5.600 €	40.700 €
9. Ergebnis nach Steuern	148.813,29 €	12.400 €	90.300 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	0 €	0 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	148.813,29 €	12.400 €	90.300 €

Finanzplan 2024

Sparte Nahwärmeversorgung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen	0,00 €	10.000 €	50.000 €
Darlehnstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	180.598,71 €	34.400 €	70.300 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 €	0 €
Mittelbedarf	180.598,71 €	44.400 €	120.300 €
Abschreibungen	31.785,42 €	32.000 €	30.000 €
Jahresüberschuss	148.813,29 €	12.400 €	90.300 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	0,00 €	0 €	0 €
Deckungsmittel	180.598,71 €	44.400 €	120.300 €

Erläuterungen zur Sparte Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan der Sparte Nahwärmeversorgung schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 90 T€ ab. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Wärmeabgabe erzielt. Das Versorgungsgebiet ist räumlich begrenzt und betrifft die Gebäude der Gemeinde Hiddenhausen und einzelner Wärmekunden rund um das Ortszentrum in Lippinghausen sowie die Einrichtungen und das Baugebiet nördlich der Rathausstraße. Die Wärmeabgabe lag im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 bei 4.096 MWh, in 2022 bei 3.922 MWh. Die Planungen für 2024 gehen von einer gegenüber 2023 unveränderten Wärmeabgabe in Höhe von 3.990 MWh aus. Der Preisdruck, dem das Unternehmen durch zwei Großkunden ausgesetzt ist, auf die rd. 43% der Wärmemengen entfallen, begrenzt seit Jahren die Ertragssituation der NWH. Preisrückgänge bei den Gasbezugskosten im Vergleich zum Vorjahr werden im Wirtschaftsjahr 2024 gleichermaßen an Tarif- und Großkunden weitergegeben. Abzuwarten ist die Entwicklung der CO₂-Bepreisung und die Entscheidung zu einer möglichen Verlängerung der Preisbremsengesetze als kostenbeeinflussende Faktoren für den Gaseinkauf.

Eine für die Zukunft entscheidende Aufgabenstellung der NWH stellt die Umstellung der Anlagentechnik auf den Einsatz erneuerbarer Energien dar. Im Zuge des Transformationsprozesses werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Planungs- und Beratungsleistungen mit insgesamt 128 T€ kalkuliert. Zur Finanzierung sind Fördermittel in Höhe von 62 T€ im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge veranschlagt.

Der ausgewiesene Materialaufwand berücksichtigt den Energiebezug, Planungsleistungen und Gutachterkosten sowie die notwendige technische Instandhaltung der Anlagen. Der Rückgang der Gasbezugskosten gegenüber dem Plan des Vorjahres steht im Zusammenhang mit dem Energiebezug für die geplante Wärmeabgabe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die technische und kaufmännische Betriebsführung, Kosten für die Aufstellung eines Transformationskonzepts sowie für Prüfung und Abschlusserstellung. Die Daten wurden von der beauftragten Betriebsführung ermittelt.

Insgesamt weist die Sparte in 2024 einen Jahresüberschuss von 90.300 € aus. Der Finanzplan sieht für 2024 als größere Investition die Erneuerung eines Schaltchiranks in der Heizzentrale der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen vor.

Erfolgsplan 2024**Sparte Kultur**

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0 €	0 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0 €	0 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0 €	0 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0 €	0 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	0,00 €	0 €	0 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.017,36 €	83.700 €	85.300 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0 €	0 €
9. Ergebnis nach Steuern	-82.017,36 €	-83.700 €	-85.300 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	73.700 €	0 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-82.017,36 €	-10.000 €	-85.300 €

Finanzplan 2024

Sparte Kultur

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen	0,00 €	0 €	0 €
Darlehensstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	0,00 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	82.017,36 €	10.000 €	85.300 €
Mittelbedarf	82.017,36 €	10.000 €	85.300 €
Abschreibungen	0,00 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	82.017,36 €	10.000 €	85.300 €
Deckungsmittel	82.017,36 €	10.000 €	85.300 €

Erläuterungen zur Sparte Kultur

Die Sparte Kultur beinhaltet die vom Kernhaushalt übertragene Aufgabe „Musikschule“ mit der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford von 85.300 € für 2024. Leistungsumfang und Vergütung sind mittels eines Dienstleistungsvertrages mit der Kultur Herford gGmbH geregelt (Vertrag vom 03.08./08.08.2017). Die finanzielle Beteiligung steigt vereinbarungsgemäß um 2 % je Schuljahr. Der Jahresfehlbetrag in der Sparte Kultur wird durch Überschüsse der Versorgungssparte kompensiert und, soweit diese nicht ausreichen, durch vorhandene Gewinnvorträge und Gewinnrücklagen. Verluste, die weder durch Überschüsse der Nahwärmeversorgung noch durch Gewinnrücklagen und Gewinnvorträge ausgeglichen werden können, werden von den Kommunalbetrieben Hiddenhausen als Gesellschaftlerin getragen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 12.12.2019 gefasst.

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Erträge aus einer Verlustübernahme durch die Gesellschaftlerin veranschlagt, die jedoch aufgrund der Höhe des Jahresüberschusses 2022 der Nahwärmeversorgung - abhängig von der Entwicklung des Jahresergebnisses 2023 - voraussichtlich nicht zum Tragen kommen. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird der Planverlust der Sparte Kultur durch den Planüberschuss in der Versorgungssparte kompensiert.